

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2. Sitzung der Stadtvertretung am
21. September 2009



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Arbeitsmarkt und SGB II Report

Der Statistische Jahresbericht Arbeitsmarkt und SGB II Report 2008 (Datenstand: 31.08.2009) ist als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Das Statistische Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II Report August 2009 (Datenstand: 31.08.2009) ist als **Anlage 2.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Halbjahresbericht Schwimmhallen

Der Halbjahresbericht zum Thema Schwimmhallen ist als **Anlage 3.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Information zur Schweinegrippe

Bei der Neuen Influenza, im Volksmund Schweinegrippe genannt, besteht eine Meldepflicht der Ärzte an das Gesundheitsamt. Bis zum 14.09.2009 wurden dem Gesundheitsamt 8 Fälle gemeldet. Das Gesundheitsamt leitete dann die vorgeschriebenen Umgebungsuntersuchungen ein. Bisher sind keine schweren Krankheitsverläufe bekannt.

In welcher Weise und welchem Umfang das Gesundheitsamt tätig wird, wird von Vorgaben auf Bundesebene (Robert-Koch-Institut) und Landesebene (Sozialministerium, Landesamt für Gesundheit und Soziales) bestimmt.

Was die Impfung der Bevölkerung gegen die Neue Influenza betrifft, so müssen die rechtlichen Vorgaben von Land und Bund abgewartet werden. Bisher wird nur in einer Verordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza A (H1N1) die finanzielle Absicherung durch die Krankenkasse geregelt. In dieser Verordnung wird außerdem festgelegt, wer vorrangig geimpft werden soll (Menschen mit chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane, Herz-, Kreislauf-, Leber-, Nierenkrankheiten und anderen), Menschen, die im Gesundheitswesen, bei der Vollzugspolizei oder den Feuerwehren tätig sind.

Bisher kann davon ausgegangen werden, dass der Impfstoff ab Mitte Oktober 2009 in der Bundesrepublik zur Verfügung steht.

In der Begründung der Rechtsverordnung geht man davon aus, dass die von den Krankenkassen zu zahlenden Kosten dann ausreichend sind, wenn die Impfkation über den öffentlichen Gesundheitsdienst, also über das Gesundheitsamt organisiert und koordiniert wird.

Der Impfstoff wird aller Voraussicht nach nicht auf dem Arzneimittelmarkt verfügbar sein, sondern über die Länder verteilt werden.

Die Organisation und Koordination der Impfkation stellt für die Stadtverwaltung/Gesundheitsamt eine besondere Herausforderung dar. Dabei kann einerseits auf den kommunalen Pandemieplan zurückgegriffen werden, andererseits können konkrete Planungen erst dann erfolgen, wenn entsprechende Vorgaben zu zum Beispiel Verteilungswegen, Beteiligung der niedergelassenen Ärzte und anderes durch weitere Rechtsverordnungen von Bund und Land geklärt sind.

Zu den Vorbereitungen, die bereits jetzt getroffen werden, gehört die Organisation von Räumlichkeiten, Erfassung der für die Impfung zur Verfügung stehenden Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, Kontakte zu impfbereiten Ärzten im Ruhestand, Abstimmung mit Polizei, Feuerwehr und Einrichtungen des Gesundheitswesens über die Organisation der Impfung der Mitarbeiter und ähnliches.

Die Stadtverwaltung wird die Bürger so zeitnah wie möglich über die konkreten Festlegungen zu der Impfaktion informieren. Es wird dann neben Veröffentlichungen im Internet und der Tagespresse eine Hotline zu telefonischen Auskünften geben.

Bundestagswahl am 27. September 2009 (Stand 14.09.2009)

1. Besetzung der Wahlvorstände

- 72 Wahlbezirke sind komplett besetzt
- in 15 Wahlbezirken ist bisher noch eine Unterbesetzung von jeweils 1-2 Wahlvorstandsmitgliedern zu verzeichnen
- Erfahrungsgemäß ist die gegenwärtige Situation nicht ungewöhnlich

2. Stand der Briefwahl

- Seit Beginn der Wahlscheinausgabe (24. August 2009) wurden hier 5.348 Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen bearbeitet. Die Bearbeitung ist nach Überwindung von anfänglichen Problemen infolge großer Antragsflut seit dem 11. September 2009 tagfertig. (Im Vergleich Europa-/Kommunalwahl insgesamt 5.398 Anträge.)
- Antragstellungen auf elektronischem Wege haben gegenüber der Europawahl zugenommen. (Bundestagswahl bisher 1.581; Europa-/Kommunalwahl insgesamt 508)

3. Die sonstigen wahlvorbereitende Maßnahmen verlaufen termingerecht.

4. Präsentation der Wahlergebnisse am Wahlabend

- ab ca. 18.30 Uhr werden die Ergebnisse im Erdgeschoss des Stadthauses auf einem Großbildschirm präsentiert
- eine Darstellung der Ergebnisse des Wahlkreises 13 Schwerin-Ludwigslust ist ebenfalls unter www.schwerin.de und dort durch eine externe Verlinkung auf die Seite des Landeswahlleiter einsehbar.

Information zur armenischen Familie

Für die Familie wurde ein Härtefallersuchen an die Härtefallkommission des Landes M-V gerichtet. Der Staatssekretär des Innenministeriums hat auf Ersuchen der Härtefallkommission mit Schreiben vom 22.08.09 angeordnet, dass ausschließlich den Kindern eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist, sofern u.a. die Kinder sowie ihre Eltern die Passpflicht erfüllen. Bis dahin ist die Aussetzung der Abschiebung der Kinder für den Fall angeordnet, dass Bemühungen zur Erfüllung der Passpflicht nachgewiesen werden.

Die Ausländerbehörde hat die Familie über ihren Vertreter aufgefordert, diese Bemühungen umgehend nachzuweisen. Die derzeit bis zum 27.10.2009 geltenden Duldungsbescheinigungen (Aussetzung der Abschiebung) werden bei entsprechendem Nachweis verlängert. Die Eltern werden für den weiteren Aufenthalt ihrer minderjährigen Kinder unter Heranziehung von Artikel 6 GG ebenfalls geduldet.

Die zukünftigen Entscheidungen werden maßgeblich von der Mitwirkung, insbesondere der Passbeschaffung, bzw. von den weiteren Integrationsbemühungen der Familie abhängen. Die Anordnung des Staatssekretärs zur Aufenthaltsgewährung in Härtefällen enthält u.a. Empfehlungen für die Ausländerbehörde. Auch diese setzen die Mitwirkungspflicht der Familie voraus, werden für künftige Entscheidungen der Ausländerbehörde jedoch bedeutsam sein.

Information aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Übergabe innere Erschließung Industriepark

Am 31. Juli 2009 wurde im Beisein des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes M-V, Herrn Jürgen Seidel und Oberbürgermeisterin Gramkow der zweite und dritte Bauabschnitt der inneren Erschließung des Industrieparks Göhrener Tannen übergeben. Damit werden weitere 100 Hektar erschlossene Gewerbefläche angeboten. Im Rahmen der Baumaßnahme wurden 1,5 Kilometer Straße, Fuß- und Radweg sowie die notwendige Medienschließung einschl. Regenwasserkanal fertig gestellt. Besonders positiv ist, dass die Maßnahme eine Woche vor dem geplanten Termin übergeben werden konnte und eine Kostenersparnis von ca. 600.000 Euro zu verzeichnen war.

Oberbürgermeisterin trifft Obermeister des Handwerks

Am 2. September 2009 traf sich Oberbürgermeisterin Gramkow mit den Obermeistern sowie dem Kreishandwerksmeister Gerd Güll im Familienmuseum "Dat oll Hus". Insbesondere wurde gesprochen über die Umsetzung des Konjunkturprogramms, die Vorbereitung des 850. Stadtjubiläums sowie die Parkplatzsituation im Stadtgebiet. Herr Güll berichtete über den Fortgang des Projektes "Bau des Jugendtempels".

Immobilien Forum Schwerin 2009

Das erste Immobilien I Forum I Schwerin, das am 10. und 11. September stattfand, erzielte große Anerkennung unter den Teilnehmern. Die insgesamt 41 Gäste aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Projektentwicklung, Finanz und Politik lobten die professionelle Ausführung und die interessanten Fachvorträge der acht Referenten, unter ihnen Robert Erdmann, Geschäftsführer der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH, Dr. Wolfram Friedersdorff, Dezernent für Bauen und Wirtschaft der LH Schwerin, Sebastian Schröder, Staatssekretär im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V, Harald Kuhnle, Geschäftsführer der KUHNLE-Tours GmbH und Stephan Brößkamp, Geschäftsführender Gesellschafter der Stahl+Brößkamp Immobilienkommunikation GmbH & Co. KG.

Eine eindrucksvolle Bildershow hinterlegte den Vortrag des Geschäftsführers der Bundesgartenschau Schwerin 2009, Jochen Sandner, der veranschaulichte, welchen Beitrag eine Bundesgartenschau zur Verbesserung der Infrastruktur einer Stadt leisten kann.

Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer die Ausführungen Joachim Tenkhoffs, Geschäftsführer der Tenkhoff Properties GmbH, der unter der Überschrift "Die Marienplatz-Galerie - Vorstellung eines der größten städtebaulichen Projekte der Landeshauptstadt" zum aktuellen Stand des entstehenden Einkaufszentrums ausführte. Einen sehr interessanten Beitrag lieferte auch Dorette König, Geschäftsführerin für Business Development bei der SAVILLS Immobilien Beratungs GmbH.

Als Schwerinerin, ehemalige Staatssekretärin des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und Mitarbeiterin in einem der größten und traditionsreichen Immobilienberatungs- und -managementunternehmen verdeutlichte sie den Stand Schwerins im internationalen Ranking und die bestehenden Chancen.

Information der Oberbürgermeisterin zum Wasserflächennutzungskonzept für den Ziegelinnensee

Das Amt für Stadtentwicklung hat ein Konzept für die räumliche Verteilung von wasserüberbauenden Anlagen (Bootsstege, Schwimmende Häuser, etc.) auf dem Ziegelinnensee erarbeitet und mit den Fachämtern abgestimmt.

Den Anlass gibt die neu aufgenommene Bautätigkeit am Ost- und Nordufer des Sees und in diesem Zuge aufgekommene Nachfrage nach Bootsliegeplätzen.

Der Bericht zum Wasserflächennutzungskonzeptes für den Ziegelsee ist als **Anlage 4.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Lösung für Kastration freilaufender Katzen in Sicht Verein stellt 2000 Euro für 2009 zu Verfügung/Stadt will freiwillige Aufgabe ab 2010 vertraglich mit dem Tierheim regeln

Die Landeshauptstadt will die unkontrollierte Vermehrung freilaufender Katzen im Stadtgebiet künftig besser in den Griff bekommen. Dazu fand heute ein Treffen mit den drei in der Landeshauptstadt tätigen Tierschutzvereinen am 15. September 2009 statt. Die Tierheim- und Tierschutzfreunde, die die neuen Träger des Tierheims in Warnitz sind, kündigten an, dass sie für dieses Jahr aus Spendengeldern 2000 Euro bereitstellen werden, um herrenlose weibliche Katzen, die im Stadtgebiet umherstreunen, kastrieren zu lassen. Das Geld reicht für etwa 30 Tiere. Allerdings können sie sich nicht um das Einfangen kümmern. Das müssen diejenigen Tierfreunde machen, die die herrenlosen Katzen regelmäßig füttern, teilte der Vereinsvorsitzende Eckard Helms mit.

Oberbürgermeisterin Gramkow kündigte an, dass sie für das kommende Jahr eine vertragliche Regelung anstrebt. Wir haben uns bei der Neuausschreibung des Tierheims auf die Pflichtaufgaben konzentriert, die die Kommune nach dem Tierschutzgesetz erfüllen muss. Die Kastration freilaufender Katzen gehört nicht dazu. Dennoch müssen wir uns um dieses Problem kümmern. Deshalb strebt die Landeshauptstadt ab 2010 eine vertragliche Regelung mit dem Tierheim an. Dazu soll der Tierheimvertrag noch in diesem Jahr nachverhandelt werden, um die Kastration und Registrierung herrenloser weiblicher Katzen mit in den Aufgabenkatalog des Tierheims aufzunehmen.

Hannelore Gebauer, stellvertretende Vorsitzende des Tierschutzverbandes Schwerin und Umgebung zeigte sich zufrieden mit dieser Lösung; das Angebot ist gut. Sogar besser als der Verband es erwartet hat. Jürgen Hamann, Vorsitzender des Schweriner Tierschutzvereins schlug vor, den 2005 eingeschlafenen „Katzentisch“ wiederzubeleben, an dem sich seinerzeit die Tierfreunde und -vereine der Stadt vor Jahren regelmäßig trafen. Damit würde man auch einen Überblick, wie viele Futterstellen und herrenlose Katzen es in der Stadt insgesamt gibt, erhalten. Die Oberbürgermeisterin griff die Idee auf. Ihr Vorschlag: Der erste „Katzentisch“ soll Anfang 2010 stattfinden.

Marke Schwerin vorgestellt Firmen können mit der Landeshauptstadt werben

Logos, die auf die eine oder andere Art für Schwerin werben, gibt es bereits.

Aber weder BUGA noch 850-Jahrfeier können auch in den kommenden Jahren für das Standortmarketing eingesetzt werden. Deshalb hat die Stadt in enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Wirtschaft die „Marke Schwerin“ entwickelt, die jedes Schweriner Unternehmen und auch andere, die ein berechtigtes Interesse haben, ab sofort für Werbezwecke auf den eigenen Geschäftspapieren, Broschüren oder Internetseiten einsetzen können. Die Stadt kommt damit einem Wunsch der Wirtschaft nach, die sich durch Verwendung dieses Markenzeichens zum Standort und zur Region bekennen möchten. Gerade für die Hotellerie und Gastronomie ist diese starke Identifikation mit Schwerin und seinem wunderschönen Schloss über die Bundesgartenschau und die 850-Jahrfeier hinaus wichtig. So verwenden die Schweriner Hotels der Erfa-Gruppe die Marke bereits für ihren neuen Werbeflyer, der in großer Anzahl verteilt wird. Auch die Handballer des SV Post Schwerin werden die Marke Schwerin in der neuen Spielzeit auf ihrer Sportkleidung tragen und so für ihre Heimatstadt Flagge zeigen. Auch die Stadtmarketing GmbH wird zukünftig anstelle ihres bisherigen Logos die Marke Schwerin kommunizieren. Und die Tafeln der Schwerin-Ausstellung, die deutschlandweit in den ECE-Einkaufszentren gezeigt werden, tragen ebenfalls die markante Marke mit dem Schloss und dem Schriftzug Landeshauptstadt Schwerin.

Ziel ist es, das so viele Anwender als möglich die Marke präsentieren und versenden, und das möglichst branchenübergreifend. Das heißt also, dass ab sofort auch Maschinenbauunterneh-

men oder Getränkehersteller, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben, Imagewerbung für Schwerin machen können. Die Verfügbarkeit der entsprechenden Druckvorlagen und Farbvarianten ist unbürokratisch geregelt: Nach einer Registrierung über www.schwerin.de ist der Zugriff auf die entsprechenden Daten möglich. Die Marke ist in verschiedenen Farbstellungen und einer Schwarz-Weiß-Version verfügbar.

(siehe Anlage 6.)

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion)

Beseitigung der Schießstände im Werderholz

54. StV vom 23.03.2009; TOP 31; DS: 02529/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, mit den Verantwortlichen Verhandlungen über die Beseitigung der Schießstände im Werderholz im Rahmen der Konversion von ehemals militärisch genutzten Flächen aufzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu der o. a. Problematik habe ich mich beim Eigentümer des Waldgebietes „Werderholz“, der Landesforst Mecklenburg – Vorpommern, erkundigt und folgende Information erhalten:

Die ehemaligen Schießstände befinden sich in den Forstabteilungen 2 und 3 des Waldgebietes Werderholz, der Gemarkung Schelfwerder, Flur 1, Flurstück 1312 und 1314.

Diese Flurstücke befinden sich im Eigentum der Landesforst M-V, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Bei den Schießständen handelt es sich um 9 Schießbahnen von mehreren hundert Metern Länge. Der Ausbauzustand der Bahnen ist unterschiedlich. Am südlichen Ende befinden sich bauliche Einrichtungen, meist in Form von Prallwänden. Abseits von den Schießbahnen, östlich vom Stangenbruch, befindet sich zusätzlich ein offener Unterstand und Reste kleinerer Anlagen.

Die Bauweise aller Anlagen ist äußerst massiv (Stahlbeton und Ziegelmauerwerk).

Alle Bauwerke liegen mitten in den Waldflächen und abseits von öffentlichen Wegen.

Die regelmäßigen Kontrollen haben ergeben, dass aufgrund der Bauweise, Zustand und Lage von den Bauwerken keine akute Gefährdung für das Leben und die Gesundheit von Waldbesuchern ausgeht.

Ein Abriss und die Entsorgung der Bauwerke ist aus Sicht der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern zwar wünschenswert, jedoch derzeit weder notwendig noch finanzierbar.

Eine andere als die forstbetriebliche Nutzung des Gebietes würde den Bestimmungen des Waldgesetzes M-V entgegenstehen und ist aus derzeitiger Sicht nicht genehmigungsfähig.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Schulsanierungen

52. StV vom 26.01.2009, TOP 11; DS 02261/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, bis wann welche noch unsanierten Schulen, die als bestandskräftig eingeschätzt werden, mittel- bis langfristig saniert werden können.

Dabei ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln und ggf. weiterer Fördermittel zu berücksichtigen. Auch andere Finanzierungswege sind in die Prüfungen mit einzubeziehen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 mitgeteilt:

Hierzu ist im Entwurf eine Vorlage erarbeitet, die sich gegenwärtig in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Neben den eigentlichen Schulgebäuden werden auch Aussagen zum Sanierungsbedarf bei den Schulhöfen gemacht.

Die Frage zum Veranschlagungszeitpunkt einzelner Maßnahmen wird dabei nur in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt, auch unter Einbeziehung von Fördermitteln, zu beantworten sein.

Antrag (SPD-Fraktion)

Videoüberwachung zur Verhinderung von Vandalismus an Schweriner Schulen

50. StV vom 08.12.2008; TOP 8.1.4; DS: 01967/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Vandalismus an der Bertolt-Brecht Schule zu verhindern.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Im Vermögenshaushalt 2009 sind in der Haushaltsstelle 28000 93581 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – 18.000 € für den Erwerb einer Videoüberwachungsanlage an der B.-Brecht-Gesamtschule eingestellt. Mit Freigabe der Gelder ist das Zentrale Gebäudemanagement beauftragt, eine Anlage zu beschaffen und zu installieren.

Die „Altanlage“ der ehemaligen Kästner-Schule entsprach nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Eine Aufrüstung hätte Kosten in nahezu gleicher Höhe verursacht, wobei weder eine Gewährleistung gegeben noch die dauerhafte Funktionailtät sichergestellt wäre.

Antrag (SPD-Fraktion)

Reduzierung des Stromverbrauchs in Schulen

46. StV vom 07.07.2008; TOP 13; DS: 01969/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, dass unter aktiver Beteiligung der Schweriner Schüler zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs an den Schweriner Schulen führt. Die jeweiligen Schulen sind am Einsparerfolg angemessen in Form von Sach- oder Geldleistungen zu beteiligen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung am 07.07.2008 wurden die Schulgebäude gemeinsam mit dem ZGM dahingehend überprüft, inwieweit sie sich aufgrund verschiedener Faktoren, insbesondere einer separaten Messung der Verbräuche für Heizung, Strom und Wasser für ein Energiesparprojekt eignen. Etwa 10 Schulen könnten danach an einem solchen Projekt uneingeschränkt teilnehmen.

Ebenso sollten die Laufzeiten von Schülerprojekten nicht zu kurz bemessen sein, um überhaupt Auswirkungen messtechnisch ermitteln zu können. Wie bereits bei dem ersten Energiesparprojekt, das von 1998 bis 2001 in 14 Schulen umgesetzt werden konnte, wurde ein Drei-Jahres-Zeitraum als sinnvoll angesehen. Dabei sind, bezogen auf jedes einzelne Objekt, die Standortsi-cherheit oder vorgesehene Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt worden.

Auch sollten den Schulen, wie in der Vergangenheit, finanzielle Anreize gegeben werden, die aus den eingesparten Energiekosten zu finanzieren wären.

Für die Durchführung eines Energiesparprojektes hat sich eine pädagogische Anleitung und fachliche Begleitung, seinerzeit vertraglich übernommen durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V., als dringend erforderlich erwiesen. Mit der Gesellschaft wurden erneut Kontakte aufgenommen, die in einem konkreten Vertragsangebot mündeten. Für die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten würden bei Beteiligung von 10 Schulen je Schuljahr Kosten von rd. 12.000 € anfallen, die allerdings für 2009 nicht Gegenstand des Haushaltes sind. Ggf. könnten diese Aufwendungen im 1. Jahr ebenfalls aus eingesparten Energiekosten finanziert werden. Allerdings verbietet die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 51 der Kommunalverfassung gegenwärtig den Abschluss einer solchen Vereinbarung.

Ein Start des Projektes zum Beginn des Schuljahres 2009/ 2010 ist damit nicht möglich gewesen.

Alternativ wurden die Schulen aufgerufen, an einem Wettbewerb „Energiesparmeister 2009 – Das beste Schulprojekt“ teilzunehmen. Der Wettbewerb ist eine gemeinsame Aktion von ZDF.umwelt, Bundesumweltministerium und co2online. Über Ergebnisse liegen noch keine Informationen vor.

Das Bildungsministerium hat eine eigene geplante Initiative aufgrund fehlender Finanzierungssicherheit zurückgestellt.

Antrag (SPD-Fraktion)

Spielplatz für die Grundschule Mueßer Berg

55. StV vom 04.05.2009; TOP 10; DS: 02479/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Spielgeräte an der ehemaligen Kästner-Schule an einen anderen geeigneteren Standort im Stadtteil Mueßer Holz verlegt werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Spielplatz („Jugendtreff am Consrader Wald“) wurde im Dezember 2001 fertig gestellt. Dazu wurde die notwendige Spielplatzfläche aus dem Schulhof herausgelöst und als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Die Betreuung des Platzes liegt beim Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS).

Die Finanzierung des Spielplatzes erfolgte aus dem Förderprogramm „Wohnumweltverbesserung“, welches eine 10jährige Zweckbindung vorsieht.

Die Bemühungen, den Fördermittelgeber zu einer vorzeitigen Verlagerung von einem öffentlichen Spielplatz zu einem anderen geeigneten Standort zu bewegen, sind noch nicht von Erfolg gekrönt.

Für die Grundschule selbst könnte im Zuge der Gebäudesanierung im Rahmen des sog. Konjunkturpaketes bei der Gestaltung der Außenanlagen Abhilfe geschaffen werden. Soweit der Finanzrahmen dies erlaubt, sollen die Wünsche der Schule nach geeignetem Spielgerät berücksichtigt werden.

Dadurch könnte sich eine Verlagerung vom Consrader Wald erübrigen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Fortführung der "Erhebung Kindsein in Schwerin"
55. StV vom 04.05.2009; TOP 29; DS: 02420/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Fortführung der „Erhebung Kindsein in Schwerin“ zu veranlassen.

Mit dieser Aufgabe sollte weiterhin die ehrenamtliche Seniorentainergruppe des Seniorenbüros beauftragt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ende September findet ein Gespräch im Seniorenbüro zu diesem Thema statt. Über das Ergebnis dieses Gespräches kann im Oktober berichtet werden.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Astrid-Lindgren-Schule mit Hort ausstatten
54. StV vom 23.03.2009; TOP 13; DS: 02421/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, frühstmöglich einen Vorschlag für die Schaffung von Hortplätzen an der Astrid-Lindgren-Schule zu machen.

Dabei ist alternativ zu den die Hortbetreuung anbietenden Trägern, die an der Schule entstandene Idee der Trägerschaft über eine Elterninitiative zu prüfen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Seit dem Schuljahr 2006/07 bemüht sich die Astrid-Lindgren-Schule um eine Rückführung einer schulbezogenen Horteinrichtung. Seinerzeit sollte diese alternativ zu einem Träger auch über die Gründung einer Elterninitiative realisiert werden.

Dieser Gedanke ist zwischenzeitlich verworfen worden. Die Schulleitung hat im Mai 2009 mitgeteilt, dass die Schulkonferenz sich einstimmig für die Vergabe an einen anerkannten Träger ausgesprochen habe. Dieser soll jetzt im Zuge eines Interessenbekundungsverfahrens gefunden werden.

Ein Problem stellt die vollständige Integration eines Hortes in das Schulgebäude dar. Es stehen lediglich 2 Räume für eine separate Hortbetreuung zur Verfügung. Im Übrigen müsste eine Doppelnutzung von Klassenräumen erfolgen.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Hort und Schule unter einem Dach
54. StV vom 23.03.2009; TOP 12; DS: 02481/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung dafür zu sorgen, dass ausreichend Hortbetreuungsplätze an den Grundschulen geschaffen werden.

Über die Ergebnisse ist der Stadtvertretung zu berichten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 wird mitgeteilt:

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass Schule und Hort zwei rechtlich unterschiedlichen Systemen zugeordnet sind.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in gemeinsamer staatlicher und kommunaler Verantwortung nach Schulgesetz unterscheidet sich von dem eigenständigen pädagogischen Betreuungsinhalt des Hortes nach SGB VIII und KiföG in (regelmäßig) freier Trägerschaft.

In dieser Ausrichtung haben sich seit den 90er Jahren Grundschulen und Horte zu eigenständigen Institutionen entwickelt. Auch wenn es gelingt, Schule und Hort räumlich näher zu bringen, wird dies die Trägervielfalt nicht verändern. Rechtlich bevorteilt sind die privaten Schulen, die den Vorteil haben, dass sie beide Angebote vollständig aus einer Hand vorhalten können.

Die Kapazitäten der öffentlichen Grundschulen erlauben nur bedingt eine Aufnahme von Hortgruppen in frei verfügbaren Räumen.

Die mit Mitteln aus dem Ganztagsschulprogramm sanierte Grundschule „Nils Holgersson“ wird zunächst 2 Hortgruppen der Jahrgangsstufen 1 und 2 aufnehmen. Im Zuge der Sanierung der Grundschule „Am Mueßer Berg“ sollen die notwendigen Kapazitäten für eine Konzentration der Hortbetreuung im Schulgebäude geschaffen werden.

Eine steigende Nachfrage an anderen Standorten, wie z.B. der Astrid-Lindgren-Schule, wird deshalb nur durch eine Doppelnutzung von Klassenräumen auch zu Hortzwecken zu realisieren sein.

Über weitere Maßnahmen wird jeweils zeitnah berichtet.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Sanierung der BS Technik

52. StV vom 26.01.2009; TOP 10; DS. 02000/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine schnellstmögliche Sanierung des Gebäudes der Berufsschule Technik in Lankow, Gadebuscher Str. 153 zu prüfen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Die Berufliche Schule Technik ist gegenwärtig noch auf zwei Standorte verteilt. In Lankow werden die Metall-, Elektro- und Informatikberufe ausgebildet. In der Weststadt, in der ehemaligen BS Bautechnik, vorrangig die verschiedenen Bauberufe.

Eine Zusammenführung am Standort Lankow scheiterte bislang an den hohen Schülerzahlen und den dafür fehlenden Raumkapazitäten. Im März wurden Gespräche mit allen Beteiligten dieses Bereiches (Handwerkskammer, ABC-Bau, IHK, BS Technik) begonnen, um eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu erörtern.

In der Zwischenzeit hat die Handwerkskammer angekündigt, ein neues und umfassendes Angebot für die Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Bildungseinrichtung in Schwerin-Süd zu unterbreiten. Dieses liegt jedoch noch nicht vor. Die Gespräche sollen noch im September fortgesetzt werden.

Auf der Grundlage der dann vorliegenden Erkenntnisse wird eine Entscheidung zu treffen sein. Ggf. können weitere Untersuchungen zu den Standortalternativen notwendig werden, die sowohl das zukünftig vorzuhaltende Raumangebot als auch pädagogische Aspekte berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Rückganges der Schülerzahlen erst zum Schuljahr 2011/12 an den Standortalternativen Lankow bzw. Schwerin-Süd diese Bedingungen

erfüllt werden können. Voraussetzung wäre, dass im Haushalt 2010 die für die Herrichtung eines Standortes notwendigen Mittel, zumindest für die Planungskosten, bereitstehen.

Der Beschluss steht insoweit auch im Zusammenhang mit dem Beschluss der StV vom 26.01.2009 (DS 02261/2008) zum Thema Schulsanierungen.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Kostenfreies, warmes und gesundes Mittagessen an den städtischen Grundschulen
46. StV vom 07.07.2008; TOP 33; DS: 02146/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes an städtischen Grundschulen, die zum Schuljahresbeginn 2008/2009 als volle Halbtagschulen geführt werden, ab 2009 den Kindern ein kostenfreies, warmes und gesundes Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Es sind Gespräche mit der Landesregierung mit dem Ziel zu führen, dass Land maßgeblich an der Finanzierung zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzlich zum kostenfreien Mittagessen im Laufe des Vormittags einen viertel Liter Milch jedem Schulkind kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.10.2008, 08.12.2008 sowie 23.02.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Entsprechend der Beschlussvorlage wurden die notwendigen Gelder in Höhe von 390.000 € in den Haushalt 2009 eingestellt.

Wie in der Information an die Stadtvertretung im Februar diesen Jahres schon dargestellt, wurde versucht, Fördermittel einzuwerben. Die maßgeblichen Ministerien lehnten eine Förderung des Projektes ab.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung konnte mit dem Projekt nicht begonnen werden. In Anbetracht der Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde wird der Stadtvertretung am 21.09.2009 vorgeschlagen, den Beschluss aufzuheben.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Zugang für den Seniorensportverein ARGUS e.V.
27. StV vom 26.02.2007; TOP 19; DS: 01491/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sondersitzung am 12. März 2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dem Seniorensportverein ARGUS eine langfristige Nutzung eines geeigneten Objektes ermöglicht werden kann.

Sollte ein langfristiger Nutzungsvertrag vorgeschlagen werden, ist die Laufzeit so zu wählen, dass Fördermittel des Landessportbundes und andere Finanzierungen für den Verein möglich wären.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.03.2007, 12.11.2007, 22.09.2008, 08.12.2008 sowie 23.03.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Der Vorstand des SV ARGUS e.V. hält weiter an seinen Wunsch fest, die Sporthalle des Berufsschulförderzentrums langfristige nutzen zu wollen. Dem Vereinsvorsitzenden ist bekannt, dass vor dem Schuljahr 2011/2012 keine Nutzung durch den Verein in Frage kommt.

Die Stadtvertretung wird bei zwischenzeitlich auftretenden Veränderungen durch die Verwaltung informiert.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Algenschnitt an Badestellen
46. StV vom 07.07.2009; TOP 34; DS: 02088/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Algenbewuchs an den Schweriner Badestellen nach Notwendigkeit, aber mindestens 2x jährlich, beseitigt wird, damit ein gefahrloser Badebetrieb stattfinden kann.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008 wird hierzu mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.07.2008 wird mitgeteilt, dass die Wasserflächen zwischenzeitlich gemäht worden sind.

Es handelt sich hierbei nicht um Algen, die abgemäht wurden, sondern um Wasserpflanzen, die fest verwurzelt sind.

Bei den diesjährigen Mahten wurde festgestellt, dass der Aufwuchs der Vegetation, bedingt durch die durchschnittlich erhöhten Wassertemperaturen, sich mehr als verdoppelt hat. Da es sich bei der Pflanzenart überwiegend um die sog "Kanadische Wasserpest" handelt, ist zu befürchten, dass sich die Ausbreitung entsprechend ihres Namens, verstärken wird. Entsprechend wird sich der Aufwand erhöhen, wenn die o.g. Wasserflächen weiterhin, so wie bisher genutzt werden sollen. Die Kosten betragen im Jahr 2009 rund 11.000,- €

**Antrag (SPD-Fraktion)
Fördermittel zur Sanierung des Rundlokschuppens am Hauptbahnhof
54. StV vom 23.03.2009; TOP 11; DS: 02439/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, erneut eine Bewerbung zur Förderung der Maßnahme Paulsstadt/Eisenbahnmuseum für das Jahr 2009 zu stellen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mitgeteilt, dass keine Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme besteht.

**Antrag (Ortsbeirat Friedrichsthal)
Park Friedrichsthal
51. StV vom 15.12.2008; TOP 4; DS: 01913/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den betroffenen Eigentümern der Parkanlage am ehemaligen Jagdschloss zu empfehlen:

- 1.) den Park Friedrichsthal als Teil des Denkmals Jagdschloss Friedrichsthal schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wiederherzustellen.

- 2.) als weiteren Abschnitt einem Beschäftigungsträger, z.B. der Zukunftswerkstatt unter Berücksichtigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Auftrag zu erteilen, die obere versumpfte Wasserfläche von Wildwuchs und Todholz zu beräumen und durch eine Erhöhung des oberen Dammweges das Wasser wieder wie früher um ca. 0,75 m höher anzustauen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege bestätigt und in der Durchführung begleitet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.08 wurde zunächst das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz um ein Abstimmungsgespräch im Sinne des Beschlusses gebeten.

Im Laufe der Bewertung der Zuständigkeit für die fragliche Liegenschaft teilte das Ministerium mit, dass das Landesforstamt in Malchin hierfür zuständig sei.

Das Landesforstamt wurde mit gleichem Anliegen angeschrieben, eine Reaktion auf das Verwaltungsschreiben vom 04.08.2009 steht noch aus, am 09.09.2009 wurde hieran erinnert.

Über den weiteren Verlauf wird berichtet.

Antrag (SPD-Fraktion)

Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe 43. StV vom 31.03.2008; TOP 48; DS: 02015/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

II.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,
- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

III.

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008 sowie 23.02.2009 wird hierzu mitgeteilt:

1. Vorarbeiten zur Abstimmung des Antragsgegenstandes

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2001 (DS 00390/2001), „das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses mit den angrenzenden Parkanlagen und dem Alten Garten und seinen Baudenkmalern in die Weltkulturerbe - Liste der UNESCO aufzunehmen“, hatte sich im Jahre 2003 eine informelle Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landes und der Stadt zu den wesentlichen Eckdaten hinsichtlich des Antragsareals und der Begründung (Stichwort „Historismus“) abgestimmt.

Von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin sind entsprechende Grundlagen (Vorarbeiten zu einem Kurzantrag für die zuständige Kultusministerkonferenz (KMK) inkl. entsprechender Planunterlagen) bis 2004 erstellt worden.

Dieses so genannte Antragsbegehren dient in der Regel zur Vorlage bei der KMK, wo auf Bundesebene grundsätzlich über das weitere Verfahren entschieden wird.

Von einer Einreichung ist zu jener Zeit nicht zuletzt auf Anraten des damaligen Landeskonservators Dr. Lüth abgesehen worden, da es auf der seit 1998 bis heute geschlossenen Tentativliste (Vorschlagsliste) eine ganze Reihe von Anträgen der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die Welterbeliste gibt, die vom entsprechenden Ausschuss der UNESCO bislang noch gar nicht geprüft worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist davon ausgegangen worden, dass erst kurz vor der vollständigen Abarbeitung der Tentativliste eine Entscheidung über die Aufnahme eines Schweriner Antrages in die deutsche Vorschlagsliste zu erwarten sei und die Vorlage eines Antragsbegehrens zur damaligen Zeit nur zu einer Zurückweisung hätte führen können.

2. Lenkungsgruppe Land/Stadt

Aufgrund der Beschlüsse des Landtags vom 17.10.2007 und der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 30.03.2008 sollen Land und Stadt gemeinsam eine Antragstellung zur Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die Welterbe-Liste der UNESCO betreiben.

Dazu hatte das Land unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM) zum 07.07.2008 sowohl verschiedene Landesressorts als auch einen Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin zur Bildung einer Lenkungsgruppe eingeladen.

In dieser konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe wurde verabredet, dass zur weiteren inhaltlichen Vorbereitung des Antrags eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Mit der Leitung dieser Arbeitsgruppe wurde der Leiter der Kulturabteilung des BM betraut. Als Arbeitsauftrag wurden u.a. die Entwicklung eines Zeitplanes sowie die Kostenermittlung und die Erstellung einer Finanzplanung genannt.

Seitdem hat die Lenkungsgruppe nicht mehr getagt.

3. Arbeitsgruppe Land/Stadt

Die Arbeitsgruppe „Welterbe Schweriner Schlossensemble“ wurde vom BM erstmalig zum 22.06.2009 einberufen. Die Sitzung am 22.06.2009 brachte zunächst keine inhaltlichen Erkenntnisse. Allerdings wurde deutlich, dass es auf Landesseite bisher kein Ressort gibt, das sich für die Anmeldung von Haushaltsmitteln zur Vorbereitung eines Welterbeantrags verantwortlich sieht.

Der Entwurf des Landeshaushalts 2009/1201 0 enthält daher noch keine entsprechende Vorsorge. Demgegenüber sieht der beschlossene, aber noch nicht genehmigte Haushalt der LH Schwerin für 2009 zumindest einen Betrag von 30 T€ zur Vorbereitung des Antrags vor.

Daher wurde erörtert, dass die Landeshauptstadt einen Antrag auf Zuschuss aus dem Zukunftsfonds stellt, um diesen Betrag durch einen gleich hohen Zuschuss zu ergänzen und einen ersten Auftrag an Gutachter zur Vorbereitung des Antrags zu erteilen.

Die Verantwortung für den Welterbe-Antrag liegt grundsätzlich bei Stadt und Land, unstrittig aber ist: nur das Land kann formal bei der KMK einen Antrag einreichen, der Antragsgegenstand selbst ist überwiegend Landeseigentum und schließlich gibt es eine Beschlusslage des Landtags, die ein klarer Auftrag für die Landesregierung ist.

Die Arbeitsgruppe, die von Landesseite mit Vertretern von BM, FM, VM, Staatskanzlei, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LaKD) und der Landtagsverwaltung besetzt ist, hatte in der Sitzung am 22.06.2009 vereinbart, die weitere inhaltliche Arbeit wiederum weiter an einen kleineren Kreis zu delegieren. Eine Vorbereitungsgruppe bestehend aus Vertretern des BM, des LaKD, der Landtagsverwaltung, Betrieb Bauen und Liegenschaften M-V (BBL) und der Landeshauptstadt, hat sich am 13.07.2009 und 14.08.2009 zur Abklärung der weiteren Aufgaben in den Räumen des LaKD am Domhof getroffen. Die eigentliche Arbeitsgruppe wird sich am 04.09.2009 im BM wieder treffen.

4. Weiteres Vorgehen

Das „Schlossgespräch“ am 15.07.2009 und die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche mit Prof. Dr. Petzet und Herrn Marano (beide von ICOMOS*) haben aus Sicht der Stadt den bisherigen Ansatz ausdrücklich bestätigt. Deutlich wurde auch, dass es in dieser Phase nicht darum geht, kurzfristig einen vollständigen Antrag zu erarbeiten. Im Fokus muss der eigentliche Kern stehen, welches Areal aus welchen Gründen als UNESCO-Welterbe vorgeschlagen wird.

Es finden daher auf Arbeitsebene weitere Abstimmungen zwischen Land und Stadt insbesondere über die Auswahl eines/einer Gutachters/in für diesen nächsten Arbeitsschritt statt. Da die in Frage kommenden Experten bzw. Expertinnen für die Epoche des Historismus nach den bisherigen Recherchen alle aufgrund bestehender Verpflichtungen für eine kurzfristige Bearbeitung des Themas nicht in Betracht kamen, werden im September weitere Kontaktgespräche geführt.

5. Direkte und indirekte Kosten aus der Antragsvorbereitung für die Landeshauptstadt und mögliche Folgekosten

Die Ausformulierung eines Welterbeantrages mit den bekannten Elementen (Begründung, Beschreibung, Management-Plan, Monitoring etc.) ist inhaltlich wie finanziell nicht allein eine städtische Aufgabe - verwaltungsintern wäre dies bei der gegebenen Personalsituation sowieso nicht realisierbar, sondern hier steht das Land mindestens in der gleichen Pflicht.

Eine externe Beauftragung zur Erstellung der notwendigen Gutachten und umfassenden Ausarbeitungen zur Erstellung des kompletten Welterbeantrags dürfte unumgänglich sein.

Nach jüngsten Berechnungen, die das Land (BM) angestellt hat, belaufen sich die Kosten für eine Antragserstellung auf der Grundlage der aktuellen Richtlinien der UNESCO auf mindestens ca. 400.000,- € bis zum Jahre 2017 (laut BM - Dr. Titzck - in der AG-Sitzung am 13.07.2009).

Im Rahmen der Antragstellung wird auch die Einrichtung einer Welterbestiftung mit einem gewissen Stiftungskapital betrieben werden müssen, so wie dies von Stralsund und Wismar im Vorfeld der Antragseinreichung realisiert wurde.

An Folgekosten nach einer möglichen Aufnahme in die Welterbeliste fallen mindestens die Aufwendungen für die Durchführung des jährlichen Monitorings an (nach Auskunft aus Stralsund ca. 10.000,- € p.a.).

Wenn wie inzwischen in mehreren Welterbestätten/-städten wie z.B. in Stralsund und Bamberg oder für das Mittelrheintal realisiert, ein(e) Welterbebeauftragte(r) fest eingestellt werden sollte, dürfte dies dauerhaft zusätzliche jährliche Ausgaben von ca. 70.000,- € bedeuten.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Stärkung des KOSD

55. StV vom 04.05.2009; TOP 9; DS: 02459/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ordnung und Sicherheitskonzeptes

- 1.) die personelle Situation und die Arbeitsgrundlage des KOSD wesentlich zu verbessern. Sollte dieses nur durch externe Besetzungen möglich sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, dementsprechend Genehmigungen beim Innenminister zu beantragen und

- 2) beim KOSD konkrete und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass auch der Bußgeldkatalog zum Umweltschutz konsequent und kompromisslos Anwendung findet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Antrag wird mit der Beschlussvorlage der Verwaltung „Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" (DS: 00087/2009) umgesetzt. Die Beschlussvorlage wurde am 08.09.2009 in den Hauptausschuss eingebracht und in die Fachausschüsse und Ortsbeiräte verwiesen.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" durchführen
46. StV vom 07.07.2009; TOP 8.2; DS: 02147/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung bestätigt, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" zulässig ist.
2. Die Stadtvertretung beschließt nach § 20 Abs. 5 Satz 5 KV-MV die Durchführung der beantragten Maßnahme.
3. Beide Schwimmhallen werden bis zum 31.12.2012 saniert. In diesem Zusammenhang soll die Wasserfläche einer Halle erweitert und durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Badebetriebes erhöht werden (z.B. Wasserrutsche, Strömungskanal und Babybecken). Die Anforderungen zur Erweiterung der Wasserfläche sind mit den Schwimmvereinen in der Landeshauptstadt und dem Schulschwimmen einvernehmlich abzustimmen.
4. Der Sauna- und Solariumsbereich der Dreescher Schwimmhalle wird kurzfristig wieder nutzbar gemacht. Es ist auch sicherzustellen, dass Bevölkerungsschwimmen in dieser Halle noch im Jahr 2008 wieder zu ermöglichen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das für den Neubau in Krebsförden geplante Finanzierungskonzept als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Ergänzend ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen "Städtebau", "Sportstätten" und "Soziale Stadt" beantragt werden können. Der Stadtvertretung ist bis 31.12.2008 ein Finanzierungskonzept für Sanierung / Erweiterung der Schwimmhallen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die beiden Schwimmhallen werden zum 31.12.2008 aus dem Verantwortungsbereich der FIT GmbH herausgelöst und ab 01.01.2009 wieder der Stadtverwaltung, einem städtischen Eigenbetrieb oder einer anderen städtischen Gesellschaft zugeordnet. Der Oberbürgermeister unterbreitet der Stadtvertretung hierzu bis zum 31.08.2008 einen geeigneten Vorschlag.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008, 17.11.2008, 26.01.2009, 23.03.2009 sowie 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Diese Haushaltsanmeldung für den Haushaltsplan 2009 basierte auf der Grundlage einer Kostenschätzung nach DIN 276. In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung werden gegenwärtig diese vorhandenen Sanierungsunterlagen unter Federführung des ZGM fortgeschrieben, um der Stadtvertretung noch im vierten Quartal entsprechendes Zahlenmaterial vorzulegen. Die Überprüfung der Kosten hat sich verzögert, da noch zusätzliche statische Berechnungen durchgeführt werden mussten.

Für die Ermittlung von konkreten Kosten für eine Sanierung und/oder Erweiterung der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch sind entsprechende Planungskosten im Haushaltsplan 2009 nicht veranschlagt.

In Anbetracht der Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2009 wird der Stadtvertretung hierzu zum 21.09.2009 vorgeschlagen, eine neue Entscheidung zu treffen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Berichts Antrag Sporthalle Amtsstraße
53. StV vom 23.02.2009; TOP 33.1; DS: 02474/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge berichten,

- welche Nutzung für die Sporthalle in der Amtsstraße künftig vorgesehen ist,
- welche Aufwendungen nötig wären, um den Bestand dieses Gebäudes zu sichern, und eine Nutzung für sportliche Zwecke zu ermöglichen,
- welche Ergebnisse mit Schweriner Sportvereinen über mögliche Nutzungsvereinbarungen erreicht wurden.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Gegenüber der letzten Berichterstattung der Verwaltung zur Stadtvertretung am 04.05.2009 gibt es keinen neuen Sachstand.

Die Stadtvertretung wird bei Veränderungen informiert.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Entwicklung Fußballzentrum Schwerin - Heimstätte FC Eintracht Schwerin
55. StV vom 04.05.2009; TOP 28; DS: 02522/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein zeitlich und inhaltlich hinreichend konkretes Lösungskonzept für ein Fußballzentrum vorzulegen. Die vorhandenen Planungsskizzen für ein solches Zentrum in Lankow sind zu berücksichtigen.
- 2.) Ist ein solches Fußballzentrum nicht zweckmäßig oder wirtschaftlich umzusetzen, sind von der Oberbürgermeisterin alternativ Lösungsansätze vorzuschlagen, die geeignet sind, die dringend erforderliche Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin zu schaffen und die Sportanlagen für die Fußballsparten des Schweriner Sportclubs (SSC) und der SC Dynamo Schwerin zeitgemäß auszugestalten. Die Gründung eines Trägervereins für das Fußballzentrum unter Einbeziehung der genannten Vereine, der Stadt und des Stadtsportbundes ist zu prüfen und bei positivem Ergebnis vorzubereiten.
- 3.) Die genannten Vereine sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
- 4.) Es ist zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für die Finanzierung des Fußballzentrums oder der Heimstättenerrichtung (FCE) / - Sanierung (SSC; SGD) genutzt werden können.
- 5.) Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschuss ist quartalsweise zu berichten.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 13.10.2009 werden sich die Vertreter der Fußballvereine erneut treffen, um gemeinsam mit der Verwaltung eine strategische Entwicklungskonzeption der Vereine zu diskutieren. Dabei wird

die vorhandene Planung für den Sportpark Lankow ebenso eine Rolle spielen, wie Fragen zu den Liegenschaften Paulshöhe und Görries oder die Auswirkungen der demografischen Entwicklung.

Die Zielstellung ist, für die Landeshauptstadt Schwerin einen angemessenen und den langfristigen Bedarf berücksichtigenden Weg zu finden. Dabei bestehen keinerlei Vorfestlegungen. Die Verwaltung wird im Anschluss an dieses Treffen erneut berichten.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Kinder- und Jugendrat für Schwerin
29. StV vom 26.03.2007; TOP 9; DS: 01529/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Kinder- und Jugendrates für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen. Als Vorbild oder Orientierung für die Struktur können Gremien wie der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin oder Kinder- und Jugendräte anderer Städte dienen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.09.2007, 17.11.2008 sowie 23.02.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Mit Beschluss des Strategiepapiers zur Fortschreibung der Entwicklung von Trägerverbänden wurde der Beschluss gefasst, dass der Schweriner Jugendring die Federführung bei der Erarbeitung einer Konzeption hat.

Der Jugendring hat hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ergebnis der Fachverwaltung Ende September vorgestellt werden. Im Anschluss erfolgt die Diskussion im Jugendhilfeausschuss.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Gräber auf dem Ehrenfriedhof der Opfer des Faschismus
46. StV vom 07.07.2009; TOP 46; DS: 02142/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt:

1. Die Grabplatten der von der Gedenkstätte der Sozialisten auf den Ehrenfriedhof umgebetteten Gräber werden in einen würdigen Zustand versetzt. Die Grabplatten sind schräg aufzustellen, um so einen Schutz vor Witterungseinflüsse zu garantieren.
2. Die Gräber des sowjetischen Soldatenfriedhofes sind zu pflegen und so vor dem Verfall zu bewahren.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.10.2008 sowie 23.02.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Die Auftragsvergabe für die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.07.2008 erfolgt bis zum Jahresende.

Der Auftrag wird im September vergeben. Über die erfolgte Umsetzung wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Wildes Parken in der Wittenburger Straße
53. StV vom 23.02.2009; TOP 13; DS: 02417/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen:

1. ob es möglich ist, das wilde Parken auf der Freifläche am Nebeneingang zum Schlossparkcenter in der Wittenburger Straße zu beenden.
2. Mit dem Eigentümer zu verhandeln, diese Freifläche als Grünfläche oder als Parkplatz herzustellen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Das betreffende Grundstück liegt innerhalb des Gebietes der Erhaltungssatzung und des B-Plans Reiferbahn.

Vorbescheide für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses (2004) und die Errichtung einer Stellplatzanlage für drei Jahre (2006) wurden durch den Eigentümer nicht umgesetzt, da sich eine solche Investition nicht lohnt.

Seitens der Stadt wird geplant, die Fläche mittelfristig für geordnetes Parken und die Errichtung zusätzlicher Fahrradstellplätze zu nutzen: Hierzu wurde Kontakt mit dem Eigentümer der Fläche hinsichtlich einer Anpachtung aufgenommen und Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2010 angemeldet.

Über den weiteren Verlauf wird berichtet.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Digitale Bibliothek
52. StV vom 26.01.2009; TOP 13; DS: 02226/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Projekt „Digitale Bibliothek“ vorzubereiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll versucht werden, Fördermittel zu akquirieren.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Die Verwaltungsspitze (Dezernentenberatung) hat in ihrer Beratung am 20. April 2009 entschieden, die Vorlage zur Digitalen Bibliothek zurückzustellen, da die Mittel aus dem Budget 2009 nicht getragen werden können.

Die Kosten zur Realisierung des Projektes wurden daher im Rahmen Konjunkturprogramms beantragt. Eine Entscheidung gibt es noch nicht.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Zentraler Treffpunkt für Görries; Görries braucht eine 'Gute Stube'
55. StV vom 04.05.2009, TOP 50; DS: 02584/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin schlägt dem Ortbeirat Görries bis zum Beginn der nächsten Heizperiode, spätestens zum 01. September 2009, eine Auswahl an Räumlichkeiten im Ortsteil vor, die sich als Treffpunkt für die Bewohner des Ortsteils eignen und an dem sich die Einwohner unter-

einander wie selbstverständlich begegnen können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Sportgemeinschaft Görries beabsichtigt zum 31. Dezember 2009 das Vertragsverhältnis mit der Landeshauptstadt für das Sportobjekt Mittelweg 11 zu lösen. Momentan steht die Landeshauptstadt in Verhandlungen mit einem anderen Verein zum Weiterbetrieb der Sportanlage. In diesem Zusammenhang wäre eine Mitnutzung durch den Ortsbeirat für Sitzungen des Gremiums denkbar. Eine weitergehende Räumlichkeit im Stadtteil als ständiger Treffpunkt für alle Bewohner des Ortsteils kann nicht angeboten werden. Das Zentrale Gebäudemanagement hat mitgeteilt, über keine Räumlichkeiten im Stadtteil Görries zu verfügen.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Wanderausstellung "Erzwungene Wege - Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts"

55. StV vom 04.05.2009; TOP 18; DS: 02519/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendige Voraussetzungen für die Durchführung der Wanderausstellung „Erzwungene Wege – Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ in der Landeshauptstadt Schwerin zu schaffen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit der Stiftung ZENTRUM GEGEN VERTREIBUNGEN wurde Kontakt aufgenommen. Der Termin wurde mit dem Veranstalter abgesprochen, die Wanderausstellung findet vom 03.09.2010 bis 31.10.2010 im Schleswig-Holstein-Haus statt.

Antrag (SPD-Fraktion)

Energieeinsparung

55. StV vom 04.05.2009; TOP 11; DS: 02477/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vorrangig solche Projekte (auch private) zu unterstützen, die nachhaltig den Energieverbrauch senken, die Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung ausnutzen und/oder den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen.
2. Kommunale Immobilien, für die eine längerfristige Nutzung als gesichert gelten, sind mittelfristig so auszurüsten bzw. baulich zu verändern, dass der Wärmebedarf und somit die Heizkosten nachhaltig gesenkt werden.
3. Bei Vergaben von Architektenleistungen oder Bauaufträgen ist ein Konzept der Senkung des Energie- und Wärmebedarfs bzw. der Nachweis von Energieeffizienz (Vorlage einer verbesserten Energiebilanz) als Vergabekriterium anzuwenden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Aspekt der Energieeinsparung hat bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an kommunalen Gebäuden höchste Priorität, da so langfristig Betriebskosten gespart werden können. So wurden die Nils-Holgersson-Schule und die W.-von-Siemens-Schule durch das Realisieren von energiesparenden Leistungen gefördert. Die Zuwendungsbescheide dazu sind ergangen.

Hauptsächlich werden realisiert:

- Fassadendämmung
- Dachdämmung
- neue Fenster mit Schaltkontakten
- erneuerte Heizzentrale mit Einzelraumregelung

Damit sind in Verbindung mit den Fenstern die Analysen zum Verbrauch und damit der notwendigen Zuführung von Wärmeleistungen in einzelne Räume möglich.

Derzeit laufen, koordiniert durch das ZGM in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport, die Planungen für die Sanierung der Grundschule Mueßer Berg im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms. Auch bei dieser Baumaßnahme ist vorgesehen, mit modernster Technik den Energieverbrauch nachhaltig zu senken.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Gedenktafel am Geburtshaus des Ehrenbürgers Ludwig Bölkow

40. StV vom 28.01.2008; TOP 9; DS: 01737/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, am Geburtshaus des Schweriner Ehrenbürgers Ludwig Bölkow in der Franz-Mehring-Straße eine Tafel zur Erinnerung anbringen zu lassen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Der Antrag konnte aus finanziellen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Die Realisierung wird für 2010 vorbereitet.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Gedenktafel für Johannes Stelling

46. StV vom 07.07.2008; TOP 35; DS: 02093/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, aus Anlass des 75. Todestages von Johannes Stelling am Anfang der nach ihm benannten Schweriner Straße eine Gedenktafel mit folgendem Text feierlich einzuweihen:

Johannes Stelling
1921 – 1924 Ministerpräsident von Mecklenburg- Schwerin
wegen seines Widerstandes gegen den Nationalsozialismus
und seines unbeugsamen Kampfes für eine
humanistische Gesellschaftsordnung in Deutschland
am 22. Juni 1933 von Nazis erschlagen

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Der Antrag konnte aus finanziellen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Die Realisierung wird für 2010 vorbereitet.

**Interfraktioneller Antrag
Auslobung "Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit"
55. StV vom 04.05.2009; TOP 8; DS: 02576/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin lobt den „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ aus.
2. Der Preis wird in einem Turnus von zwei Jahren vergeben und soll im Rahmen der interkulturellen Wochen überreicht werden.
3. Mit dem „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ sollen Persönlichkeiten, Verbände, Vereinigungen u.ä. geehrt werden, die in besonderer Weise das den Frieden fördernde Zusammenleben in der Stadt Schwerin unterstützen, dabei insbesondere der Jugend ein Vorbild sind und damit Orientierung geben oder/und ein Zeichen gegen verfassungsfeindliche Gesinnung setzen.
4. Zur näheren Umsetzung wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Richtlinie zur Verleihung des „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Sitzung im September 2009 zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ein Entwurf für die Vergaberichtlinien des Preises ist seitens der Verwaltung erarbeitet. Es stehen aus, die Absprachen mit der Berno-Gemeinde (als Initiator) sowie Detailabstimmungen mit Familie Köppinger.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Resettlement - Programm zur Flüchtlingsaufnahme in der Landeshauptstadt Schwerin
55. StV vom 04.05.2009; TOP 14; DS: 02483/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin fordert die Deutsche Bundesregierung auf, ein Resettlement-Programm zur Flüchtlingsaufnahme durchzuführen
2. dass die Landeshauptstadt das ehrenamtliche Engagement begrüßt und unterstützt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Brief der Oberbürgermeisterin an das Bundesinnenministerium ist termingemäß ergangen. Eine Antwort des Bundesinnenministeriums liegt vor und ist als **Anlage 5.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

**Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)
Fördermaßnahmen für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II
sowie für den so genannten Kommunal-Kombi
46. StV vom 07.07.2008; TOP 59; DS: 02160/2009**

und

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Kommunal- Kombi für Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin nutzen**

41. StV vom 11.02.2008; TOP 9; DS: 01922/2008

und

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Umsetzung Kommunal-Kombi****47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008****Zu den o. g. Anträgen wird mitgeteilt:**

in der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 beschloss die Stadtvertretung, dass der Oberbürgermeister regelmäßig über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16a SGB II zu berichten hat. Dabei sei insbesondere Auskunft zu geben über die Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €, welche Träger Anträge gestellt haben, wie viele Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern geschaffen wurden und welche Maßnahmen zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen sind. (DS 02228/2008)

Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 12. August 2009)

Insgesamt wurden 75 Anträge (32 interne und 43 externe) gestellt. 11 Anträge wurden bisher abgelehnt, 3 weitere wurden trägerseitig zurückgenommen, da die Stellen nicht besetzt werden konnten. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 94 Arbeitsplätze (36 intern und 58 extern). Von diesen 94 Arbeitsplätzen sind bereits 88 bewilligt. Bis Ende der 36. KW 2009 wurden 87 Arbeitsverträge geschlossen.

Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	8.618,24 €	3.290,06 €	11.908,30 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	111.197,37 €	137.539,81 €	248.737,18 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	125.225,16 €	174.752,52 €	299.977,68 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	114.456,34 €	169.291,74 €	283.748,08 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	13.319,33 €	30.760,00 €	44.079,33 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten fast vollumfänglich ausgeschöpft sind. Es verbleibt nur noch ein geringer Anteil, welcher noch verteilt werden kann, ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben. Derzeit existiert eine Warteliste mit 8 weiteren potentiellen Antragstellern.

Nachdem im Februar weitere Anträge abgelehnt wurden und Mittel frei wurden, werden nunmehr die potentiellen Antragsteller der Warteliste kontaktiert.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	4
Ordnung und Sicherheit	17
Kultur und Sport	12

Soziale Betreuung und Begleitung (Jugend, Senioren, Stadtteilarbeit)	53
Integration von MigrantInnen	8
gesamt	94

Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II¹ **(Stand 16. September 2009)**

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 92 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei über 50 verschiedenen Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	2
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	76
gesamt	92

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, dass potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Mindestlohn bei Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt und städtische Unternehmen

55. StV vom 04.05.2009; TOP 34; DS: 02521/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob künftig bei Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt sowie deren städtische Eigengesellschaften und –betriebe ein Mindestlohn für die bei den Auftragnehmern Beschäftigten vereinbart werden kann.

¹ in der Fassung [zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917](#) zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

Hierzu wird mitgeteilt:

A. zur konkret gestellten Frage

Gemäß § 29 GemHVO muss bei der Vergabe von Aufträgen eine Ausschreibung unter Anwendung der VOL und VOB sowie landesrechtlicher Vorschriften vorausgehen.

Bei Überschreitung des Schwellenwertes, der in der Vergabeordnung festgeschrieben ist, ist zudem das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anzuwenden.

1. Überschreitung des Schwellenwertes

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (derzeit bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 211 T€ (§ 2 Nr. 3 VgV) sowie bei Bauaufträgen 5.278 T€ (§ 2 Nr. 4 VgV)) ist der 4. Teil des GWB anwendbar.

Anknüpfungspunkt für die „Mindestlohnfrage“ ist § 97 Abs. 4 GWB.

Darin heißt es:

„Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitere Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.“

(Anmerkung: Die fett dargestellten Textteile mit Änderungsgesetz zum April 2009 eingeführt.)

Aus der Vorschrift ist ersichtlich, dass der Gesetzgeber klar die Vergabekriterien vorgibt, wobei es sich bei Satz 2 um sog. vergabefremde Aspekte handelt.

M.E. ist die Forderung nach einem Mindestlohn als Vergabekriterium nicht von Satz 1 des § 97 Abs. 4 GWB gedeckt. Einzig allein einschlägig wäre das Kriterium „gesetzestreu“. Aber solange keine „gesetzlichen“ Mindestlöhne für bestimmte Wirtschaftszweige festgeschrieben (siehe

hierzu unter B.) sind, kann diese Forderung nach Mindestlöhnen als Vergabekriterium nicht mit dem Merkmal „gesetzestreu“ begründet werden. Zudem beinhalten die einschlägigen Gesetze (Mindestarbeitsbedingungengesetz und Arbeitnehmerentendegesetz) eigene Instrumentarien (siehe hierzu unter B.)

In Abgrenzung dazu führt die Gesetzesbegründung zur Änderung des § 97 Abs. 4 S. 1 GWB aus, dass nur solche Unternehmen sich am Wettbewerb beteiligen können, die das nötige Fachwissen, die erforderliche technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mitbringen. Hierzu zählt die Zuverlässigkeit, wozu wiederum die Einhaltung der deutschen Gesetze und die Einhaltung der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge zählt (vgl. BT-DS 16/10117, S. 16). Mindestlöhne wurden damit nicht ins Auge gefasst. Zu beachten ist, dass im April 2009 ebenfalls die Änderungen des MiArbG und des AEntG die Möglichkeiten schufen, staatliche Mindestlöhne festzusetzen.

Auch betrachte ich kritisch, den neu eingeführten Satz 2 des § 97 Abs. 4 GWB als rechtliche Grundlage für die Forderung anzusehen.

Die Gesetzesbegründung bezieht sich nicht explizit auf Mindestlöhne, sondern auf Umwelt- und Innovationsaspekte, auf Beschäftigung von Auszubildenden oder auf Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Stellungnahme des Fachausschusses zum Gesetzesentwurf meint zwar, unter den Begriff „sozial“ des Satzes 2 auch die Möglichkeit der Forderung von angemessenen Löhnen (bezogen auf den Fahrdienst des Bundestages) subsumieren zu können (vgl. Stellungnahme des Berichterstatters vom 17.08.2008, S. 49). Jedoch halte ich den Anhaltspunkt für nicht ausreichend. Zum

einen ist der Begriff „angemessen“ zugänglich für einen Beurteilungsspielraum und damit aus meiner Sicht als Kriterium im Vergaberecht schwierig. Zum anderen ist fraglich, ob es dem Auftraggeber obliegt zu bestimmen, welche Löhne angemessen sind.

Aus meiner Sicht ist der die weitere Entwicklung in der Literatur und der hierzu ergehenden Rechtsprechung abzuwarten.

2. Unterschreitung des Schwellenwertes

Ein ähnlicher Anknüpfungspunkt für die gesetzliche Legitimation der Forderung nach Mindestlohnzahlungen als vergabefremder Aspekt wie in der Neufassung des GWB findet sich in der VOL/A (§ 2 VOL/A) nicht.

3. Fazit

Nach jetzigem Stand der einschlägigen Gesetzeslage halte ich die Forderung nach Mindestlohnzahlungen der Auftragnehmer für sehr kritisch. Ich empfehle, den Fortgang der Ausgestaltung des neugefassten GWB und der MiArbG und AEntG in Literatur und Rechtsprechung weiter zu verfolgen.

II. Forderung nach Tariftreueerklärung

Anders ist die Frage zu beurteilen, wenn der Auftraggeber von dem Auftragnehmer eine sog. Tariftreueerklärung abverlangt.

Völlig unproblematisch ist dies für „für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge“. Deren Einhaltung kann verlangt werden.

Von den allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sind „einfache Tarifverträge“ zu unterscheiden. Deren Einhaltung kann nach derzeitiger Gesetzeslage nur verlangt werden, wenn Landestariftreuegesetze (z.B. in NRW, Berlin) die Einhaltung verlangen. Ein solches Gesetz gibt es m.E. in M-V nicht.

B. alternativer Ansatzpunkt zur Mindestlohnforderung

Zur Frage der Mindestlohnforderung im Vergabeverfahren sind das Mindestarbeitsbedingungen-gesetz – MiArbG - sowie das Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG – (beide in der Fassung vom April 2009) maßgeblich.

Beide Gesetze machen in ihrer Neufassung den Weg frei / einfacher, staatliche Mindestlöhne festzusetzen.

Nach dem MiArbG kann nach Bildung von Haupt- und Fachausschüssen durch Rechtsverordnung in einem Wirtschaftszweig Mindestarbeitsentgelte festgesetzt werden.

Nach dem AEntG kann über die Möglichkeit der einvernehmlichen Allgemeinverbindlichkeitserklärung des § 5 TVG hinaus ein Tarifvertrag für einbezogene Branchen (wie Baugewerbe, Gebäudereinigung, Briefdienstleistungen, Sicherheitsdienstleistungen, Bergbau, Wäschereidienstleistungen, Abfallwirtschaft und Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II / III) auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstreckt werden.

Die Arbeitgeber sind zur Gewährung der Mindestlöhne gegenüber ihren Arbeitnehmern verpflichtet.

Maßgeblich für die die hier zu beantwortende Frage ist allerdings, dass nach beiden Gesetzen Unternehmen, die gegen ihre gesetzliche Verpflichtung der Gewährung von Mindestlöhnen gem. § 8 MiArbG und § 8 AEntG verstoßen haben und denen ein Bußgeld auferlegt wurde, gemäß §

16 MiArbG bzw. § 21 AEntG von der Vergabe öffentlicher Aufträge für eine angemessene Zeit bzw. ausgeschlossen sind.

Zur Überprüfung, ob ein solcher Ausschlussgrund vorliegt, sind von dem öffentlichen Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen über Ordnungswidrigkeiten nach dem MiArbG und AEntG einzuholen bzw. sind Erklärungen des Bewerbers abzuverlangen, dass die Voraussetzungen für den Ausschluss nicht vorliegen.

Jedoch gibt es solche Rechtsverordnungen nach meiner Recherche bislang noch nicht.

Nach der Internetseite des BMAS ist jetzt die Mitglieder des Hauptausschusses nach dem MiArbG benannt worden.

C. Fazit

Nach derzeitigem Stand der Gesetzeslage und der Rechtsprechung kann vom öffentlichen Auftraggeber eine sog. Tariftreueerklärung in Bezug auf für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge abverlangt werden.

Die Forderung von Mindestlohnzahlungen durch den Auftragnehmer ist sehr kritisch, da die Gesetzesbegründung zur Änderung des GWB diese Intention nicht explizit verfolgt. Hier ist die Entwicklung in Rechtsprechung und Literatur abzuwarten.

Weiter ist die Festsetzung von staatlichen Mindestlöhnen nach den neugefassten MiArbG und AEntG abzuwarten, um so dann die entsprechenden „Einhaltungs-Erklärungen“ der Auftragnehmer abzuverlangen.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) Hospiz für Schwerin 54. StV vom 23.03.2009; TOP 10; DS: 02471/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, alle erforderlichen Unterstützungsmassnahmen für die Errichtung eines Hospizes zu leisten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zum 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Die SOZIUS GmbH beabsichtigt, ein Hospiz zu errichten. Dem Träger wurde als Standort durch die Verwaltung ein Gelände in der Wismarschen Straße (nördl. Lewenberg) vorgeschlagen. Derzeitig werden konkrete Verhandlungen hinsichtlich der Umsetzung dieses Vorschlags geführt. Über das Ergebnis und den weiteren Fortgang wird berichtet.

Antrag (Fraktion DIE Linke) Gesundes Schulobst an Schweriner Schulen 53. StV vom 23.02.2009; TOP 19; DS: 02484/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Beteiligung Schwerins am „Schulobst-Programm“ der Europäischen Union zu prüfen.

Hierzu ist das Schulobstprogramm der EU in die derzeitig laufende Erarbeitung des Konzeptes für ein Modellprojekt „Kostenfreies Mittagessen an Schweriner Grundschulen“ einzubeziehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zum 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Es gibt keinen neuen Sachstand gegenüber der Berichterstattung zur Sitzung der Stadtvertretung am 4. Mai 2009. Es existiert noch keine Richtlinie für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus ist noch nicht geregelt, wie die Kosten zwischen EU, Bund und Land aufgeteilt werden. Bevor eine Umsetzung des Beschlusses erfolgen kann muss erst Klarheit über die Finanzierung bestehen.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Neubau statt Sanierung in Lankow
55. StV vom 04.05.2009; TOP 13; DS: 02478/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, anstelle einer Sanierung der Lankower Grundschule mit neu zu schaffenden Horträumen einen den modernsten energetischen Ansprüchen gerechten Neubau mit ausreichenden Horträumen zu prüfen. Dabei ist ein Langfristvergleich u. a. bezüglich der Bewirtschaftungskosten zu erstellen, der es ermöglicht festzustellen, inwieweit trotz höherer Investitionskosten auf Dauer ein Neubau als wirtschaftlicher betrachtet werden kann. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Grundschule Lankow ist als neue Maßnahme für den Haushalt 2010 angemeldet. Angestrebt ist ein Neubau. Mit den Planungen wird allerdings erst im nächsten Jahr begonnen, so dass zur Wirtschaftlichkeit eines Neubaus gegenüber einer Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Aussagen gemacht werden können. Die Stadtverwaltung wird nach Vorlage der Planungsentwürfe über das weitere Vorgehen berichten.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Verträge Sportvereine
34. StV vom 17.09.2007; TOP 10; DS: 01524/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die anstehenden Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit Teilen der Schweriner Sportvereine nach Einzelfallprüfung und -entscheidung zügig zu verlängern.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zum 10.12.2007, 31.03.2008, 22.09.2008, 08.12.2008 sowie zum 23.03.2009 hierzu mitgeteilt:

Die Beschlussvorlage ist inhaltlich abgearbeitet. Es werden nur noch entsprechende Einzelanträge bearbeitet. Momentan gibt es einen Antrag des Burgsee Vereins zur Erstellung eines Nutzungsvertrages für den Sportplatz in der von Stauffenberg Straße. Dieser wird im Zusammenhang mit der, sich in der Diskussion befindlichen Thematik Fußball behandelt. Außerdem wird zur Zeit mit einem Fußballverein eine neue Vertragsgestaltung für die Sportanlage Görries diskutiert.

Beschlussvorlage
Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Zweckverband
„Elektronische Verwaltung in MV“
55. StV vom 04.05.2009; TOP 23; DS: 02512/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt auf Basis der beiliegenden Satzung einen Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“ und ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 04.05.2009 zum Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“ (Vorlage: 02512/2009) wurde mittlerweile der Beitritt zum Zweckverband erklärt (Schreiben der Landeshauptstadt vom 26.05.2009. Dem Schreiben beigefügt wurde eine von der Oberbürgermeisterin und vom ersten Stellvertreter unterzeichnete entsprechende Erklärung).

Die Landeshauptstadt Schwerin wird auf der Homepage des Zweckverbandes mittlerweile auch als Mitglied geführt (<http://www.ego-mv.de/index.php?id=38>, abgerufen am 17.09.2009).

Insofern wurden alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses seitens der Stadtverwaltung realisiert.

Eine Entscheidung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes steht noch aus. Mit einer positiven Entscheidung wird in den kommenden Wochen gerechnet.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 1. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juli 2009 und der 2. Sitzung der Stadtvertretung am 21. September 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf des 260 m² großen Grundstückes Martinstr. 11, Flurstück 141/1 der Flur 37, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00031/2009**

Dem Verkauf des 260 m² großen Grundstückes Martinstr. 11, Flurstück 141/1 der Flur 37, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 333 m² großen Grundstückes Röntgenstr. 18, Flurstücke 65/1 und 64/1, beide Flur 33 der Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00049/2009**

Dem Verkauf des 333 m² großen Grundstückes Röntgenstr. 18, Flurstücke 65/1 und 64/1, beide Flur 33 der Gemarkung Schwerin zu je ½ Miteigentumsanteil wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Einvernehmensregelungen:

**Bauen im Außenbereich (Ratzeburger Straße) nach § 35 (2) BauGB (61-22-0229/09)
Vorlage: 02563/2009**

Die Errichtung einer Fläche zu Ausstellungsflächen für Miniaturgebäude in der Ratzeburger Straße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 56.07 "Am Seehang / Friesenstraße" für das Baufeld 5 in der Hans-Fallada-Str.
Vorlage: 02540/2009**

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 56.07 „Am Seehang / Friesenstr.“ für das Baufeld 5 zur Errichtung von Doppelhäusern statt Hausgruppen in der Hans-Fallada-Str. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 34.04 für das Gebäude Langer Berg 58, hier: Errichtung eines Abstellraumes auf einer Stellfläche für PKW (61-22-619/09)
Vorlage: 00009/2009**

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Neue Gartenstadt – Mitte“ 34.04 zur Errichtung eines Abstellraumes innerhalb der Gemeinschaftsstellplatzanlage Langer Berg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Beschlüsse:

NKHR - Budgetierung: Erfüllungsbericht 01.01. - 30.06.2009
Vorlage: 00061/2009

Der Hauptausschuss nimmt den vorliegenden Budgetierungsbericht zur Kenntnis.

Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin vom 16.07.2009 zur Ablösung der Personalabrechnungs- und -verwaltungssoftware Ds2000
Vorlage: 00050/2009

Der Hauptausschuss genehmigt nach § 38 (4) KV M-V nachfolgenden Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin vom 16.07.2009:
 "Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin nach § 38 (4) KV M-V zur Ablösung der Personalabrechnungs- und -verwaltungssoftware Ds2000".

Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin über eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.96500 (Realisierung Bundesprogramm Ganztagschulen/ Nils Holgersson)
Vorlage: 00028/2009

Der Hauptausschuss genehmigt den Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin vom 23.06.2009 über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,-- € in der Haushaltsstelle 20000.96500 (Realisierung Bundesprogramm Ganztagschulen/ Nils Holgersson).

Benennung von zwei Delegierten für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages

Der Hauptausschuss wählt Herrn Stephan Nolte und Frau Marleen Janew als Delegierte für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V.

Fraktionszuwendungen für den Zeitraum 07.06.2009 bis 31.12.2009

Die Oberbürgermeisterin unterrichtet den Hauptausschuss gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 13.07.2009 über die Berechnung der Fraktionszuwendungen für den Zeitraum 07.06.2009 – 31.12.2009.

Die Fraktionen sind aufgefordert, Ausgaben nur im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre zu tätigen.

Wiederholte Bestellung eines Geschäftsführers für die WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
Vorlage: 02221/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin auf der Grundlage § 6 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) Herrn Guido Müller für weitere 5 Jahre bis zum 31.05.2014 als Geschäftsführer der WGS zu bestellen.

Information über die Vergabeentscheidung zur Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 905.000,00 der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zur Finanzierung von Investitionen und Umschuldung eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 00033/2009

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin durch die Werkleitung am 27.05.2009 an den zinsgünstigsten Bieter erfolgte.

Information über das Ergebnis von zwei Darlehensumschuldungen am 09.04.2009 und 15.05.2009 sowie einer Darlehensneuaufnahme am 15.05.2009
Vorlage: 00008/2009

Dem Hauptausschuss werden folgende Umschuldungen und Neuaufnahmen von Darlehen zur Kenntnis gegeben:

- 1.) Darlehensumschuldung in Höhe von 7.527.119,46 € am 09.04.2009 von der Dexia Kommunalbank zur Nord/LB
- 2.) Darlehensumschuldung in Höhe von 1.674.231,77 € am 15.05.2009 von der Dexia Kommunalbank zu Nord/LB bzw. einer Darlehensneuaufnahme von 2.000.000,00 € ebenfalls am 15.05.2009 bei der Nord/LB.

Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin vom 03.08.2009 zur Umschuldung von zwei KfW Darlehen am 17.08.2009 in Höhe von insgesamt 3.281.689,69 €
Vorlage: 00064/2009

Der Hauptausschuss genehmigt gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V nachfolgenden Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin:
 „Die Oberbürgermeisterin beschließt die Umschuldung von zwei KfW Darlehen in Höhe von insgesamt 3.281.689,69 € am 17.08.2009 bei der Bank mit den besten Konditionen zu den in der Begründung aufgeführten Modalitäten“

Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin vom 03.08.2009 für eine Umschuldung in Höhe von 4.278.807,48 € am 14.08.2009
Vorlage: 00066/2009

Der Hauptausschuss genehmigt gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V nachfolgenden Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin:
 „Die Oberbürgermeisterin beschließt die Umschuldung eines Darlehens am 14.08.2009 mit einem Restkapital von 4.278.807,48 € zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten“.

Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2008 für die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH
Vorlage: 00013/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2008 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.

4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 wird dem Landesrechnungshof M/V die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH mit Sitz in Schwerin vorgeschlagen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2004
Vorlage: 02562/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung entsprechend Anlage 1.

Kenntnisnahmen und Beschlüsse zum weiteren Umgang mit dem Haushalt 2009; Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO; Inanspruchnahme gesperrter Beträge nach § 27 Abs. 3 GemHVO
Vorlage: 00077/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die von der Oberbürgermeisterin nach § 27 GemHVO erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Entscheidung über die Inanspruchnahme solcher gesperrten Beträge, die aufgrund der in die Haushaltssperre einbezogenen Regularien der vorläufigen Haushaltsführung für Ausgaben nach § 51 Abs.1 Satz 1 KV MV geleistet werden müssen.
3. Die Stadtvertretung überträgt weiterhin die Entscheidung über die Inanspruchnahme von gesperrten Beträgen auf die Oberbürgermeisterin in unbegrenzter Höhe in den Fällen gesetzlicher Verpflichtungen und vertraglicher Leistungen sowie bis zu einer Höhe von 25.000 € in allen übrigen Fällen. Die Freigabeentscheidung der vom Betrag her darüber hinausgehenden Fälle trifft der Hauptausschuss unter Einbeziehung des Ausschusses für Finanzen.
4. Die Oberbürgermeisterin beabsichtigt, die generelle Haushaltssperre durch eine haushaltsstellengenaue Sperre abzulösen und wird der Stadtvertretung zur Sitzung am 21.09.2009 einen umfassenden Vorschlag vorlegen, der ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten wird.

Jahresrechnung 2008 der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00030/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis.

Satzung nach § 34, Abs.4, Nr.3 "Wohnpark Am Wald - Haselholz"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02572/2009

Der Hauptausschuss beschließt für den in Anlage 1 bezeichneten Bereich eine Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr.3 BauGB „Wohnpark Am Wald - Haselholz“ aufzustellen. Der Entwurf der Satzung und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00083/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestätigt die am 1. Juli 2009 gewählten 21 Mitglieder sowie die 11 gewählten Nachfolgekandidaten des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin. (siehe Anlage zur Beschlussvorlage)

Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
"Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern" gem. § 4 Abs. 1 und 2 der
Zweckverbandsatzung
Vorlage: 00086/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Amtes für Hauptverwaltung, wird erneut als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ gewählt.
2. Als Stellvertreterin von Herrn Wollenteit wird als weiterer stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin Frau Marianne Bumann, als Ausbildungsleiterin der Stadtverwaltung, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt.

Überplanmäßige Ausgaben im Budget 49 - Jugend
Vorlage: 00046/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Ausgaben im Budget 49 – Jugend im Bereich Kindertagesförderung in Höhe von 1.369.000€.

Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin vom 30.06.2009 zur
Ausschreibung Tierheim Schwerin Warnitz
Vorlage: 00055/2009

Der Hauptausschuss genehmigt den Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin vom 30.06.2009. Dem Tierheim- und Tierschutzfreunde Schwerin e.V. wird rückwirkend der Zuschlag für die Betreuung des Tierheimes Warnitz erteilt.

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Beschaffung einer Drehleiter
(DLA (K) nach DIN EN 14043 mit teleskopierbarem Gelenkteil) für die Berufsfeuerwehr der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00072/2009

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung einer Gelenkarmdrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung.
2. Das Ausschreibungsergebnis wird dem Hauptausschuss vorgelegt. Im Ergebnis dessen ermächtigt der Hauptausschuss die Oberbürgermeisterin, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter entsprechend der Leistungsbeschreibung zu erteilen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Zu Anträgen der Stadtvertretung, Fraktionen und Ortsbeiräten wurde nicht beraten.

5. Sonstige Informationen

Beantragung von EU-Fördermitteln

Die Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) der Europäischen Kommission stellt in ihrem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007-2013“ Fördermittel für Städtepartnerschaften und bürgerschaftliche Projekte (Aktion 1) zur Verfügung. Diese werden für Maßnahmen einmaliger Bürgerbegehungen oder thematischer Netzwerke vergeben.

In formeller Verantwortung des Amtes für Jugend, Schule und Sport hat die Landeshauptstadt Schwerin am 04.09.2009 zur Bildung eines thematischen Netzwerkes zwischen Städtepartnerschaften ein Fördermittelantrag an die EACEA gestellt.

Das 850. Stadtjubiläum Schwerins soll Anlass und Auftakt sein, die Kontakte zu den Partnerstädten Växjö, Vaasa, Odense, Tallin, Pila, Reggio Emilia und Wuppertal neu zu beleben und zu einem aktiv kooperierenden nachhaltigen Städtenetzwerk auszubauen. Als eines der ersten Projekte wurde für die kommunale Jugendarbeit ein Konzept zum Thema „Die Stadt und ihre Jugend“ bzw. „Stadt in Europa – Europa in der Stadt“ entwickelt. Damit werden die dringendsten Probleme in den Bereichen Jugend und Soziales erneut in den Mittelpunkt der Städtepartnerschaftsarbeit gehoben und auf einer breiten multilateralen Ebene behandelt. Bereits Anfang der 1990er Jahre und im Jahre 2002 wurde gemeinsam mit einigen Partnerstädten die Europäische Jugendwoche in Schwerin durchgeführt. Die Landeshauptstadt Schwerin setzt mit ihrem derzeitigen Projekt einen bewussten Schritt, sich auch weiterhin zu einer offenen, multikulturellen und modernen europäischen Stadt zu entwickeln und reagiert aktiv auf die Problemfelder Arbeitslosigkeit, Drogen, Gewalt, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.

Unter dem Titel und Leitgedanken „8 Städte - 1 Jugend - 1 Europa“ sind in der Landeshauptstadt Schwerin 2010 drei Aktivitäten geplant:

Aktivität 1 (26.02.-28.02.2010) - Arbeitsworkshop der Jugendarbeiterexperten

- offizielle Eröffnung unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit (politische Fraktionen, Verwaltung, Jugendarbeitsnetzwerk, Medien, Vertreter der Partnerstädte)
 - Präsentationen der Experten und der Partnerstädte zum Projektthema, Erfahrungsaustausche
 - Erstellung eines Problem- und Maßnahmenkatalogs zur nachhaltigen Projektentwicklung
 - Planung weiterer Projektschritte, Administration und Management
 - Podiumsdiskussion, Pressekonferenz
- Teilnehmeranzahl aus den Partnerstädten: 31

Aktivität 2 (02.06.-06.06.2010) - Jugend in der Stadt / eine internationale Jugendbegegnung

- Beteiligung der Partnerstädte, des Jugendarbeitsnetzwerkes, der Schulen sowie der Kultureinrichtungen, Organisationen und Bürger
 - im „Europahaus“: Errichtung einer Fotoausstellung, Aufbau und Gestaltung des „Europacafe“, projektbezogene Kunstaktion, öffentliche Diskussionsforen
 - auf der Insel „Kaninchenwerder“: Kreativworkshop „Eurotopia – unser Europa von morgen“, Besuch eines Jugendsozialprojekts, gemeinsame Abendgestaltung
 - Mitwirkung der Jugendlichen im Festumzug zur 850 Jahr-Feier
 - Dokumentation durch „Fisch TV“ und einer DVD - Projektgruppe, Websitegestaltung und Publikation, Presstetermin
- Teilnehmeranzahl aus den Partnerstädten: 124

Aktivität 3 (01.10.-03.10.2010) - Jugendarbeiterworkshop

- Präsentation und Diskussion von Best-practice-Beispielen der Jugendarbeit aus jeder Partnerstadt, Besuch eines Jugendsozialprojektes, Auswertung des bisherigen Projektverlaufs und Entwicklung eines Strategiepapiers zur Vernetzung von Jugendarbeitern aller Partnerstädte und zur Zusammenarbeit in der Jugendarbeit
- aktive Teilnahme aller Partnerstädte an den Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“

Teilnehmeranzahl aus den Partnerstädten: 31

Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Schwerin:

- Vertragspartner der EACEA und gesamtverantwortlich für Administration, Dokumentation und Berichtswesen
- Projektmanagement, -koordination (Bereiche 49.3 und 01)
- Einbindung der Partnerstädte, des Jugendarbeitsnetzwerkes, der Schulen, der Kultureinrichtungen, Organisationen, Medien und Bürger in Schwerin
- Begleitung und Überwachung der Projektprodukte DVD, Website und Publikation sowie sämtlicher Präsentationen und Arbeitspapiere
- Verbreitung des Projektes und Öffnung des Netzwerkes innerhalb Deutschlands

Zuständigkeiten der Schweriner Projektteilnehmer:

- Vorbereitung, Organisation, Umsetzung und Leitung aller Aktivitäten und Projektprodukte
- aktive Einbindung von 40 Jugendlichen (20 mit Problemhintergrund)

Zuständigkeiten der Partnerstädte:

- Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin bei der Projektdokumentation und Berichtlegung
- Unterstützung der Schweriner Projektteilnehmer durch aktive Teilnahme bei der Vorbereitung, Organisation und Umsetzung aller Aktivitäten und Projektprodukte
- aktive Einbindung von jeweils 10 Jugendlichen (5 mit Problemhintergrund)
- Einbindung lokaler Organisationen, Schulen, Kultureinrichtungen, Medien und Bürger in den jeweiligen Städten
- Verbreitung des Projektes und Öffnung des Netzwerkes innerhalb des jeweiligen Landes

Entsprechend der Aktivitäten, Projektprodukte und Teilnehmerzahlen wurde eine Finanzhilfe von 61.794,00 € berechnet. Über diese Summe beläuft sich der Fördermittelantrag. Durch die Landeshauptstadt Schwerin sind keine Eigenmittel vorgeschrieben und eingeplant.

Das Vorhaben ist ein eigenständiges Projekt des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Eine Anbindung an die Aktivitäten der 850 Jahr-Feier oder an die Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“ in Schwerin, ist nicht zwingend erforderlich.

Die o. g. Partnerstädte sind bereits an die Thematik angebunden und werden über den Fördermittelantrag informiert.

Anlage 1

Statistischer Jahresbericht Arbeitsmarkt und SGB II-Report 2008

Datenstand: 31.08.2009



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7
1. Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin	11
1.1 Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen der Landeshauptstadt Schwerin 1994 bis 2008 im Jahresdurchschnitt	11
1.2 Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 und im Vergleich zum Vorjahr	12
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 nach Monaten (revidierte Daten)	13
1.4 Jugendarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt Schwerin nach Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Ausbildungsgrad im Dezember 2008	14
1.5 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und der Vergleichsstädte im Jahresdurchschnitt 2008	15
1.6 Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen	16
1.7 Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen	17
1.8 Arbeitslose nach SGB III 2007 und 2008 nach Quartalen und Stadtteilen in der Landeshauptstadt Schwerin	18
1.9 Arbeitslose nach SGB III in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen und ausgewählten Merkmalen	19
1.10 Arbeitslose nach SGB II 2007 und 2008 nach Quartalen und Stadtteilen in der Landeshauptstadt Schwerin	20
1.11 Arbeitslose nach SGB II in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen	21
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	22
2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte 2001 bis 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin	22
2.2 SV-Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin am 30.06.2008 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter	23
2.3 SV-Beschäftigte am Wohnort Schwerin am 30.06.2008 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter	24
2.4 Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Schwerin 2001 bis 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin nach	25
2.5 SV-Beschäftigte in der Landeshauptstadt Schwerin am 30.06.2008 nach ausgewählten Merkmalen und Stadtteilen	26
2.6 SV-Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2003 bis 2008	27
2.7 SV-Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2003 bis 2009	27
2.8 Berufspendler in der Landeshauptstadt Schwerin 2005 bis 2008	28

3.	Bedarfsgemeinschaften	29
3.1	Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin	30
3.2	Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II 2008 nach ausgewählten Merkmalen (revidierte Daten)	31
3.3	Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 nach Anzahl der Personen, Hilfebedürftigen und Kinder	32
3.4	Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Hilfebedürftigkeit und Altersgruppen	33
3.5	Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2008 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	34
3.6	Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen	35
3.7	Bedarfsgemeinschaften nach Personen und Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen	36
3.8	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen	37
3.9	Entwicklung der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen	38
3.10	Anteil der Personen in BG in der Landeshauptstadt Schwerin an den Einwohner insgesamt 2007 und 2008 nach Stadtteilen	39
3.11	Erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008	40
3.12	Erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008	41
3.13	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008	42
3.14	Sozialleistungen	43
3.14.1	Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Monaten	43
3.14.2	Durchschnittliche Höhe der SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2007 und 2008 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	44
4.	Interregionale Vergleichsdaten im Rechtskreis SGB II im Dezember 2008	45
4.1	Wirtschaftliche und soziale Situation im Dezember 2008 im Vergleich	45
4.2	SGB II-Leistungen und Sanktionierung von Leistungsmißbrauch im Dezember 2008 im Vergleich	46
4.3	Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach ausgewählten Quoten im Dezember 2008 im interregionalen Vergleich	47

Vorbemerkungen

Der Arbeitsmarkt- und Sozialbericht 2008 gibt einen Überblick über die Arbeitsmarkt- und Sozialsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde dem Typ 5 - Ostdeutsche Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern außer Greifswald.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB aber anderen Vergleichstypen zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Sozialdaten (§ 35 SGB I) unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Es handelt sich in dem vorliegenden Bericht größtenteils um revidierte Daten, da entgültige Daten immer erst 3 Monate nach Erstveröffentlichung vorliegen. Eine Übereinstimmung mit früheren Veröffentlichungen bzw. Auswertungen nach ausgewählten Merkmalen, die nicht revidiert wurden, ist somit nicht immer gegeben.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Erwerbstätige (EWP)	<p>Alle Personen, die einer Erwerbstätigkeit oder auch mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit.</p> <p>Für die Zuordnung als Erwerbstätiger ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.</p> <p>Zu den Erwerbstätigen gehören auch Soldaten (einschließlich der Wehr- und Zivildienstleistenden). Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen in ihrer Eigenschaft als Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer oder als Eigentümer von Wertpapieren und ähnlichen Vermögenswerten.</p>
alle zivilen Erwerbspersonen	<p>Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige</p>
abhängige zivile Erwerbspersonen	<p>sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose</p>
SV-pflichtig Beschäftigte	<p>Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfassen alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind; dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Altersteilzeit-Beschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes einberufen werden; das gleiche gilt für Zeitsoldaten mit einer Verpflichtung bis zu zwei Jahren.</p> <p>Nicht einbezogen sind dagegen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten (siehe o.g Ausnahme), Wehrpflichtige ohne vorangegangene Beschäftigung sowie Beamte.</p>
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)	<p>Eine Beschäftigung gilt als geringfügig, wenn das monatliche Einkommen 400 Euro nicht übersteigt oder auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.</p>
Arbeitsortprinzip (AO)	<p>Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen. Diese Zahl gibt gleichzeitig an, wieviel sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze es in der Gemeinde gibt.</p>
Wohnortprinzip (WO)	<p>Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchender im Sinne der Arbeitsmarktstatistik ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland wohnt, sich wegen der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis von mehr als 7 Kalendertagen im In- oder Ausland beim Arbeitsamt gemeldet hat, die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf und das 15. Lebensjahr vollendet hat.</p> <p>Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende	Als nichtarbeitslose Arbeitsuchende gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z.B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen.
Arbeitslose	Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die beschäftigungslos, nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Sie müssen für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrem zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben.
Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet waren.
Pendler	Als Pendler (über die Gemeindegrenzen) gelten alle Personen, deren Arbeits- bzw. betrieblicher Ausbildungsplatz in einer anderen Gemeinde als der Wohnsitzgemeinde liegt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendlern und Einpendlern unterschieden. Personen, die von der Wohnsitzgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit bzw. Ausbildung fahren, gelten als Auspendler. Betrachtet man die selben Pendler dagegen von den Zielgemeinden her, in denen die Arbeits- und Ausbildungsstätten liegen, so spricht man von Einpendlern.
SGB II	Arbeitslose, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
Aufstocker	Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen, und deren Anspruch durch Leistungen nach dem SGB II ergänzt wird, wenn die Höhe des Arbeitslosengeld I nicht existenzsichernd im Sinne des SGB II ist. Sie erhalten "aufstockend" Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) nach SGB II und haben Anspruch auf aktive Arbeitsförderung bzw. Eingliederungsleistungen nach dem SGB III (wie z.B. Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, Existenzgründungszuschuss, Vermittlungsgutschein, Überbrückungsgeld). Bei Familien wird auf den Gesamtbedarf aufgestockt und eventuell ein Kinderzuschlag gezahlt.
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.

EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
EHB	Erwerbsfähige Hilfebedürftige
nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden regelmäßigen Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Nicht enthalten sind die einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
KdU	Kosten der Unterkunft
NL	Nettoleistung Unter Nettoleistungen werden alle laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II zusammengefasst, die einer Bedarfsgemeinschaft zum regelmäßigen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen: <ul style="list-style-type: none"> • Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – ALG II RL und Regelleistung Sozialgeld - SG RL) • der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) für AlgII-/ und Sozialgeldempfänger • Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten)
Alg	Arbeitslosengeld
AlgW	Arbeitslosengeld bei Weiterbildung
Uhg	Unterhaltsgeld
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen
Beschäftigungsquote	SV-Beschäftigte nach Wohnortprinzip bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
SGB II-Quote	Hilfebedürftige Personen nach SGB II bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
Abgangsrate	Anzahl der Hilfebedürftigen, die eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Berichtszeitraum erreicht haben bezogen auf die Zahl der Personen in BG
Passive Leistungen	Laufende Nettoleistung (ohne Leistungen für Unterkunft) in Euro

Sanktionsquote	Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit wirksamen Sanktionen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %
Aktivierungsanteil	Anteil der Arbeitslosen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %
Aktivierungsquote 1	Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II in %
Aktivierungsquote 2	Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*. Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um Auf- oder Ausgliederung handelt.

Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG.

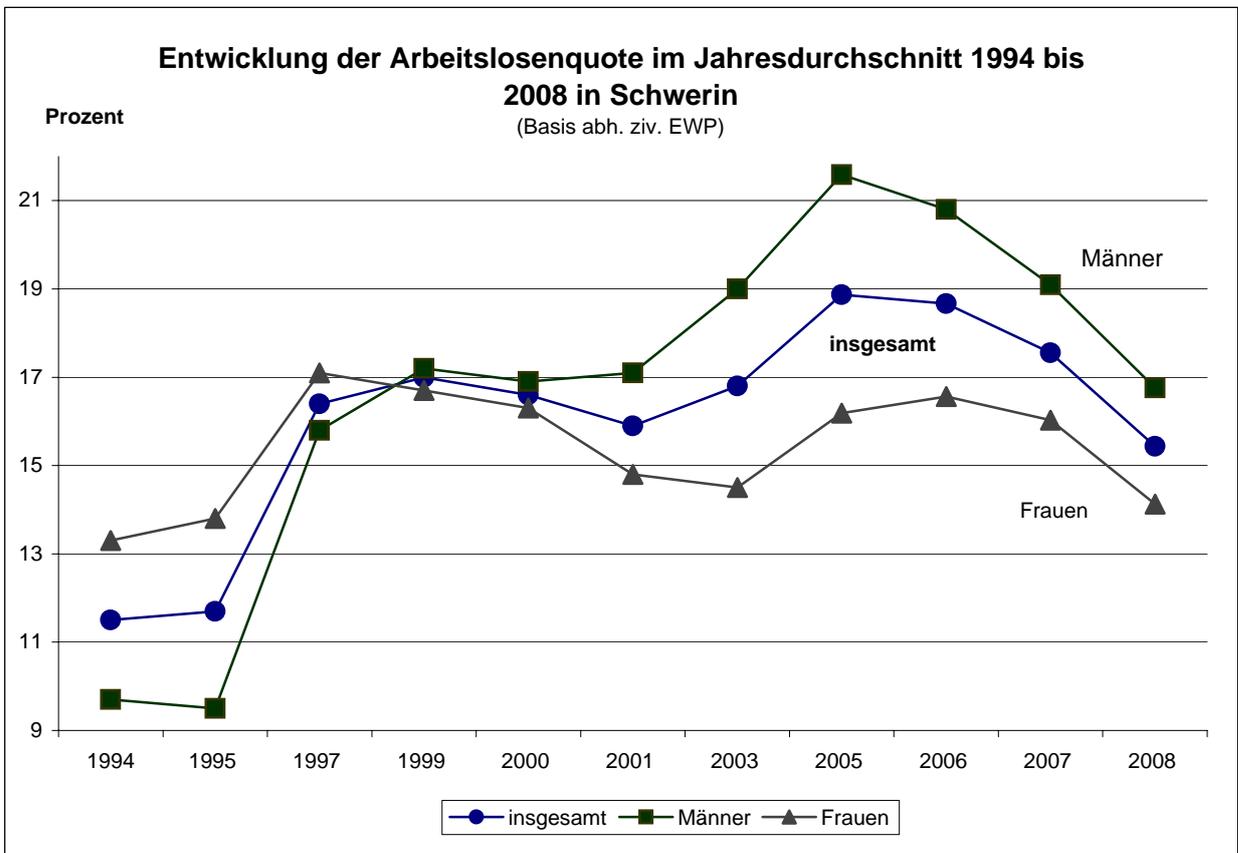
Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- x Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

1. Arbeitsmarkt

1.1 Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen der Landeshauptstadt Schwerin 1994 bis 2008 im Jahresdurchschnitt

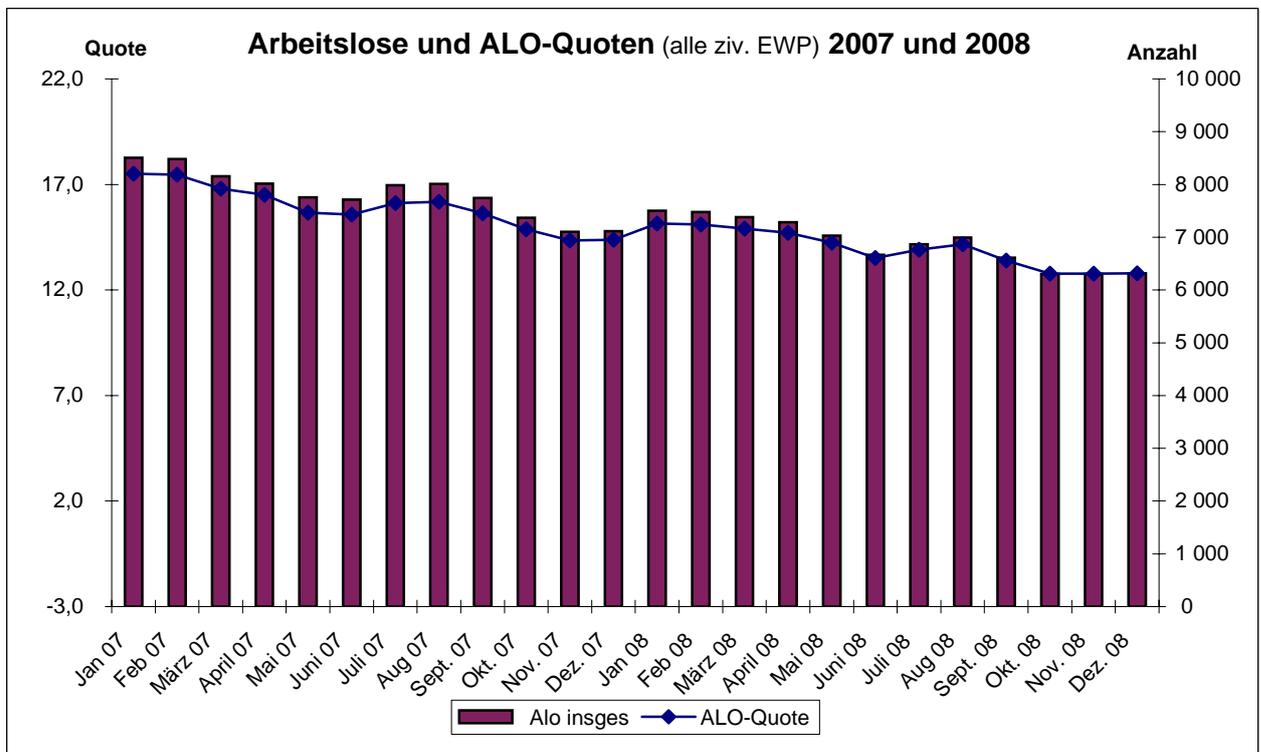
Jahr	Arbeitslose			Arbeitslosenquote			
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	insgesamt	Männer	Frauen
				(alle ziv. EWP)	(abh. ziv. EWP)		
1994	6 828	2 911	3 917	.	11,5	9,7	13,3
1995	6 705	2 759	3 947	.	11,7	9,5	13,8
1996	7 894	3 589	4 305	.	13,9	12,6	15,2
1997	9 105	4 381	4 724	.	16,4	15,8	17,1
1998	9 468	4 667	4 801	16,6	17,6	17,4	17,8
1999	8 968	4 525	4 442	16,0	17,0	17,2	16,7
2000	8 719	4 392	4 327	15,6	16,6	16,9	16,3
2001	8 245	4 404	3 841	15,0	15,9	17,1	14,8
2002	7 512	4 222	3 290	14,0	15,0	16,9	13,1
2003	8 044	4 548	3 496	15,6	16,8	19,0	14,5
2004	7 824	4 471	3 353	15,6	16,8	19,4	14,3
2005	8 546	4 850	3 696	17,4	18,9	21,6	16,2
2006	8 288	4 593	3 695	17,1	18,7	20,8	16,6
2007	7 829	4 242	3 586	15,9	17,6	19,1	16,0
2008	6 894	3 722	3 172	14,0	15,4	16,8	14,1



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 und im Vergleich zum Vorjahr

	März	Juni	Sept.	Dez.	Jahres- durchschnitt	
	2008				2008	2007
Arbeitsuchende	12 882	13 158	12 629	12 636	12 864	13 772
Arbeitslose insgesamt	7 380	6 669	6 612	6 314	6 894	7 829
Männer	4 086	3 585	3 450	3 529	3 722	4 242
Frauen	3 294	3 084	3 162	2 785	3 172	3 586
darunter						
15 bis unter 25 Jahre	788	688	902	685	786	971
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	121	94	190	113	130	163
50 bis unter 65 Jahre	1 831	1 680	1 621	1 658	1 721	1 845
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	780	784	804	796	794	802
Langzeitarbeitslose	2 547	2 263	2 017	1 725	2 229	2 827
Schwerbehinderte	411	358	362	340	376	417
Ausländer	773	712	680	617	714	839
Arbeitslosenquote bezogen auf						
- alle ziv. Erwerbspersonen ¹⁾	14,9	13,5	13,4	12,8	14,0	15,9
- abhängige ziv. Erwerbspersonen ²⁾	16,5	14,9	14,8	14,2	15,4	17,6
Männer	18,3	16,2	15,6	15,9	16,8	19,1
Frauen	14,7	13,7	14,1	12,4	14,1	16,0
Jüngere unter 25 Jahren	12,8	11,6	15,1	11,5	13,0	15,7
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	6,7	5,7	11,6	6,9	7,7	8,9
Ausländer	57,9	50,4	48,1	43,7	51,5	65,5



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 nach Monaten

(revidierte Daten)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	J.-Wert
Arbeitssuchende insgesamt	13 024	13 044	12 882	12 940	12 953	13 158	13 104	13 069	12 629	12 510	12 415	12 636	12 864
Arbeitslose insgesamt	7 501	7 476	7 380	7 284	7 030	6 669	6 867	6 991	6 612	6 303	6 305	6 314	6 894
Männer	4 146	4 115	4 086	3 978	3 803	3 585	3 579	3 612	3 450	3 362	3 422	3 529	3 722
Frauen	3 355	3 361	3 294	3 306	3 227	3 084	3 288	3 379	3 162	2 941	2 883	2 785	3 172
15 bis unter 25 Jahre	806	806	788	750	690	688	843	956	902	795	718	685	786
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	102	114	121	99	95	94	146	210	190	164	114	113	130
50 bis unter 65 Jahre	1 826	1 853	1 831	1 795	1 762	1 680	1 700	1 690	1 621	1 599	1 638	1 658	1 721
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	747	785	780	788	787	784	811	831	804	797	820	796	794
Langzeitarbeitslose	2 581	2 615	2 547	2 542	2 456	2 263	2 197	2 143	2 017	1 900	1 761	1 725	2 229
Schwerbehinderte	401	407	411	408	380	358	369	382	362	352	344	340	376
Ausländer	817	787	773	761	755	712	730	740	680	616	585	617	714
Zugang im Monat													
Insgesamt	1 909	1 525	1 542	1 615	1 541	1 480	1 933	1 707	1 723	1 968	1 913	1 919	20 775
Abgang im Monat													
Insgesamt	1 512	1 559	1 613	1 719	1 789	1 841	1 729	1 567	2 106	2 285	1 911	1 920	21 551
Arbeitslosenquote bezogen auf													
- alle ziv. Erwerbspersonen ¹⁾	15,1	15,1	14,9	14,7	14,2	13,5	13,9	14,2	13,4	12,8	12,8	12,8	14,0
- abh. ziv. Erwerbspersonen ²⁾	16,8	16,7	16,5	16,3	15,8	14,9	15,4	15,7	14,8	14,1	14,1	14,2	15,4
Männer	18,6	18,4	18,3	17,8	17,2	16,2	16,2	16,3	15,6	15,2	15,4	15,9	16,8
Frauen	15,0	15,0	14,7	14,7	14,4	13,7	14,6	15,0	14,1	13,1	12,8	12,4	14,1
Jüngere unter 25 Jahre	13,1	13,1	12,8	12,2	11,6	11,6	14,2	16,1	15,1	13,3	12,1	11,5	13,0
dar.: Jugendl. unter 20 Jahre	5,6	6,3	6,7	5,5	5,8	5,7	8,9	12,8	11,6	10,0	6,9	6,9	7,7
Ausländer	61,2	59,0	57,9	57,0	53,4	50,4	51,7	52,4	48,1	43,6	41,4	43,7	51,5
Gemeldete Stellen													
Bestand	1 551	1 591	1 771	1 737	1 568	1 602	1 460	1 431	1 413	1 561	1 634	1 703	1 585
dar. ungefördert	687	669	764	741	722	757	663	615	599	611	587	635	671
sofort zu besetzen	1 384	1 407	1 499	1 557	1 261	1 217	1 284	1 283	1 320	1 436	1 475	1 466	1 382
Zugang im Monat	435	428	599	402	690	680	434	490	411	733	629	706	6 637
dar. ungefördert	251	281	399	246	394	337	249	305	252	382	336	380	3 812

1) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige u. mithelfende Familienangehörige); Aufschlüsselung nach Männern und Frauen nicht möglich

2) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspfl. u. geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose)

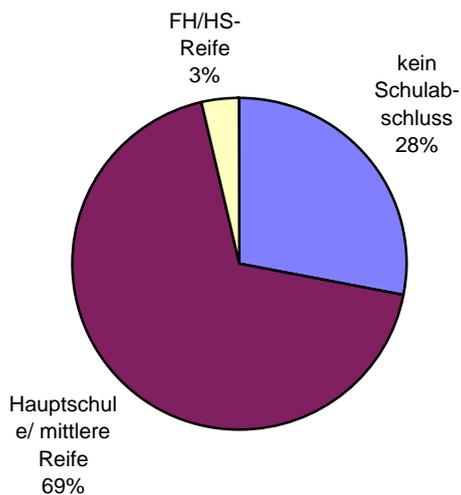
Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

1.4 Jugendarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt Schwerin nach Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Ausbildungsgrad im Dezember 2008

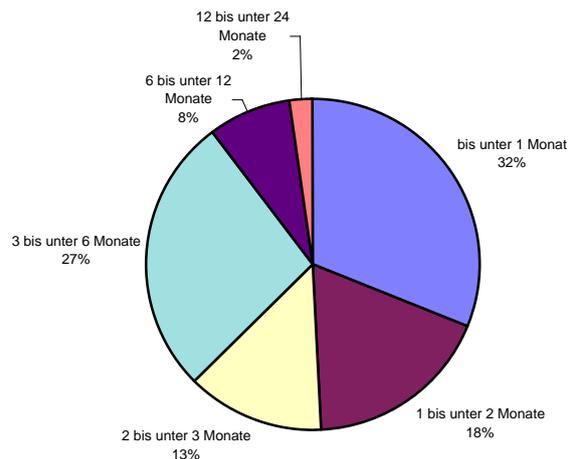
	Ins- gesamt	und zwar			davon nach Schulabschluss		
		Männer	Frauen	Aus- länder	kein Schulab- schluss	Hauptschule/ mittlere Reife	FH/HS-Reife
Arbeitslose unter 25 J.	685	429	256	23	137	515	32
darunter:							
im Rechtskreis SGB II	402	242	160	20	113	275	14
darunter:							
bis unter 3 Monate	251	160	91	14	76	166	9
3 Monate und länger	151	82	69	6	37	109	5
bis unter 1 Monat	125	82	43	6	46	73	6
1 bis unter 2 Monate	73	45	28	3	18	54	.
2 bis unter 3 Monate	53	33	20	5	12	39	.
3 bis unter 6 Monate	110	57	53	5	21	84	5
6 bis unter 12 Monate	32	19	13	0	12	20	0
12 bis unter 24 Monate	9	6	3	.	4	5	0
24 Monate und länger	0	0	0	0	0	0	0

Anteil der Jugendlichen nach Schulabschluß und Dauer der Arbeitslosigkeit im Dezember 2008

Jugendliche nach Schulabschluß



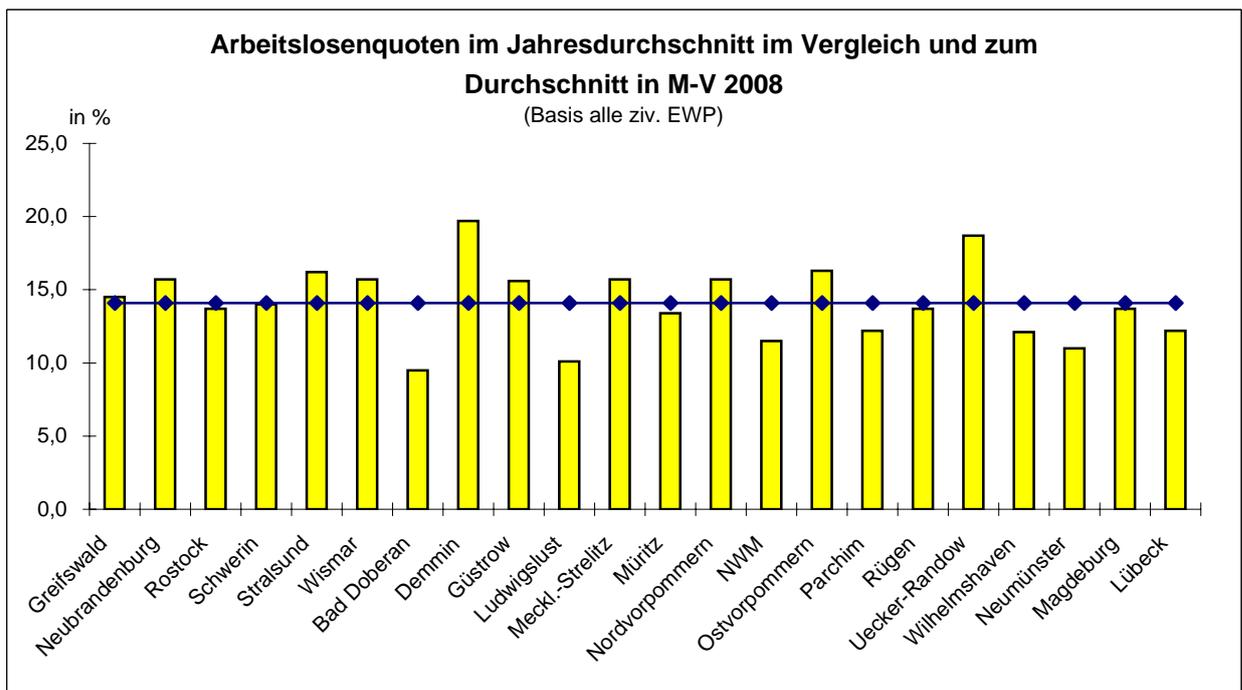
Jugendliche nach Dauer der Arbeitslosigkeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.5 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und der Vergleichsstädte im Jahresdurchschnitt 2008

	Arbeitslose insgesamt	ALO-Quote (bez. auf alle ziv. EWP)	ALO-Quote (bez. auf abh. ziv. EWP)	Jugendl. Arbeitslose unter 25 Jahren	ALO-Quote Jugendl. unter 25 Jahren	Ausländer	ALO-Quote Ausländer
M-V insgesamt	124 211	14,1	15,5	14 098	12,4	3 266	38,5
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	4 000	14,5	15,9	519	14,1	117	24,1
Neubrandenburg	5 742	15,7	17,2	768	15,5	145	41,3
Rostock	13 988	13,7	15,1	1 696	12,6	864	42,1
Schwerin	6 894	14,0	15,4	786	13,0	714	51,5
Stralsund	4 671	16,2	17,7	645	16,4	94	37,7
Wismar	3 465	15,7	17,3	407	14,0	169	39,0
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	6 049	9,5	10,4	702	9,1	128	31,7
Demmin	8 568	19,7	21,5	746	13,4	77	44,2
Güstrow	8 313	15,6	17,1	889	12,7	122	37,4
Ludwigslust	7 071	10,1	11,1	932	10,3	112	25,8
Mecklenburg-Strelitz	6 850	15,7	17,3	618	12,0	66	34,9
Müritz	4 687	13,4	14,6	461	10,0	70	34,6
Nordvorpommern	8 868	15,7	17,2	930	13,3	72	34,5
Nordwestmecklenburg	7 512	11,5	12,6	990	11,6	113	30,8
Ostvorpommern	9 014	16,3	17,7	1 020	14,3	143	33,6
Parchim	6 533	12,2	13,4	724	10,8	99	32,6
Rügen	4 990	13,7	15,1	619	11,7	57	22,8
Uecker-Randow	6 997	18,7	20,4	645	14,0	105	44,7
Ausgewählte Vergleichsstädte							
Wilhelmshaven	4 536	12,1	13,5	314	7,8	455	35,0
Neumünster	4 411	11,0	12,5	588	12,8	616	32,2
Magdeburg	16 269	13,7	15,0	1 955	14,3	1 061	38,2
Lübeck	12 785	12,2	13,9	1 452	13,2	1 942	30,7

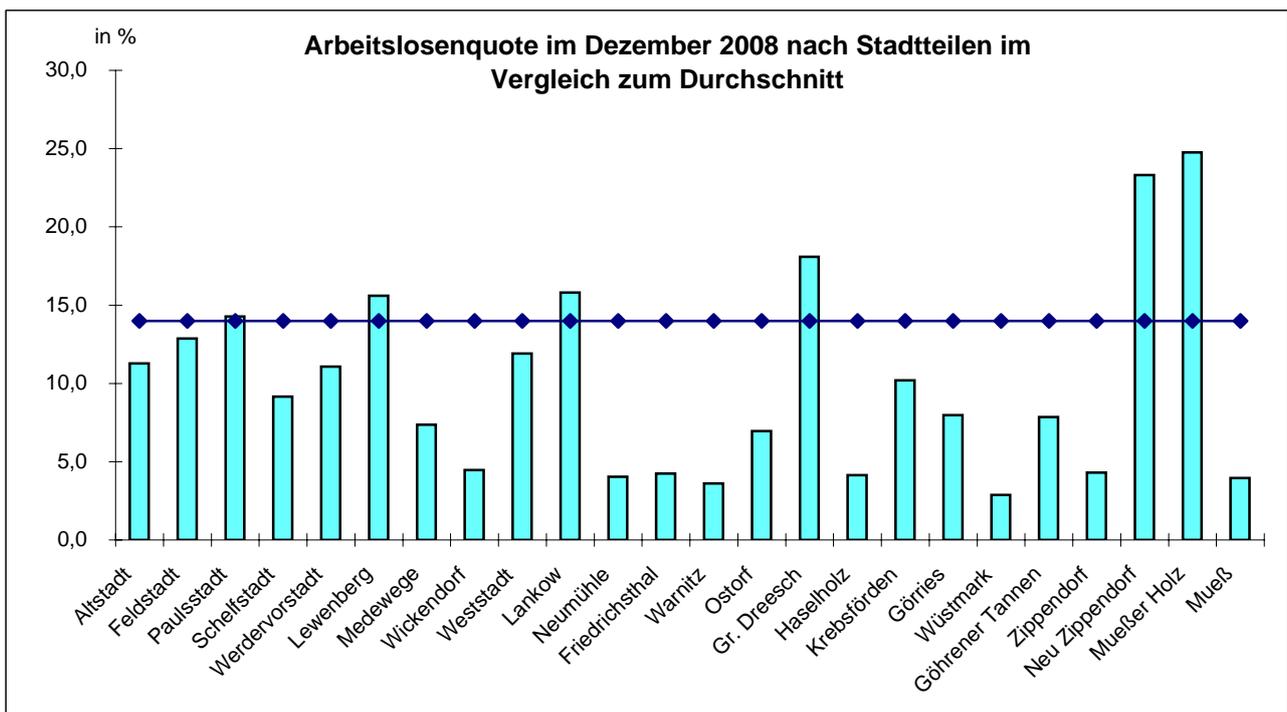


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.6 Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen

Stadtteile	Arbeitslose				Arbeitslosenquote (Basis: abh.ziv.EWP)			
	31.12.08	30.06.08	31.12.07	30.06.07	31.12.08	30.06.08	31.12.07	30.06.07
101 Altstadt	180	177	199	220	11,3	11,1	13,0	14,3
102 Feldstadt	272	298	319	359	12,9	14,1	15,0	16,8
103 Paulsstadt	574	584	647	695	14,3	14,5	16,7	17,9
104 Schelfstadt	191	204	195	225	9,2	9,8	9,7	11,2
105 Werdenvorstadt	194	238	235	260	11,1	13,6	13,5	14,9
106 Lewenberg	132	155	172	182	15,6	18,3	20,3	21,5
107 Medewege	8	5	7	5	7,4	4,6	6,9	4,9
108 Wickendorf	14	14	20	17	4,5	4,5	6,7	5,7
201 Weststadt	551	556	602	645	11,9	12,0	12,7	13,6
202 Lankow	713	722	787	770	15,8	16,0	17,0	16,6
203 Neumühle	53	62	50	80	4,0	4,7	3,8	6,0
204 Friedrichsthal	75	77	85	105	4,2	4,4	4,7	5,8
205 Warnitz	22	19	27	28	3,6	3,1	4,4	4,6
301 Ostorf	76	81	81	89	7,0	7,4	7,4	8,1
302 Gr. Dreesch	667	699	748	833	18,1	19,0	20,1	22,3
303 Haselholz	45	44	51	57	4,1	4,1	5,6	6,3
304 Krebsförden	316	352	341	396	10,2	11,4	11,1	12,9
305 Görries	39	36	37	42	8,0	7,4	7,5	8,5
306 Wüstmark	10	12	16	17	2,9	3,4	4,7	5,0
307 Göhrener Tannen	7	9	12	8	7,9	10,1	12,7	8,4
401 Zippendorf	11	10	12	10	4,3	3,9	4,5	3,8
402 Neu Zippendorf	626	678	726	768	23,3	25,3	25,7	27,2
403 Mueßer Holz	1 392	1 502	1 577	1 727	24,8	26,7	27,4	30,0
404 Mueß	20	18	22	28	4,0	3,6	4,3	5,5
Insgesamt	6 188	6 552	6 968	7 566	13,9	14,7	15,6	16,9
Agentur für Arbeit Schwerin	6 314	6 669	7 117	7 713	14,2	14,9	15,9	17,2

Differenzen zwischen der kleinräumigen Auswertung der Arbeitsmarktdaten und der von der Agentur für Arbeit herausgegebenen amtlichen Zahl der Arbeitslosen ergeben sich durch eine nicht vollständige Zuordbarkeit aller Ursprungsdaten (z.B. unkorrekte Straßenbezeichnung, Postfach als Adresse ...).



Quelle: Agentur für Arbeit und eigene Berechnungen der Kommunalstatistik

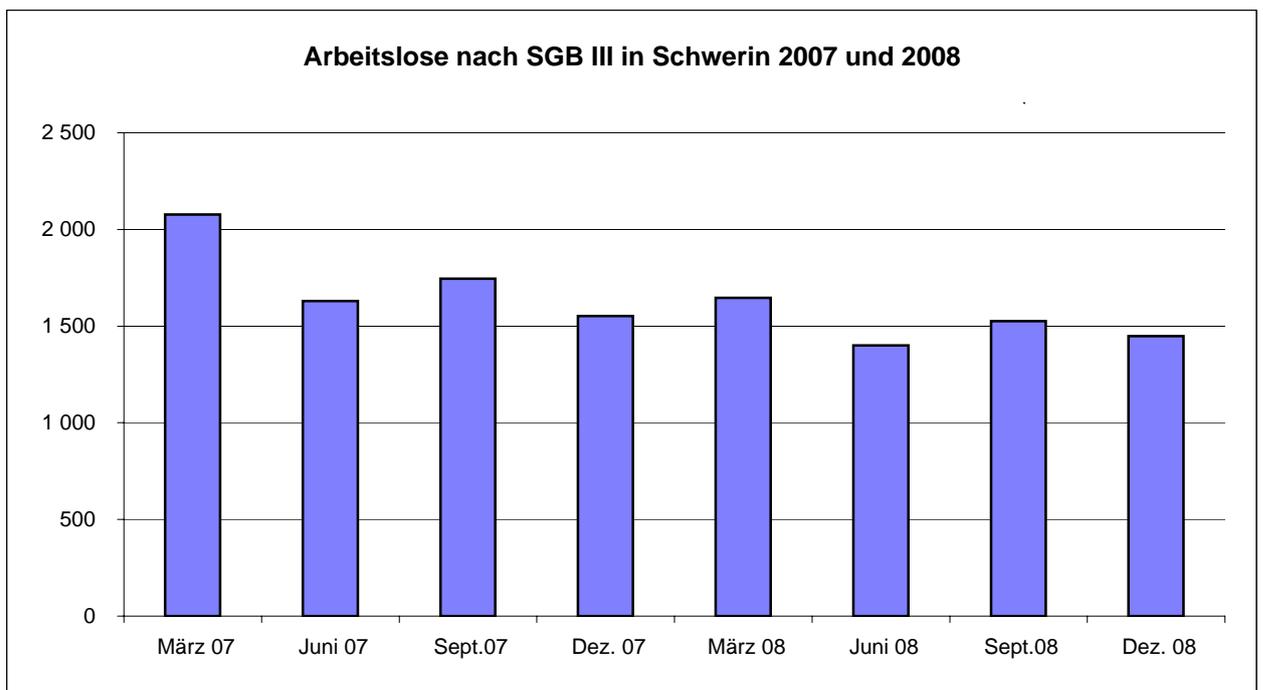
1.7 Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen

Stadtteile	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose nach SGB III	Arbeitslose nach SGB II	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 20 Jahre	20 bis 25 Jahre	unter 25 Jahre insgesamt	55 Jahre und älter	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte
101 Altstadt	180	59	121	105	75	169	11	.	.	18	17	43	8
102 Feldstadt	272	67	205	172	100	262	10	10	28	38	19	86	14
103 Paulsstadt	574	111	463	350	224	532	41	5	55	60	33	148	16
104 Schelfstadt	191	67	124	108	83	180	11	.	.	30	19	52	5
105 Werdervorstadt	194	45	149	118	76	188	6	5	16	21	14	56	15
106 Lewenberg	132	25	107	88	44	128	4	.	.	12	21	38	7
107 Medewege	8	.	.	4	4	0
108 Wickendorf	14	8	6	10	4	14	0	.	.	.	3	3	0
201 Weststadt	551	155	396	296	255	532	19	7	54	61	75	150	32
202 Lankow	713	145	568	387	326	686	26	21	66	87	82	183	42
203 Neumühle	53	34	19	32	21	53	0	0	6	6	16	13	6
204 Friedrichsthal	75	43	32	38	37	75	0	0	7	7	23	18	4
205 Warnitz	22	12	10	12	10	.	.	0	.	.	5	7	.
301 Ostorf	76	26	50	37	39	70	6	.	.	6	14	20	.
302 Gr. Dreesch	667	126	541	365	302	583	83	11	59	70	73	185	36
303 Gartenstadt	45	26	19	26	19	45	0	0	.	.	11	9	3
304 Krebsförden	316	103	213	183	133	304	12	5	36	41	49	80	16
305 Görries	39	20	19	23	16	39	0	.	.	10	7	7	.
306 Wüstmark	10	6	4	3	7	.	.	0	0	0	.	3	0
307 Göhrener Tannen	7	.	.	3	4	.	.	0	0	0	4	.	0
401 Zippendorf	11	8	3	6	5	11	0	0	0	0	5	.	.
402 Neu Zippendorf	626	72	554	318	308	457	167	12	38	50	102	212	40
403 Mueßer Holz	1 392	180	1 212	766	626	1 181	211	25	114	139	172	382	77
404 Mueß	20	15	5	9	11	.	.	0	0	0	10	4	6
keine Zuordnung möglich	88	63	25	48	40	85	3	3	11	14	17	16	6
keine Angaben	38	27	11	22	16	36	2	1	8	9	3	5	1
Insgesamt	6 314	1 448	4 866	3 529	2 785	5 692	617	113	572	685	796	1 725	340

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.8 Arbeitslose nach SGB III 2007 und 2008 nach Quartalen und Stadtteilen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Stadtteilen

Stadtteile	März 07	Juni 07	Sept.07	Dez. 07	März 08	Juni 08	Sept.08	Dez. 08
101 Altstadt	76	66	69	57	63	50	51	59
102 Feldstadt	103	69	78	57	66	53	63	67
103 Paulsstadt	151	136	135	126	123	102	114	111
104 Schelfstadt	71	50	61	49	76	50	60	67
105 Werdervorstadt	68	53	61	62	52	65	67	45
106 Lewenberg	44	27	27	31	30	25	19	25
107 Medewege	3
108 Wickendorf	15	7	13	12	12	7	10	8
201 Weststadt	235	185	190	173	185	141	167	155
202 Lankow	197	144	175	162	164	139	164	145
203 Neumühle	65	52	46	28	39	42	39	34
204 Friedrichsthal	71	56	60	50	64	49	51	43
205 Warnitz	24	20	17	20	17	11	16	12
301 Ostorf	42	24	32	38	34	37	31	26
302 Gr. Dreesch	170	136	140	133	146	125	128	126
303 Gartenstadt	36	29	31	28	28	19	24	26
304 Krebsförden	135	113	114	95	117	100	99	103
305 Görries	30	23	22	19	22	17	18	20
306 Wüstmark	13	8	9	8	8	4	5	6
307 Göhrener Tannen	4	.	.	6	.	.	4	3
401 Zippendorf	8	5	6	8	7	.	.	8
402 Neu Zippendorf	113	97	99	86	90	80	71	72
403 Mueßer Holz	266	221	234	196	200	178	205	180
404 Mueß	21	21	22	13	16	13	19	15
keine Zuordnung möglich	64	54	62	59	66	65	71	63
keine Angaben	53	28	36	36	18	17	21	27
Insgesamt	2 078	1 629	1 745	1 553	1 647	1 401	1 525	1 448



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

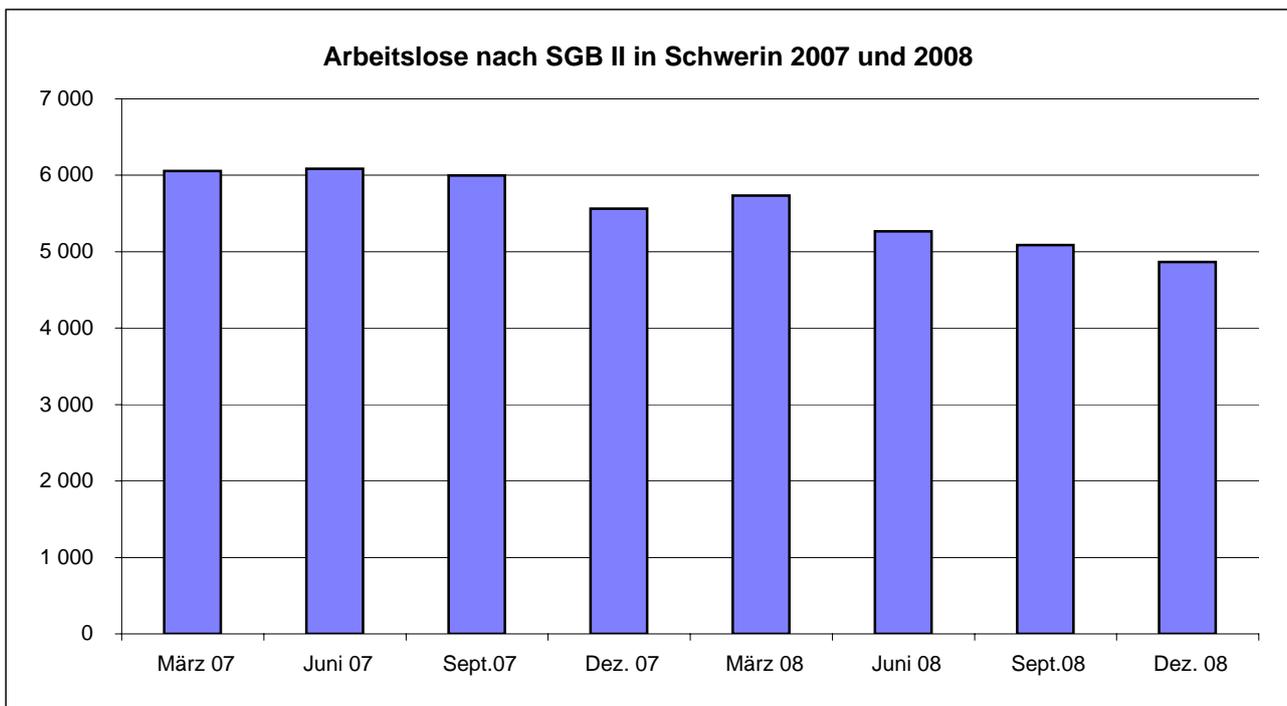
1.9 Arbeitslose nach SGB III in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen und ausgewählten Merkmalen

Stadtteile	Arbeitslose insgesamt nach SGB III	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 20 Jahre	20 bis 25 Jahre	unter 25 Jahre insgesamt	55 Jahre und älter	Langzeit-arbeits-lose	Schwer-behinderte
101 Altstadt	59	29	30	11	.	5	.
102 Feldstadt	67	44	23	67	0	4	14	18	9	.	5
103 Paulsstadt	111	67	44	105	6	5	17	22	8	4	6
104 Schelfstadt	67	31	36	20	8	6	.
105 Werdervorstadt	45	21	24	9	6	6	.
106 Lewenberg	25	13	12	25	0	0	5	5	7	.	3
107 Medewege	.	.	.	2	0	0	.	.	.	0	0
108 Wickendorf	8	5	3	8	0	0	.	.	3	.	0
201 Weststadt	155	82	73	.	.	5	25	30	32	25	19
202 Lankow	145	78	67	141	3	5	27	32	25	22	10
203 Neumühle	34	17	17	34	0	0	6	6	10	3	4
204 Friedrichsthal	43	19	24	43	0	0	6	6	14	6	3
205 Warnitz	12	8	4	12	0	0	.	.	5	3	.
301 Ostorf	26	16	10	5	6	.	.
302 Gr. Dreesch	126	77	49	24	30	18	13
303 Gartenstadt	26	15	11	26	0	0	.	.	8	4	3
304 Krebsförden	103	59	44	.	.	0	19	19	23	16	5
305 Görries	20	9	11	20	0	0	6	6	4	.	0
306 Wüstmark	6	3	3	6	0	0	0	0	0	.	0
307 Göhrener Tannen	.	.	.	3	0	0	0	0	.	.	0
401 Zippendorf	8	4	4	8	0	0	0	0	5	.	0
402 Neu Zippendorf	72	38	34	67	5	3	11	14	18	11	5
403 Mueßer Holz	180	101	79	169	11	9	27	36	36	28	13
404 Mueß	15	7	8	15	0	0	0	0	10	3	6
keine Zuordnung möglich	63	29	34	60	3	1	6	7	15	9	6
keine Angaben	27	15	12	26	1	1	7	8	3	0	1
Insgesamt	1 448	788	660	1 407	40	41	242	283	290	180	111

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.10 Arbeitslose nach SGB II 2007 und 2008 nach Quartalen und Stadtteilen in der Landeshauptstadt Schwerin

Stadtteile	März 07	Juni 07	Sept.07	Dez. 07	März 08	Juni 08	Sept.08	Dez. 08
101 Altstadt	149	154	164	142	137	127	129	121
102 Feldstadt	269	290	271	262	276	245	236	205
103 Paulsstadt	549	559	546	521	532	482	458	463
104 Schelfstadt	169	175	161	146	158	154	135	124
105 Werdervorstadt	197	207	204	173	182	173	176	149
106 Lewenberg	140	155	145	141	144	130	131	107
107 Medewege	3	3	.	6	.	.	.	6
108 Wickendorf	9	10	9	8	10	7	6	6
201 Weststadt	456	460	453	429	437	415	402	396
202 Lankow	632	626	627	625	627	583	557	568
203 Neumühle	29	28	23	22	27	20	19	19
204 Friedrichsthal	53	49	38	35	35	28	30	32
205 Warnitz	7	8	10	7	8	8	10	10
301 Ostorf	51	65	48	43	54	44	45	50
302 Gr. Dreesch	696	697	672	615	609	574	572	541
303 Gartenstadt	37	28	27	23	22	25	19	19
304 Krebsförden	267	283	286	246	267	252	226	213
305 Görries	19	19	17	18	21	19	16	19
306 Wüstmark	12	9	8	8	8	8	6	4
307 Göhrener Tannen	6	5	.	6	.	.	7	4
401 Zippendorf	6	5	6	4	5	.	.	3
402 Neu Zippendorf	690	671	710	640	659	598	589	554
403 Mueßer Holz	1 522	1 506	1 503	1 381	1 452	1 324	1 258	1 212
404 Mueß	14	7	12	9	7	5	5	5
keine Zuordnung möglich	43	45	39	35	34	23	29	25
keine Angaben	31	20	12	19	10	12	18	11
Insgesamt	6 056	6 084	5 999	5 564	5 733	5 268	5 087	4 866



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.11 Arbeitslose nach SGB II in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen und ausgewählten Merkmalen

Stadtteile	Arbeitslose insgesamt nach SGB II	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 20 Jahre	20 bis 25 Jahre	unter 25 Jahre insgesamt	55 Jahre und älter	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte
101 Altstadt	121	76	45	111	10	0	7	7	15	38	6
102 Feldstadt	205	128	77	195	10	6	14	20	10	84	9
103 Paulsstadt	463	283	180	427	35	0	38	38	25	144	10
104 Schelfstadt	124	77	47	115	9	.	.	10	11	46	4
105 Werdervorstadt	149	97	52	144	5	3	9	12	8	50	13
106 Lewenberg	107	75	32	103	4	.	.	7	14	36	4
107 Medewege	6	3	3	0	.	0
108 Wickendorf	6	.	.	6	0	0	0	0	0	.	0
201 Weststadt	396	214	182	379	17	2	29	31	43	125	13
202 Lankow	568	309	259	545	23	16	39	55	57	161	32
203 Neumühle	19	15	4	19	0	0	0	0	6	10	.
204 Friedrichsthal	32	19	13	32	0	.	.	.	9	12	.
205 Warnitz	10	4	6	.	.	0	0	0	0	4	0
301 Ostorf	50	21	29	45	5	.	.	.	8	19	0
302 Gr. Dreesch	541	288	253	459	81	9	37	46	43	167	23
303 Gartenstadt	19	11	8	19	0	0	0	0	3	5	0
304 Krebsförden	213	124	89	203	10	5	17	22	26	64	11
305 Görries	19	14	5	19	0	.	.	4	3	6	.
306 Wüstmark	4	0	4	.	.	0	0	0	.	.	0
307 Göhrener Tannen	4	0	0	0	.	0	0
401 Zippendorf	3	.	.	3	0	0	0	0	0	0	.
402 Neu Zippendorf	554	280	274	390	162	9	27	36	84	201	35
403 Mueßer Holz	1 212	665	547	1 012	200	16	87	103	136	354	64
404 Mueß	5	.	3	.	.	0	0	0	0	.	0
keine Zuordnung möglich	25	19	6	25	0	2	5	7	2	7	0
keine Angaben	11	7	4	10	1	0	1	1	0	5	0
Insgesamt	4 866	2 741	2 125	4 285	577	72	330	402	506	1 545	229

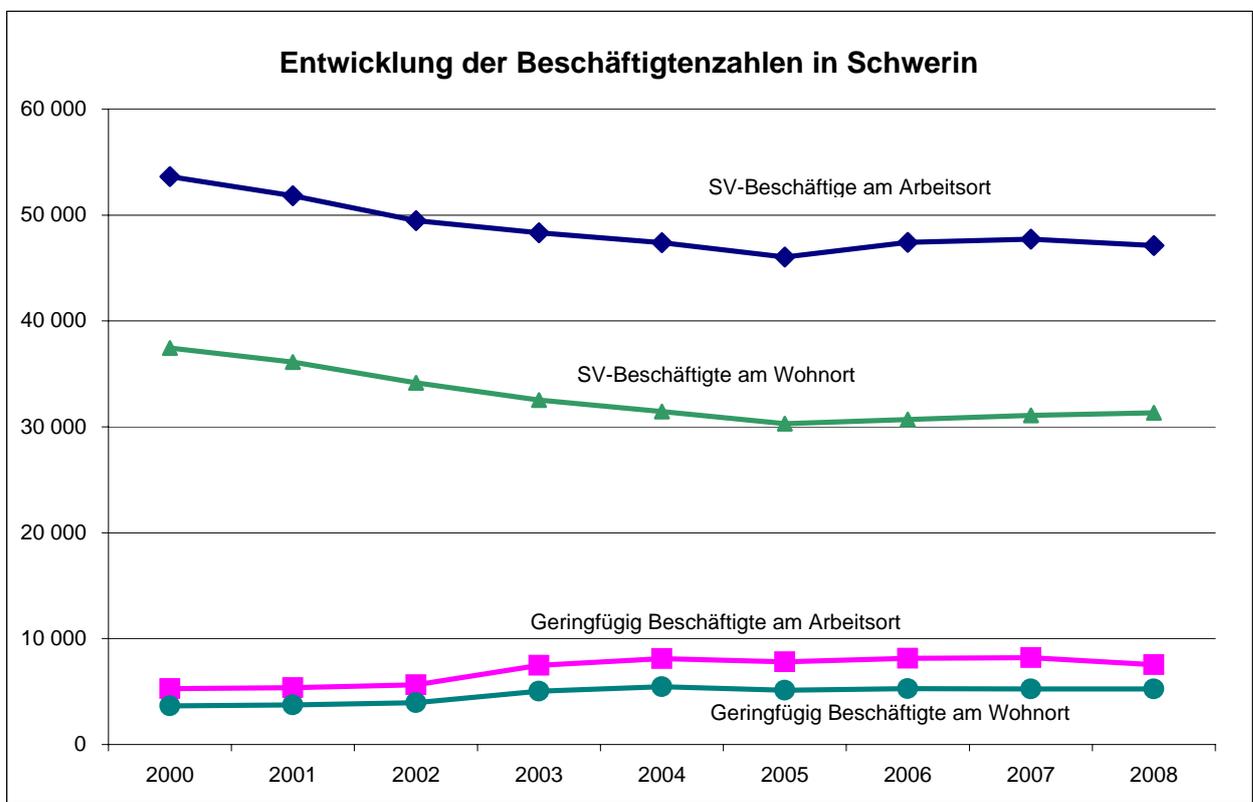
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte 2001 bis 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin

	30.06.2001	30.06.2003	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007	30.06.08 ¹⁾
SV-pflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort Schwerin						
insgesamt	51 820	48 343	46 495	47 435	47 740	47 129
Geringfügig Beschäftigte mit Arbeitsort Schwerin						
insgesamt	5 352	7 475	7 800	8 151	8 208	7 530
darunter:						
ausschl. GeB	5 352	6 270	6 205	6 505	6 488	5 734
im Nebenjob	.	1 205	1 595	1 646	1 720	1 796
SV-pflichtig Beschäftigte mit Wohnort Schwerin						
insgesamt	36 110	32 530	30 316	30 686	30 894	31 327
Geringfügig Beschäftigte mit Wohnort Schwerin						
insgesamt	3 746	5 021	5 135	5 272	5 250	5 253
darunter:						
ausschl.	3 746	4 279	4 053	4 131	4 125	3 980
im Nebenjob	.	742	1 082	1 141	1 125	1 273

1) vorläufige Ergebnisse



Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

2.2 SV-Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin am 30.06.2008 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter

Wirtschaftsgliederung nach Klassifikation der WZ 2008

	30.06.2008		
	insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt ¹⁾	47 129	20 470	26 659
nach Wirtschaftsabteilungen			
Land-und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	86	56	30
Verarb. Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 514	3 245	1 269
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	3 230	2 354	876
Baugewerbe	2 246	2 024	222
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	8 512	4 026	4 486
Information und Kommunikation	1 966	1 134	832
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 373	518	855
Grundstücks- und Wohnungswesen	551	229	322
Freiberufl. wissenschaftl. und techn. Dienstleister; sonst. wirtschaftl. Dienstleister	7 854	3 555	4 299
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.; Erzieh. und Unterr., Gesundh.- und Sozialwesen	16 431	4 513	11 918
Kunst, Unterhaltung, Erholung; sonst. Dienstleister; Priv. Haush.; Exterr. Org.	3 592	1 168	2 424
Davon im Alter von bis unter ... Jahren			
unter 20	2 243	1 121	1 122
20-25	4 507	2 090	2 417
25-30	4 277	1 858	2 419
30-35	3 879	1 644	2 235
35-40	4 834	2 055	2 779
40-45	6 583	2 692	3 891
45-50	7 135	2 993	4 142
50-55	6 734	2 843	3 891
55-60	5 286	2 309	2 977
60 und mehr	1 651	865	786
Auszubildende	4 366	2 103	2 263
ausländische Beschäftigte	383	217	166

1) einschl. Fälle ohne Angabe

Quelle: Statistisches Landesamt M-V

2.3 SV-Beschäftigte am Wohnort Schwerin am 30.06.2008 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter

Wirtschaftsgliederung nach Klassifikation der WZ 2008

	30.06.2008		
	insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt ¹⁾	31 327	15 074	16 253
nach Wirtschaftsabteilungen			
Land-und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	107	71	36
Verarb. Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3 935	2 986	949
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	3 240	2 516	724
Baugewerbe	1 855	1 670	185
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	6 600	3 478	3 122
Information und Kommunikation	1 072	599	473
Finanz- und Versicherungsdienstleister	775	305	470
Grundstücks- und Wohnungswesen	384	189	195
Freiberufl. Wissenschaftl. und techn. Dienstleister; sonst. wirtschaftl. Dienstleister	5 287	2 587	2 700
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.; Erzieh. und Unterr., Gesundh.- und Sozialwesen	9 356	2 539	6 817
Kunst, Unterhaltung, Erholung; sonst. Dienstleister; Priv. Haush.; Exterr. Org.	1 954	648	1 306
Davon im Alter von bis unter ... Jahren			
unter 20	1 012	537	475
20-25	3 123	1 533	1 590
25-30	3 376	1 703	1 673
30-35	2 932	1 512	1 420
35-40	3 230	1 675	1 555
40-45	4 130	1 917	2 213
45-50	4 468	2 017	2 451
50-55	4 350	1 969	2 381
55-60	3 564	1 618	1 946
60 und mehr	1 142	593	549
Auszubildende	2 163	1 137	1 026
ausländische Beschäftigte	405	258	147

1) einschl. Fälle ohne Angabe

Quelle: Statistisches Landesamt M-V

2.4 Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Schwerin 2001 bis 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin nach Stadtteilen

Stadtteile	30.06.01	30.06.02	30.06.03	30.06.04	30.06.05	30.06.06	30.06.07	30.06.08
101 Altstadt	1 113	1 134	1 152	1 146	1 144	1 154	1 076	1 113
102 Feldstadt	1 476	1 495	1 475	1 473	1 457	1 542	1 576	1 564
103 Paulsstadt	2 946	2 870	2 829	2 872	2 697	2 794	2 831	2 975
104 Schelfstadt	1 397	1 396	1 392	1 362	1 338	1 449	1 506	1 602
105 Werdervorstadt	1 412	1 370	1 329	1 267	1 214	1 240	1 242	1 283
106 Lewenberg	696	704	638	591	579	584	572	558
107 Medewege	79	89	80	73	75	75	77	74
108 Wickendorf	149	152	170	186	185	191	151	159
201 Weststadt	3 950	3 793	3 613	3 494	3 445	3 439	3 454	3 539
202 Lankow	3 343	3 097	2 912	2 741	2 575	2 549	2 702	2 684
203 Neumühle	940	939	910	928	947	947	981	972
204 Friedrichsthal	1 552	1 550	1 567	1 547	1 549	1 512	1 431	1 468
205 Warnitz	332	328	317	300	313	314	330	331
301 Ostorf	775	790	789	773	794	800	782	799
302 Gr. Dreesch	3 191	2 914	2 667	2 527	2 377	2 369	2 304	2 308
303 Haselholz	483	488	478	501	556	588	445	441
304 Krebsförden	2 708	2 637	2 561	2 439	2 338	2 358	2 359	2 367
305 Görries	441	427	414	411	414	397	419	417
306 Wüstmark	173	180	184	187	188	184	192	208
307 Göhrener Tannen	28	54	71	80	76	76	75	75
401 Zippendorf	208	193	193	178	176	165	176	172
402 Neu Zippendorf	2 512	2 138	1 867	1 672	1 478	1 487	1 414	1 402
403 Mueßer Holz	5 351	4 690	4 081	3 717	3 228	3 129	2 913	2 808
404 Mueß	415	415	418	421	396	402	406	413
keine Zuordnung möglich	440	311	423	573	777	941	1 479	1 595
Insgesamt	36 110	34 154	32 530	31 459	30 316	30 686	30 894	31 327

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.5 SV-Beschäftigte in der Landeshauptstadt Schwerin am 30.06.2008 nach ausgewählten Merkmalen und Stadtteilen

	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 20 Jahre	20 bis 25 Jahre
101 Altstadt	1 113	519	594	1 085	28	28	133
102 Feldstadt	1 564	736	828	1 535	29	41	192
103 Paulsstadt	2 975	1 370	1 605	2 935	40	97	423
104 Schelfstadt	1 602	708	894	1 587	15	34	147
105 Werdervorstadt	1 283	621	662	1 270	13	27	122
106 Lewenberg	558	261	297	552	6	16	57
107 Medewege	74	38	36	74	0		4
108 Wickendorf	159	79	80	159	0	3	11
201 Weststadt	3 539	1 654	1 885	3 516	23	105	283
202 Lankow	2 684	1 309	1 375	2 671	13	105	316
203 Neumühle	972	480	492	972	0	40	60
204 Friedrichsthal	1 468	666	802	1 454	14	26	86
205 Warnitz	331	160	171	329	2	10	14
301 Ostorf	799	374	425	791	8	20	63
302 Großer Dreesch	2 308	1 136	1 172	2 249	59	98	274
303 Haselholz	441	212	229	440	.	17	31
304 Krebsförden	2 367	1 191	1 176	2 351	16	61	208
305 Görries	417	202	215	414	.	8	25
306 Wüstmark	208	104	104	208	0	5	28
307 Göhrener Tannen	75	35	40	75	0	.	5
401 Zippendorf	172	90	82	172	0	.	7
402 Neu Zippendorf	1 402	719	683	1 340	62	65	118
403 Mueßer Holz	2 808	1 479	1 329	2 742	66	142	396
404 Mueß	413	203	210	412	.	14	32
keine Zuordnung möglich	1 595	728	867	1 589	6	46	88
Insgesamt	31 327	15 074	16 253	30 922	405	1 012	3 123

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.6 SV-Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2003 bis 2008

Stichtag	Geschlecht	Insgesamt	davon			
			mit Berufs- ausbildung	mit Fachhoch- und Hochschul- abschluss	ohne Berufs- ausbildung	keine Zuordnung möglich
30.06.03	insgesamt weiblich	48 343 26 890	30 139 17 796	5 591 2 579	5 698 2 732	6 915 3 783
30.06.04	insgesamt weiblich	47 409 26 337	29 649 17 419	5 509 2 614	5 616 2 723	6 635 3 581
30.06.05	insgesamt weiblich	46 495 26 178	28 586 17 104	5 414 2 617	5 682 2 795	6 813 3 662
30.06.06	insgesamt weiblich	47 435 26 505	28 810 17 212	5 401 2 624	5 609 2 707	7 615 3 962
30.06.07	insgesamt weiblich	47 740 26 791	28 477 17 165	5 478 2 755	5 506 2 618	8 279 4 253
30.06.08	insgesamt weiblich	47 129 26 659	27 855 16 992	5 439 2 779	5 330 2 534	8 505 4 354

2.7 SV-Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2003 bis 2008

Stichtag	Geschlecht	Insgesamt	davon			
			mit Berufs- ausbildung	mit Fachhoch- und Hochschul- abschluss	ohne Berufs- ausbildung	keine Zuordnung möglich
30.06.03	insgesamt weiblich	32 530 17 018	20 208 11 239	3 502 1 604	3 557 1 659	5 263 2 516
30.06.04	insgesamt weiblich	31 459 16 469	19 413 10 829	3 416 1 595	3 412 1 599	5 218 2 446
30.06.05	insgesamt weiblich	30 316 15 920	18 441 10 312	3 396 1 637	3 246 1 524	5 233 2 447
30.06.06	insgesamt weiblich	30 686 15 956	18 384 10 197	3 402 1 630	3 228 1 492	5 672 2 637
30.06.07	insgesamt weiblich	30 894 16 045	18 280 10 161	3 433 1 700	3 094 1 403	6 087 2 781
30.06.08	insgesamt weiblich	31 327 16 253	18 229 10 067	3 437 1 733	3 074 1 365	6 587 3 088

Quelle: Statistisches Landesamt M-V

2.8 Berufspendler in der Landeshauptstadt Schwerin 2005 bis 2008

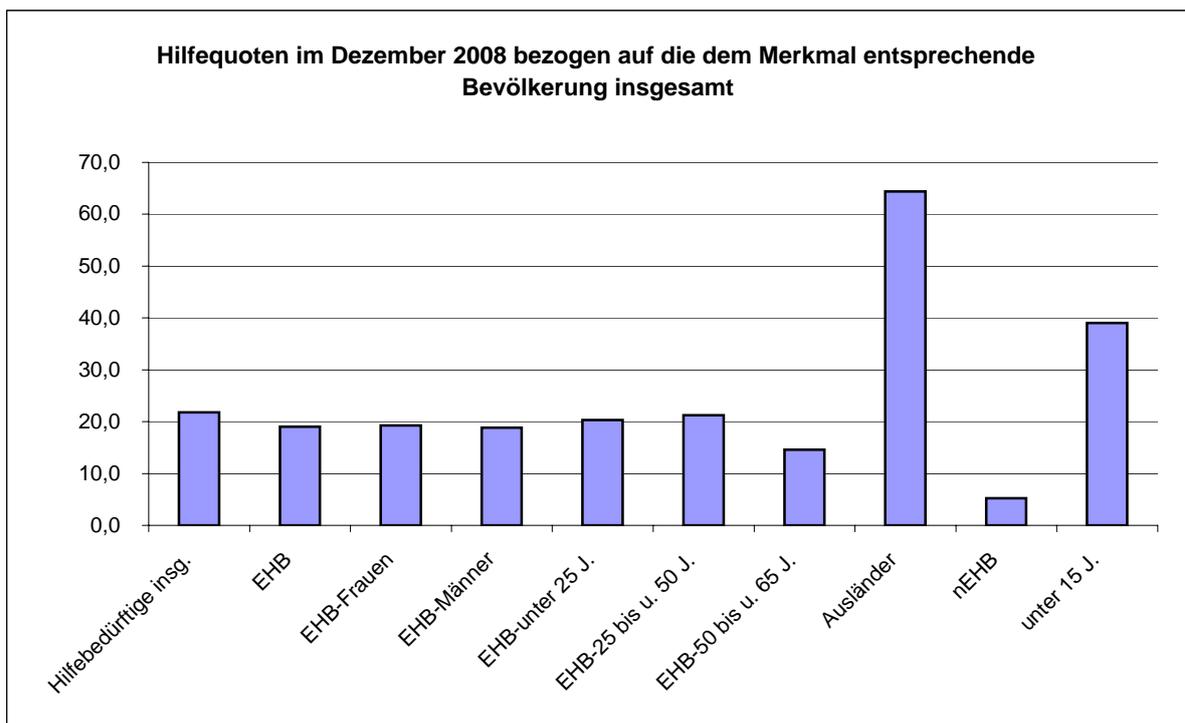
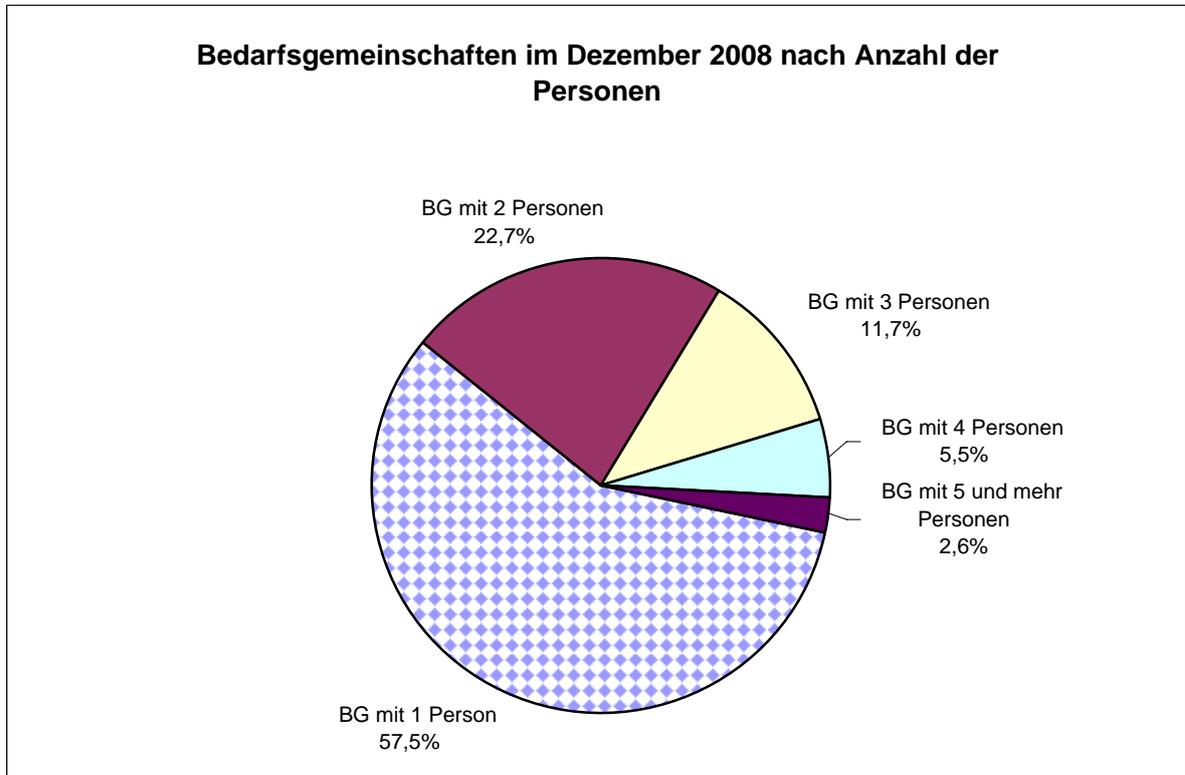
	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008
Auspendler				
SV-pfl. Beschäftigte mit Wohnort Schwerin	30 316	30 686	30 894	31 327
dar.: Auspendler insgesamt	8 819	9 076	9 292	9 707
dav. Auspendler in alte BL	2 769	2 905	3 237	3 513
Auspendler in neue BL	6 050	6 171	6 055	6 194
SV-Besch. Wohnort gleich Arbeitsort	21 497	21 610	21 602	21 620
Auspendler nach ausgewählten Zielregionen				
Mecklenburg/Vorpommern	5 372	5 501	5 676	5 727
dar. Kreisfr. Stadt Wismar	293	313	298	315
Landkreis Ludwigslust	1 628	1 732	1 799	1 876
Landkreis Nordwestmecklenburg	1 251	1 262	1 325	1 302
Landkreis Parchim	1 343	1 349	1 378	1 338
Schleswig-Holstein	827	880	858	901
Hamburg	1 212	1 276	1 312	1 474
Niedersachsen	298	297	315	327
Bremen	24	40	45	44
Nordrhein-Westfalen	144	141	138	190
Hessen	78	82	73	83
Rheinland-Pfalz	14	21	24	22
Baden-Württemberg	90	86	82	102
Bayern	76	78	88	93
Berlin	303	283	298	272
Brandenburg	150	156	156	195
Sachsen	100	105	120	135
Sachsen-Anhalt	84	77	72	93
Thüringen	41	49	31	44
Einpendler				
SV-pfl. Beschäftigte mit Arbeitsort Schwerin	46 495	47 435	47 740	47 129
dar.: Einpendler insgesamt	24 998	25 825	26 138*	25 509*
dav. Einpendler aus den alten BL	844	820	1 092	1 151
Einpendler aus den neuen BL	24 154	25 005	25 028	24 345
Ausland	-	-	.	.
Einpendler aus ausgewählten Regionen				
Mecklenburg/Vorpommern	22 890	23 639	23 842	23 163
dar. Kreisfr. Stadt Wismar	663	759	722	708
Landkreis Ludwigslust	6 910	6 883	6 892	6 813
Landkreis Nordwestmecklenburg	5 068	5 135	5 212	5 169
Landkreis Parchim	6 765	6 751	6 743	6 629
Schleswig-Holstein	315	278	326	344
Hamburg	206	201	173	164
Niedersachsen	168	197	215	240
Bremen	24	40	.	.
Nordrhein-Westfalen	68	63	81	80
Hessen	25	23	26	24
Rheinland-Pfalz	7	4	10	13
Baden-Württemberg	24	14	18	25
Bayern	20	28	31	30
Berlin	191	175	203	223
Brandenburg	607	668	683	704
Sachsen	134	140	137	205
Sachsen-Anhalt	144	162	173	188
Thüringen	172	191	193	85

Quelle: Statistisches Landesamt M-V (Berechnungsstand: Mai 2009)

* einschl. Ausland und o. Angabe

3. Bedarfsgemeinschaften

Im Durchschnitt des Jahres 2008 erhielten In der Landeshauptstadt Schwerin **9777 Bedarfsgemeinschaften** mit **17 043 Personen** Leistungen nach dem Rechtskreis SGB II.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.1 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin

	Jahresdurchschnitt			
	2005	2006	2007	2008
Bedarfsgemeinschaften				
BG insgesamt	10 469	10 926	10 302	9 777
BG mit 1 Person	6 415	6 596	5 829	5 621
BG mit 2 Personen	2 229	2 340	2 368	2 218
BG mit 3 Personen	1 115	1 200	1 272	1 146
BG mit 4 Personen	506	560	578	539
BG mit 5 und mehr Personen	204	230	255	253
BG mit 1 eHb	7 727	8 016	7 317	7 118
BG mit 2 eHb	2 360	2 433	2 382	2 162
BG mit 3 eHb	346	406	502	412
BG mit 4 und mehr eHb	35	71	101	79
BG mit Kind/-ern	2 488	2 680	2 735	2 639
BG mit 1 Kind	1 628	1 754	1 792	1 674
BG mit 2 Kindern	648	710	715	727
BG mit 3 Kindern	157	157	160	163
BG mit 4 und mehr Kindern	55	59	68	75
Personen in Bedarfsgemeinschaften				
Personen insgesamt	17 354	18 377	18 095	17 043
Personen unter 25 Jahren	7 046	7 525	7 239	6 718
Personen 15 bis unter 65 J.	13 712	14 494	14 095	13 097
Erwerbsfähige Hilfebedürftige				
insgesamt	13 619	14 385	13 994	12 994
männlich	7 161	7 472	7 090	6 488
weiblich	6 459	6 913	6 904	6 506
unter 25 Jahren	3 360	3 572	3 210	2 741
25 bis unter 50 Jahren	7 702	8 053	7 909	7 379
50 bis unter 55 Jahre	1 281	1 360	1 390	1 310
55 Jahre und älter	1 277	1 400	1 486	1 565
Deutsche insgesamt	x	12 303	12 014	11 153
Ausländer insgesamt	x	2 073	1 967	1 830
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige				
insgesamt	3 735	3 992	4 101	4 050
männlich	1 911	2 047	2 112	2 090
weiblich	1 823	1 945	1 989	1 959
unter 15 Jahren	3 639	3 906	4 000	3 946
über 15 Jahren	93	86	100	104
Deutsche	x	3 441	3 582	3 570
Ausländer	x	551	517	478

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.2 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II 2008 nach ausgewählten Merkmalen (revidierte Daten)

Merkmal	Dez 08	Sep 08	Juni 08	März 08
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	9 404	9 704	9 861	10 007
dar.: mit 1 Person	5 510	5 605	5 625	5 699
mit 2 Person	2 122	2 183	2 243	2 305
mit 3 Person	1 042	1 125	1 183	1 181
mit 4 Person	503	529	552	564
mit 5 und mehr Personen	227	262	258	258
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,72	1,74	1,75	1,75
Zugang insgesamt	343	397	307	365
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	125	111	91	111
Abgang insgesamt	397	454	376	334
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	120	83	72	88
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro	781,28	777,72	773,08	770,60
dav.: Arbeitslosengeld II*	328,28	329,92	329,85	331,41
Sozialgeld*	11,25	11,13	10,68	10,42
Leistungen für Unterkunft und Heizung*	283,61	279,18	276,00	273,01
Sozialversicherungsleistung*	154,27	152,94	152,59	153,17
sonstige Leistungen*	3,87	4,56	3,97	2,59
Personen in Bedarfsgemeinschaften	16 138	16 903	17 288	17 529
dav.: erwerbsfähige Hilfebedürftige	12 263	12 860	13 172	13 405
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 875	4 043	4 116	4 124
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	12 263	12 860	13 172	13 405
dav.: Frauen	6 150	6 464	6 589	6 694
Männer	6 113	6 396	6 583	6 711
Jüngere unter 25 Jahre	2 426	2 678	2 808	2 911
25 bis unter 50 Jahre	6 988	7 309	7 488	7 601
50 bis unter 65 Jahre	2 849	2 873	2 876	2 893
Ausländer	1 691	1 806	1 870	1 892
Zugang insgesamt	448	482	400	484
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	216	192	174	193
dar.: vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	49	46	33	41
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	39	68	29	31
Abgang insgesamt	516	638	517	464
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	181	156	143	155
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 875	4 043	4 116	4 124
dar.: unter 15 Jahre	3 764	3 939	4 007	4 026
15 bis unter 65 Jahre	111	104	109	98
Ausländer	435	466	491	492
Zugang insgesamt	141	113	118	125
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	55	46	41	43
Abgang insgesamt	127	129	113	91
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	51	38	43	41
Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung insgesamt entsprechend dem Merkmal				
hilfebedürftige Personen insgesamt	21,8	22,8	23,3	23,4
erwerbsfähige Hilfebedürftige	19,0	20,0	20,5	20,4
Frauen	19,3	20,2	20,6	20,6
Männer	18,8	19,7	20,3	20,3
Jüngere unter 25 Jahren	20,3	22,4	23,5	22,6
25 Jahre bis unter 50 Jahre	21,2	22,2	22,7	22,9
50 Jahre bis unter 65 Jahre	14,6	14,7	14,7	14,9
Ausländer	64,4	68,8	71,2	67,5
nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	5,2	5,5	5,6	5,5
unter 15 Jahre	39,0	40,9	41,6	42,7

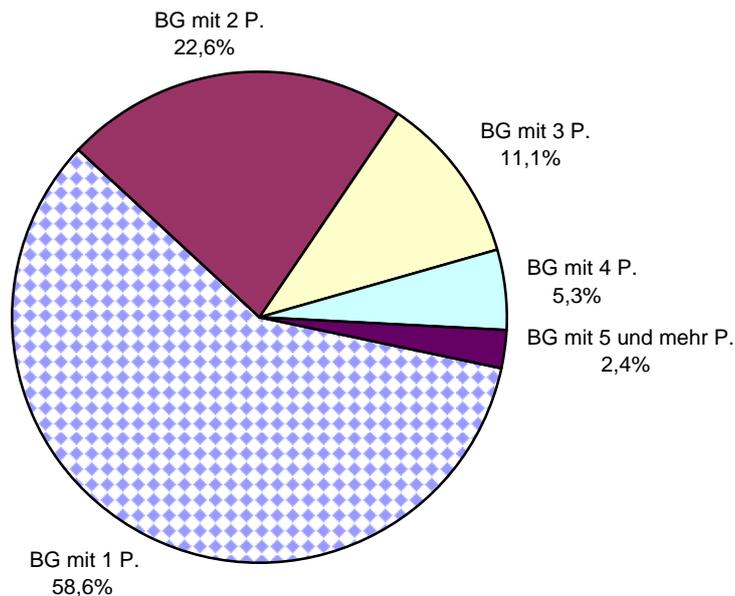
* jeweils ermittelt auf Basis aller BG, nicht auf Basis der BG mit Anspruch auf diese Leistung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 nach Anzahl der Personen, Hilfebedürftigen und Kinder

Merkmal	Dez 08	Sep 08	Juni 08	März 08
Bedarfsgemeinschaften	9 404	9 704	9 861	10 007
davon				
mit 1 Person	5 510	5 605	5 625	5 699
mit 2 Personen	2 122	2 183	2 243	2 305
mit 3 Personen	1 042	1 125	1 183	1 181
mit 4 Personen	503	529	552	564
mit 5 und mehr Personen	227	262	258	258
BG mit erwerbsf. Hilfebedürftigen	9 385	9 687	9 846	9 994
davon				
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 972	7 077	7 117	7 220
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2 012	2 138	2 219	2 231
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	340	389	432	458
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	61	83	78	85
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2 768	2 906	2 986	3 040
davon				
mit 1 Kind	1 671	1 744	1 801	1 859
mit 2 Kindern	799	841	869	859
mit 3 Kindern	206	222	214	220
mit 4 und mehr Kindern	92	99	102	102
Personen in BG insgesamt	16 138	16 903	17 288	17 529
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,72	1,74	1,75	1,75

Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2008 nach Anzahl der Personen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.4 Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Hilfebedürftigkeit und Altersgruppen

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen	unter 25	Ausländer
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	12 263	6 113	6 150	2 426	1 691
nach Altersgruppen					
15 bis unter 18 Jahre	506	249	257	506	118
18 bis unter 25 Jahre	1 920	834	1 086	1 920	144
25 bis unter 50 Jahre	6 988	3 541	3 447	-	938
50 bis unter 55 Jahre	1 257	645	612	-	161
55 bis unter 65 Jahre	1 592	844	748	-	330
dar.: unter 25 Jährige	2 426	1 083	1 343	2 426	262
dar.: 58 Jahre und älter	926	489	437	-	239
nach Erwerbsstatus					
Arbeitsuchende	9 094	4 794	4 300	1 061	1 129
darunter arbeitslos	4 808	2 726	2 082	433	553
unter 25 Jährige					
arbeitsuchend	1 061	518	543	1 061	50
darunter arbeitslos	433	262	171	433	20
ALG-Vorbezug					
dar.: letzter ALG-Bez. länger als 3 Mon. zurück	2 139	1 232	907	263	70
dar.: letzter ALG-Be. innerhalb von 3 Mon.	890	474	416	114	27
Aufstocker	335	168	167	118	17
dar.: Aufstocker unter 25 Jahren	118	58	60	118	-
Nationalität					
Ausländer insgesamt	1 691	796	895	262	1 691
dar.: Europa ohne EU	1 048	471	577	149	1 048
EU 15	17	11	6	-	17
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.04	83	30	53	6	83
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 875	2 001	1 874	3 800	435
nach Altersgruppen					
unter 3 Jahre	998	529	469	998	52
3 bis unter 7 Jahre	1 185	625	560	1 185	93
7 bis unter 15 Jahre	1 581	790	791	1 581	265
über 15 Jahre	111	57	54	36	25
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	36	21	15	36	7
Nationalität					
Ausländer insgesamt	435	230	205	417	435
dar.: Europa ohne EU	209	119	90	201	209
EU 15	5	3	*	5	5
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.04	17	7	10	16	17

EU-15

Die 15 Mitgliedstaaten, die bis zum 30. April 2004 die EU bildeten:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigte Königreich

1.5.2004: EU Erweiterung um 10 neue Mitglieder

Am 1. Mai 2004 wurde die EU um zehn Mitglieder vergrößert: die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Zypern.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

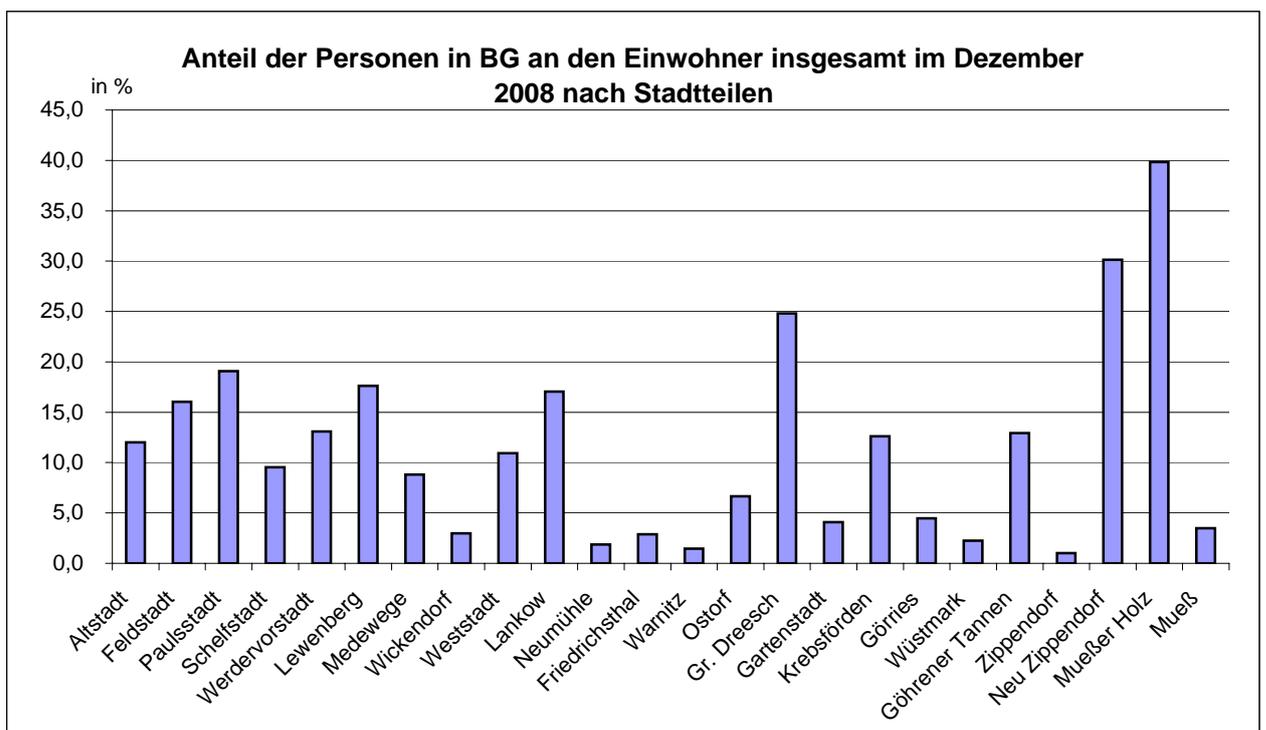
3.5 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2008 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 31.12.2008	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbs- fähige Hilfe- bedürftige	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 664 356	133 537	235 751	182 710	53 041	1,8	14,2
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 131	4 750	8 242	6 280	1 962	1,7	15,2
Neubrandenburg	65 879	6 625	11 124	8 580	2 544	1,7	16,9
Rostock	201 096	18 530	30 945	24 007	6 938	1,7	15,4
Schwerin	95 551	9 404	16 138	12 263	3 875	1,7	16,9
Stralsund	57 866	5 551	9 479	7 354	2 125	1,7	16,4
Wismar	44 730	4 077	6 892	5 382	1 510	1,7	15,4
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	118 103	6 056	11 070	8 482	2 588	1,8	9,4
Demmin	81 788	7 579	13 602	10 713	2 889	1,8	16,6
Güstrow	101 150	8 589	15 556	12 106	3 450	1,8	15,4
Ludwigslust	124 595	6 782	12 633	9 365	3 268	1,9	10,1
Mecklenburg-Strelitz	79 729	6 513	11 305	9 147	2 158	1,7	14,2
Müritz	65 749	5 036	8 971	6 967	2 004	1,8	13,6
Nordvorpommern	107 963	8 803	16 123	12 579	3 544	1,8	14,9
Nordwestmecklenburg	117 784	6 796	12 655	9 629	3 026	1,9	10,7
Ostvorpommern	106 875	9 262	16 873	13 050	3 823	1,8	15,8
Parchim	98 301	6 727	12 184	9 369	2 815	1,8	12,4
Rügen	68 872	5 056	8 584	6 978	1 606	1,7	12,5
Uecker-Randow	74 194	7 401	13 375	10 459	2 916	1,8	18,0
Ausgewählte Vergleichsstädte							
Wilhelmshaven	81 508	6 060	11 305	8 233	3 072	1,9	13,9
Neumünster (EW - 30.09.08)	77 199	5 555	11 138	7 751	3 387	2,0	14,4
Magdeburg	230 047	20 841	35 888	27 750	8 138	1,7	15,6
Lübeck (EW - 30.09.08)	211 374	15 897	29 732	21 694	8 038	1,9	14,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.6 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen

Stadtteile	BG im Dezember 2008		BG im Dezember 2007	
	Anzahl	Personen	Anzahl	Personen
101 Altstadt	232	365	268	424
102 Feldstadt	445	645	466	699
103 Paulsstadt	882	1 498	947	1 591
104 Schelfstadt	236	387	291	510
105 Werdervorstadt	326	504	333	533
106 Lewenberg	211	297	217	305
107 Medewege	7	19	8	19
108 Wickendorf	13	19	13	19
201 Weststadt	752	1 288	746	1 264
202 Lankow	1 150	1 806	1 143	1 899
203 Neumühle	35	46	42	55
204 Friedrichsthal	54	105	74	131
205 Warnitz	12	19	13	28
301 Ostorf	82	157	84	156
302 Gr. Dreesch	1 058	1 986	1 099	2 113
303 Gartenstadt	46	89	55	105
304 Krebsförden	442	739	468	787
305 Görries	29	45	35	55
306 Wüstmark	6	14	10	19
307 Göhrener Tannen	10	19	11	22
401 Zippendorf	9	10	6	9
402 Neu Zippendorf	985	1 755	1 050	1 978
403 Mueßer Holz	2 314	4 188	2 397	4 433
404 Mueß	16	33	17	33
keine Zuordnung möglich	52	105	74	130
Insgesamt	9 404	16 138	9 867	17 317



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.7 Bedarfsgemeinschaften nach Personen und Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008 nach Stadtteilen

Stadtteile	BG insgesamt	BG mit 1 Person	BG mit 2 Personen	BG mit 3 und mehr Personen	Durchschnittl. Anzahl Pers. je BG	BG mit 1 EHB	BG mit 2 und mehr EHB	BG mit 1 Kind unter 15 Jahre	BG mit 2 und mehr Kd. unter 15 Jahre	BG mit LzL	BG mit LfU	BG mit Sozialgeld	Personen in BG insgesamt
101 Altstadt	232	149	47	36	1,57	187	45	36	19	201	225	22	365
102 Feldstadt	445	322	66	57	1,45	374	71	69	20	381	433	37	645
103 Paulsstadt	882	537	183	162	1,70	680	199	156	93	757	858	106	1 498
104 Schelfstadt	236	146	58	32	1,64	184	51	38	20	208	227	19	387
105 Werdervorstadt	326	223	53	50	1,55	261	64	42	29	291	317	26	504
106 Lewenberg	211	152	39	20	1,41	180	31	28	10	187	204	14	297
107 Medewege	7	3		4	2,71	4	3	3	1	7	7	1	19
108 Wickendorf	13	10	2	1	1,46	11	2	1	1	13	11		19
201 Weststadt	752	441	171	140	1,71	569	182	130	74	647	737	69	1 288
202 Lankow	1 150	721	263	166	1,57	918	231	197	91	1 035	1 125	111	1 806
203 Neumühle	35	25	9	1	1,31	26	9		1	31	32	1	46
204 Friedrichsthal	54	30	10	14	1,94	33	21	5	10	44	54	5	105
205 Warnitz	12	8	3	1	1,58	10	2	2	1	9	11	1	19
301 Ostorf	82	39	25	18	1,91	55	26	15	13	67	79	9	157
302 Gr. Dreesch	1 058	546	267	245	1,88	748	307	204	142	912	1 041	158	1 986
303 Gartenstadt	46	24	11	11	1,93	33	13	10	7	37	45	5	89
304 Krebsförden	442	255	112	75	1,67	328	111	90	33	385	431	29	739
305 Görries	29	19	6	4	1,55	21	8	2	3	26	25	4	45
306 Wüstmark	6	3	1	2	2,33	3	3	2		5	6	2	14
307 Göhrener Tannen	10	5	3	2	1,90	6	4	2		6	9	1	19
401 Zippendorf	9	8	1		1,11	9		1		6	8		10
402 Neu Zippendorf	985	535	244	206	1,78	656	327	157	78	904	954	144	1 755
403 Mueßer Holz	2 314	1 277	532	505	1,81	1 635	676	387	267	2 122	2 243	368	4 188
404 Mueß	16	9	1	6	2,06	9	7	4	2	14	13	3	33
keine Zuordnung möglich	52	23	15	14	2,02	32	20	12	6	42	49	9	105
Insgesamt	9 404	5 510	2 122	1 772	1,72	6 972	2 413	1 593	921	8 337	9 144	1 144	16 138

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.8 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen

Stadtteile	Dez. 08	Sep. 08	Jun. 08	Mrz. 08	Dez. 07	Sep. 07	Jun. 07	Mrz. 07
101 Altstadt	232	240	250	251	268	289	286	290
102 Feldstadt	445	454	463	475	466	486	489	502
103 Paulsstadt	882	913	920	937	947	965	980	979
104 Schelfstadt	236	255	266	280	291	298	310	312
105 Werdervorstadt	326	332	348	358	333	345	350	346
106 Lewenberg	211	219	216	224	217	227	238	236
107 Medewege	7	8	8	9	8	10	10	10
108 Wickendorf	13	11	14	12	13	13	12	14
201 Weststadt	752	767	767	775	746	769	789	820
202 Lankow	1 150	1 171	1 155	1 152	1 143	1 147	1 170	1 175
203 Neumühle	35	40	43	46	42	46	53	52
204 Friedrichsthal	54	52	65	75	74	73	82	86
205 Warnitz	12	12	13	11	13	16	17	17
301 Ostorf	82	84	85	94	84	91	95	88
302 Gr. Dreesch	1 058	1 104	1 129	1 125	1 099	1 124	1 156	1 198
303 Gartenstadt	46	51	57	52	55	59	59	58
304 Krebsförden	442	444	457	475	468	474	495	509
305 Görries	29	33	33	36	35	34	40	39
306 Wüstmark	6	8	10	10	10	15	14	16
307 Göhrener Tannen	10	11	9	10	11	10	12	11
401 Zippendorf	9	10	8	7	6	7	7	8
402 Neu Zippendorf	985	1 021	1 036	1 039	1 050	1 082	1 078	1 105
403 Mueßer Holz	2 314	2 389	2 425	2 464	2 397	2 496	2 531	2 573
404 Mueß	16	13	13	15	17	18	22	30
keine Zuordnung möglich	52	62	71	75	74	80	89	95
Insgesamt	9 404	9 704	9 861	10 007	9 867	10 174	10 384	10 569

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

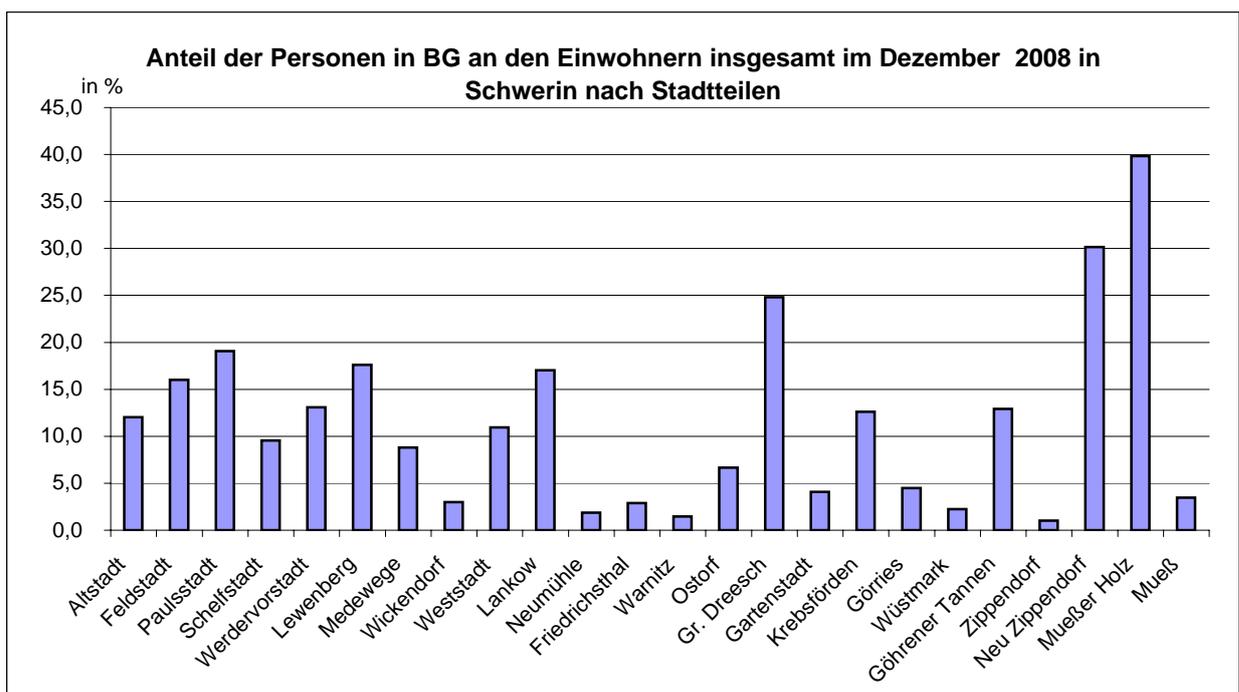
3.9 Entwicklung der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Stadtteilen

Stadtteile	Dez. 08	Sep. 08	Jun. 08	Mrz. 08	Dez. 07	Sep. 07	Jun. 07	Mrz. 07
101 Altstadt	365	378	398	397	424	470	464	468
102 Feldstadt	645	661	696	708	699	712	732	743
103 Paulsstadt	1 498	1 572	1 592	1 598	1 591	1 613	1 653	1 654
104 Schelfstadt	387	419	442	467	510	509	518	524
105 Werdervorstadt	504	516	545	565	533	564	564	551
106 Lewenberg	297	308	304	310	305	318	335	337
107 Medewege	19	21	21	22	19	21	24	24
108 Wickendorf	19	17	20	18	19	19	18	23
201 Weststadt	1 288	1 328	1 326	1 330	1 264	1 317	1 341	1 417
202 Lankow	1 806	1 881	1 896	1 910	1 899	1 890	1 934	1 939
203 Neumühle	46	49	58	65	55	64	74	78
204 Friedrichsthal	105	99	110	127	131	128	139	147
205 Warnitz	19	20	23	21	28	36	37	38
301 Ostorf	157	162	168	180	156	179	188	180
302 Gr. Dreesch	1 986	2 125	2 175	2 146	2 113	2 161	2 216	2 281
303 Gartenstadt	89	101	109	98	105	114	111	110
304 Krebsförden	739	754	782	808	787	805	838	870
305 Görries	45	49	49	56	55	46	54	55
306 Wüstmark	14	19	21	22	19	29	30	32
307 Göhrener Tannen	19	21	15	18	22	19	23	24
401 Zippendorf	10	13	12	11	9	11	11	14
402 Neu Zippendorf	1 755	1 873	1 923	1 935	1 978	2 044	2 055	2 099
403 Mueßer Holz	4 188	4 374	4 450	4 556	4 433	4 603	4 668	4 746
404 Mueß	33	29	27	32	33	36	47	55
keine Zuordnung möglich	105	114	126	129	130	135	165	175
Insgesamt	16 138	16 903	17 288	17 529	17 317	17 843	18 239	18 584

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.10 Anteil der Personen in BG in der Landeshauptstadt Schwerin an den Einwohner insgesamt 2007 und 2008 nach Stadtteilen

Stadtteile	Dezember 2008			Dezember 2007		
	Einwohner	Personen in BG	Anteil in %	Einwohner	Personen in BG	Anteil in %
101 Altstadt	3 036	365	12,0	2 989	424	14,2
102 Feldstadt	4 025	645	16,0	4 035	699	17,3
103 Paulsstadt	7 856	1 498	19,1	7 711	1 591	20,6
104 Schelfstadt	4 058	387	9,5	3 986	510	12,8
105 Werdervorstadt	3 847	504	13,1	3 651	533	14,6
106 Lewenberg	1 687	297	17,6	1 724	305	17,7
107 Medewege	216	19	8,8	221	19	8,6
108 Wickendorf	637	19	3,0	625	19	3,0
201 Weststadt	11 773	1 288	10,9	11 740	1 264	10,8
202 Lankow	10 596	1 806	17,0	10 757	1 899	17,7
203 Neumühle	2 469	46	1,9	2 535	55	2,2
204 Friedrichsthal	3 644	105	2,9	3 610	131	3,6
205 Warnitz	1 303	19	1,5	1 254	28	2,2
301 Ostorf	2 361	157	6,6	2 400	156	6,5
302 Gr. Dreesch	8 008	1 986	24,8	8 003	2 113	26,4
303 Gartenstadt	2 176	89	4,1	2 167	105	4,8
304 Krebsförden	5 854	739	12,6	5 990	787	13,1
305 Görries	1 006	45	4,5	1 035	55	5,3
306 Wüstmark	622	14	2,3	647	19	2,9
307 Göhrener Tannen	147	19	12,9	148	22	14,9
401 Zippendorf	983	10	1,0	979	9	0,9
402 Neu Zippendorf	5 824	1 755	30,1	5 875	1 978	33,7
403 Mueßer Holz	10 516	4 188	39,8	11 096	4 433	40,0
404 Mueß	949	33	3,5	952	33	3,5
keine Zuordnung möglich	.	105	.	.	130	.
Insgesamt	93 593	16 138	17,2	94 130	17 317	18,4



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Bürgeramt

3.11 Erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2008

Stadtteile	Erwerbsfähige Hilfebedürftige												Nicht- erwerbs- fähige Hilfe- bedürftige
	EHB insgesamt	Arbeits- lose EHB	Allein- erzieh- ende EHB	EHB mit Vorbezug von ALO- Geld	Deutsche				Ausländer				
					Männer		Frauen		Männer		Frauen		
					unter 25 Jahren	25 Jahre und älter							
101 Altstadt	285	116	40	81	12	115	31	99	3	11	3	10	80
102 Feldstadt	528	208	59	155	42	226	61	162	.	15	4	14	117
103 Paulsstadt	1 105	460	153	320	90	444	119	360	3	39	10	38	393
104 Schelfstadt	294	121	38	98	23	130	23	100	.	6	.	9	93
105 Werdervorstadt	400	151	46	124	29	177	52	121	3	8	0	10	104
106 Lewenberg	244	111	27	76	12	121	24	76	.	6	.	3	53
107 Medewege	13	7	.	.	3	4	.	4	0	.	0	0	6
108 Wickendorf	15	4	.	6	0	10	0	4	0	0	0	.	4
201 Weststadt	974	406	148	295	77	364	84	384	10	25	4	25	314
202 Lankow	1 404	571	226	374	132	540	162	508	5	29	3	25	402
203 Neumühle	44	19	.	19	.	25	0	16	0	.	0	0	.
204 Friedrichsthal	75	31	.	24	0	41	4	29	0	0	0	.	30
205 Warnitz	14	10	.	4	0	7	.	5	0	0	0	0	5
301 Ostorf	107	44	21	28	5	39	10	41	0	4	0	8	50
302 Gr. Dreesch	1 424	525	238	355	89	453	150	503	25	78	21	105	562
303 Gartenstadt	62	20	11	18	4	23	8	26	0	0	0	.	27
304 Krebsförden	569	223	80	140	48	206	60	212	2	21	5	14	170
305 Görries	37	16	3	16	4	17	.	12	0	.	0	0	8
306 Wüstmark	11	4	0	.	.	4	.	4	0	0	0	0	.
307 Göhrener Tannen	16	4	.	5	.	6	0	6	0	.	0	.	.
401 Zippendorf	9	3	.	4	0	6	0	3	0	0	0	0	.
402 Neu Zippendorf	1 396	532	143	240	94	363	95	366	40	175	39	223	359
403 Mueßer Holz	3 135	1 186	425	620	270	1 003	319	960	37	236	35	274	1 053
404 Mueß	25	7	0	.	.	11	.	10	0	0	0	.	8
keine Zuordnung möglich	77	29	13	20	7	26	5	28	3	3	1	4	28
Insgesamt	12 263	4 808	1 682	3 029	947	4 361	1 215	4 039	134	662	128	767	3 875

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.12 Erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008

Stadtteile	Dez. 08	Sep. 08	Jun. 08	Mrz. 08	Dez. 07	Sep. 07	Jun. 07	Mrz. 07
101 Altstadt	285	304	314	316	339	378	382	386
102 Feldstadt	528	543	568	576	574	590	608	627
103 Paulsstadt	1 105	1 166	1 181	1 201	1 195	1 233	1 265	1 272
104 Schelfstadt	294	323	349	366	386	387	400	411
105 Werdervorstadt	400	410	438	452	426	445	445	443
106 Lewenberg	244	253	254	262	259	270	285	289
107 Medewege	13	15	14	15	14	16	19	18
108 Wickendorf	15	13	16	14	15	15	14	17
201 Weststadt	974	1 009	1 012	1 021	977	1 026	1 056	1 121
202 Lankow	1 404	1 453	1 454	1 464	1 450	1 465	1 511	1 522
203 Neumühle	44	49	55	62	52	59	69	71
204 Friedrichsthal	75	75	88	103	107	105	114	120
205 Warnitz	14	15	17	15	20	25	25	26
301 Ostorf	107	109	113	123	111	129	134	128
302 Gr. Dreesch	1 424	1 514	1 554	1 544	1 507	1 550	1 596	1 668
303 Gartenstadt	62	71	81	74	76	83	83	83
304 Krebsförden	569	581	602	624	616	632	658	686
305 Görries	37	41	41	46	45	41	47	47
306 Wüstmark	11	14	16	17	16	23	24	26
307 Göhrener Tannen	16	18	14	16	18	15	18	19
401 Zippendorf	9	13	12	11	9	11	10	13
402 Neu Zippendorf	1 396	1 473	1 509	1 519	1 543	1 598	1 601	1 648
403 Mueßer Holz	3 135	3 288	3 351	3 438	3 346	3 521	3 594	3 659
404 Mueß	25	21	20	24	25	28	38	46
keine Zuordnung möglich	77	89	99	102	103	111	130	139
Insgesamt	12 263	12 860	13 172	13 405	13 229	13 756	14 126	14 485

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.13 Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008

Stadtteile	Dez. 08	Sep. 08	Jun. 08	Mrz. 08	Dez. 07	Sep. 07	Jun. 07	Mrz. 07
101 Altstadt	80	74	84	81	85	92	82	82
102 Feldstadt	117	118	128	132	125	122	124	116
103 Paulsstadt	393	406	411	397	396	380	388	382
104 Schelfstadt	93	96	93	101	124	122	118	113
105 Werdervorstadt	104	106	107	113	107	119	119	108
106 Lewenberg	53	55	50	48	46	48	50	48
107 Medewege	6	6	7	7	5	5	5	6
108 Wickendorf	4	4	.	4	4	4	.	6
201 Weststadt	314	319	314	309	287	291	285	296
202 Lankow	402	428	442	446	449	425	423	417
203 Neumühle	2	0	3	.	3	5	5	7
204 Friedrichsthal	30	24	22	24	24	23	25	27
205 Warnitz	5	5	6	6	8	11	12	12
301 Ostorf	50	53	55	57	45	50	54	52
302 Gr. Dreesch	562	611	621	602	606	611	620	613
303 Gartenstadt	27	30	28	24	29	31	28	27
304 Krebsförden	170	173	180	184	171	173	180	184
305 Görries	8	8	8	10	10	5	7	8
306 Wüstmark	3	5	5	5	3	6	6	6
307 Göhrener Tannen	.	3	.	.	4	4	5	.
401 Zippendorf	.	0	0	0	0	0	.	.
402 Neu Zippendorf	359	400	414	416	435	446	454	451
403 Mueßer Holz	1 053	1 086	1 099	1 118	1 087	1 082	1 074	1 087
404 Mueß	8	8	7	8	8	8	9	9
keine Zuordnung möglich	28	25	27	27	27	24	35	36
Insgesamt	3 875	4 043	4 116	4 124	4 088	4 087	4 113	4 099

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.14 Sozialleistungen

3.14.1 Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und 2008 nach Monaten

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
Januar	10 478	8 090 441	772	3 490 540	333	103 297	9,86	2 892 088	276	1 569 326	150	35 190	3,36
Februar	10 540	8 133 040	772	3 513 348	333	104 378	9,90	2 905 043	276	1 578 257	150	32 013	3,04
März	10 569	8 151 843	771	3 521 560	333	104 340	9,87	2 905 135	275	1 582 847	150	37 961	3,59
April	10 527	8 083 879	768	3 497 270	332	105 620	10,03	2 882 117	274	1 576 076	150	22 795	2,17
Mai	10 439	8 028 028	769	3 477 133	333	103 771	9,94	2 854 120	273	1 560 285	149	32 719	3,13
Juni	10 384	7 948 838	765	3 426 612	330	104 359	10,05	2 835 367	273	1 550 464	149	32 037	3,09
Juli	10 270	7 936 538	773	3 404 613	332	106 304	10,35	2 850 125	278	1 532 737	149	42 759	4,16
August	10 275	7 879 596	767	3 400 264	331	107 214	10,43	2 817 186	274	1 525 441	148	29 491	2,87
September	10 174	7 823 209	769	3 392 312	333	106 587	10,48	2 783 329	274	1 506 686	148	34 294	3,37
Oktober	10 128	7 811 060	771	3 373 124	333	107 768	10,64	2 800 406	277	1 489 284	147	40 478	4,00
November	9 968	7 800 962	783	3 339 401	335	106 341	10,67	2 847 074	286	1 470 471	148	37 675	3,78
Dezember	9 867	7 582 619	768	3 288 223	333	105 937	10,74	2 694 656	273	1 464 000	148	29 803	3,02
2007 *	10 302	95 270 051	771	41 124 401	333	1 265 916	10,25	34 066 645	276	18 405 874	149	407 216	3,30
Januar	9 934	7 699 261	775	3 295 783	332	108 547	10,93	2 729 622	275	1 526 583	154	38 726	3,90
Februar	9 971	7 699 802	772	3 291 569	330	105 169	10,55	2 736 606	274	1 527 635	153	38 823	3,89
März	10 007	7 711 370	771	3 316 391	331	104 254	10,42	2 732 016	273	1 532 767	153	25 941	2,59
April	9 968	7 695 878	772	3 294 181	330	106 356	10,67	2 734 258	274	1 526 204	153	34 879	3,50
Mai	9 929	7 676 371	773	3 281 558	331	105 691	10,64	2 730 553	275	1 518 736	153	39 833	4,01
Juni	9 861	7 623 345	773	3 252 615	330	105 294	10,68	2 721 620	276	1 504 661	153	39 154	3,97
Juli	9 756	7 596 843	779	3 253 146	333	108 009	11,07	2 701 902	277	1 502 184	154	31 602	3,24
August	9 764	7 576 259	776	3 238 146	332	105 236	10,78	2 692 855	276	1 500 917	154	39 105	4,01
September	9 704	7 547 037	778	3 201 496	330	108 035	11,13	2 709 205	279	1 484 085	153	44 216	4,56
Oktober	9 573	7 476 635	781	3 155 487	330	106 592	11,13	2 705 623	283	1 468 524	153	40 410	4,22
November	9 452	7 395 496	782	3 108 364	329	105 723	11,19	2 696 442	285	1 453 353	154	31 614	3,34
Dezember	9 404	7 347 159	781	3 087 174	328	105 765	11,25	2 667 059	284	1 450 801	154	36 361	3,87
2008 *	9 777	91 045 456	776	38 775 910	330	1 274 670	10,87	32 557 762	278	17 996 449	153	440 665	3,76

* Insgesamt bzw. Durchschnitt pro BG und Monat

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.14.2 Durchschnittliche Höhe der SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2007 und 2008 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Stadt- und Landkreise	Zahl der Bedarfsgemeinschaften		Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet)							
			Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungs- beiträge	
	Dez 08	Dez 07	Dez 08	Dez 07	Dez 08	Dez 07	Dez 08	Dez 07	Dez 08	Dez 07
	Anzahl		in EUR							
M-V insgesamt	133 537	143 072	751	744	323	326	258	254	158	151
Kreisfreie Städte in M-V										
Greifswald	4 750	5 077	725	740	302	320	260	261	150	146
Neubrandenburg	6 625	7 030	728	727	313	318	250	250	152	146
Rostock	18 530	19 186	778	776	310	317	300	299	154	148
Schwerin	9 404	9 867	781	768	328	333	284	273	154	148
Stralsund	5 551	6 076	738	742	316	321	254	259	157	152
Wismar	4 077	4 326	763	752	326	320	265	265	162	155
Landkreise in M-V										
Bad Doberan	6 056	6 591	761	742	323	325	265	257	161	150
Demmin	7 579	8 204	711	734	316	335	228	233	158	156
Güstrow	8 589	9 157	745	724	330	324	241	234	164	155
Ludwigslust	6 782	7 242	753	736	325	324	253	247	159	152
Mecklenburg-Strelitz	6 513	6 903	764	756	345	343	242	240	167	160
Müritz	5 036	5 552	731	740	321	326	243	250	156	151
Nordvorpommern	8 803	9 579	746	734	334	336	235	229	163	157
Nordwestmecklenburg	6 796	7 390	758	743	325	318	259	260	162	152
Ostvorpommern	9 262	9 971	752	713	324	331	259	231	158	138
Parchim	6 727	7 334	742	735	324	327	244	242	161	154
Rügen	5 056	5 541	717	731	298	314	258	258	152	149
Uecker-Randow	7 401	8 046	758	751	345	344	236	238	166	158
Ausgewählte Vergleichsstädte										
Wilhelmshaven	6 060	6 305	846	813	342	340	326	303	159	153
Neumünster	5 555	5 652	825	811	336	343	308	295	153	148
Magdeburg	20 841	21 584	771	764	325	325	278	279	155	148
Lübeck	15 897	16 319	881	865	347	345	356	347	159	153

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4. Interregionale Vergleichsdaten im Rechtskreis SGB II im Dezember 2008

4.1 Wirtschaftliche und soziale Situation im Dezember 2008 im Vergleich

	Grundlegende wirtschaftliche und soziale Situation der Region							Struktur, Entwicklung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit		
	Beschäftigungsquote	Entwicklung der Beschäftigung geg. Vorjahr	Arbeitslosenquote insgesamt	Arbeitslosenquote SGB III	Arbeitslosenquote SGB II	Anteil der Jüngeren an den Alo in SGB II	SGB II-Quote	Anteil der Jüngeren an den erwerbsf. Hilfebed.	Entwicklung der BG gegenüber Vorjahr	Abgangsrate von Personen aus Hilfebedürftigkeit
	in %									
Deutschland	50,2	+ 2,3	7,4	2,4	5,0	7,8	10,1	18,6	-4,2	14,7
M-V insgesamt	50,1	+ 2,0	13,5	4,3	9,2	8,6	17,8	18,1	-6,7	15,8
Kreisfreie Städte in M-V										
Greifswald	45,6	+ 2,6	13,2	3,7	9,5	10,7	18,8	19,4	-6,4	16,3
Neubrandenburg	50,1	+ 2,6	15,1	3,7	11,4	11,9	20,9	21,1	-5,8	16,5
Rostock	47,8	+ 3,2	12,7	2,8	10,0	8,9	19,9	19,2	-3,4	13,8
Schwerin	48,6	+ 1,4	12,8	2,9	9,9	8,3	21,8	19,8	-4,7	14,7
Stralsund	46,4	+ 2,7	15,0	4,1	10,9	9,2	21,6	19,8	-8,6	16,6
Wismar	47,2	+ 1,8	15,2	4,4	10,8	7,7	20,2	19,5	-5,8	15,0
Landkreise in M-V										
Bad Doberan	53,0	+ 2,1	9,4	3,5	5,9	8,3	11,4	16,8	-8,1	15,5
Demmin	46,6	+ 2,2	17,2	5,2	12,0	7,2	21,0	16,1	-7,6	17,7
Güstrow	48,5	+ 1,3	14,9	3,9	11,0	9,4	19,3	18,3	-6,2	15,4
Ludwigslust	57,6	+ 1,5	9,8	3,3	6,5	10,8	12,4	19,8	-6,4	17,4
Mecklenburg-Strelitz	48,4	+ 1,2	14,9	4,9	10,1	4,7	17,7	15,3	-5,6	14,6
Müritz	51,3	+ 2,6	12,9	4,7	8,2	7,3	17,1	16,5	-9,3	18,7
Nordvorpommern	49,1	+ 2,1	15,3	5,5	9,8	8,2	18,8	16,3	-8,1	15,0
Nordwestmecklenburg	55,4	+ 0,7	11,3	4,7	6,7	9,5	13,0	19,2	-8,0	19,3
Ostvorpommern	49,9	+ 1,5	16,5	6,0	10,6	8,8	20,0	17,0	-7,1	13,2
Parchim	51,9	+ 0,9	11,5	3,6	7,9	8,3	15,4	17,9	-8,3	16,2
Rügen	53,0	+ 2,9	14,9	7,5	7,4	9,6	15,8	16,6	-8,8	22,2
Uecker-Randow	42,7	+ 2,6	17,5	5,3	12,2	7,0	22,9	17,6	-8,0	13,7
Ausgewählte Vergleichsstädte										
Wilhelmshaven	41,1	+ 3,1	11,8	2,3	9,5	3,8	18,1	19,6	-3,9	12,9
Neumünster	47,9	+ 2,5	10,7	2,9	7,8	11,7	18,3	22,4	-1,7	14,5
Magdeburg	49,2	+ 2,6	12,3	2,8	9,4	10,3	20,2	18,2	-3,4	13,5
Lübeck	45,6	+ 2,4	11,7	2,4	9,3	9,6	18,2	20,1	-2,6	12,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.2 SGB II-Leistungen und Sanktionierung von Leistungsmissbrauch im Dezember 2008 im Vergleich

	SGB II-Leistungen und Sanktionierung von Leistungsmissbrauch			
	Durchschnittliche Höhe der passiven Leistungen je Person (ohne Leistungen für Unterkunft)	Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft je Person (Nettoleistungen)	Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft (Nettoleistungen)	Sanktionsquote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
	in EUR			in %
Deutschland	184,49	163,40	311,46	2,7
M-V insgesamt	187,99	145,38	256,65	2,4
Kreisfreie Städte in M-V				
Greifswald	180,04	149,76	259,85	3,5
Neubrandenburg	192,22	149,03	250,23	3,3
Rostock	191,08	178,83	298,64	2,5
Schwerin	197,15	163,41	280,42	2,4
Stralsund	190,50	148,33	253,30	3,2
Wismar	198,14	155,88	263,51	2,3
Landkreise in M-V				
Bad Doberan	181,46	143,83	262,91	1,8
Demmin	180,42	126,36	226,77	2,0
Güstrow	187,23	132,88	240,66	3,4
Ludwigslust	180,00	134,58	250,69	2,9
Mecklenburg-Strelitz	203,58	138,80	240,92	2,2
Müritz	185,28	135,69	241,72	2,4
Nordvorpommern	187,76	127,73	233,94	2,0
Nordwestmecklenburg	179,35	138,29	257,51	2,9
Ostvorpommern	183,50	142,26	259,16	1,0
Parchim	184,76	132,91	240,73	2,3
Rügen	180,25	151,68	257,52	2,5
Uecker-Randow	196,30	129,60	234,20	2,1
Ausgewählte Vergleichsstädte				
Wilhelmshaven	191,40	174,32	325,19	2,7
Neumünster	177,35	149,90	300,55	3,9
Magdeburg	193,96	161,45	278,01	2,9
Lübeck	193,56	185,84	347,58	2,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.3 Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach ausgewählten Quoten im Dezember 2008 im interregionalen Vergleich

	Einkommen und Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen					Aktivierung, Integration und Ausgaben für aktive Leistungen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger			
	Anteil der EHB mit anrechenb. Eink.	Durchschn. Höhe des anrechenbaren Eink. je BG	Anteil der ALO an den EHB bei Jüngeren	Aktivierungsanteil der EHB	Aktivierungsanteil der EHB bei Jüngeren	Aktivierungsquote 1	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	Aktivierungsquote 2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere
	in %	in EUR	in %						
Deutschland	41,4	259,78	43,8	59,5	31,1	26,3	41,0	15,7	12,8
M-V insgesamt	39,7	247,74	44,3	64,7	40,5	31,6	47,9	20,4	19,4
Kreisfreie Städte in M-V									
Greifswald	42,1	297,55	41,6	61,7	39,9	32,6	42,5	20,1	16,9
Neubrandenburg	40,9	256,76	48,5	67,1	50,2	27,7	45,3	18,6	22,7
Rostock	41,1	264,27	42,1	60,9	39,4	30,9	50,3	18,9	19,8
Schwerin	38,7	249,10	39,7	60,9	36,2	34,9	54,2	21,2	19,6
Stralsund	40,4	268,60	42,5	64,1	39,3	33,8	49,7	21,6	19,5
Wismar	38,7	253,21	44,4	66,3	42,0	33,0	58,2	21,9	24,4
Landkreise in M-V									
Bad Doberan	41,9	289,93	44,1	60,9	35,7	27,6	38,7	16,8	13,8
Demmin	41,8	296,93	48,4	74,3	43,3	34,8	50,1	25,9	21,7
Güstrow	40,3	276,27	48,4	69,2	43,0	30,0	42,0	20,8	18,1
Ludwigslust	43,5	307,65	48,8	61,9	40,2	21,1	33,8	13,0	13,6
Mecklenburg-Strelitz	36,9	247,04	47,5	69,7	43,4	31,8	66,2	22,2	28,7
Müritz	42,9	295,55	41,1	64,1	36,3	35,9	50,0	23,0	18,2
Nordvorpommern	38,5	282,91	43,8	63,0	38,4	30,6	42,3	19,3	16,2
Nordwestmecklenburg	42,7	304,27	45,5	62,4	40,6	27,1	45,0	16,9	18,3
Ostvorpommern	37,8	270,67	44,7	66,1	39,5	32,3	41,5	21,4	16,4
Parchim	41,2	286,88	45,1	64,7	39,8	30,4	47,7	19,6	19,0
Rügen	46,1	319,35	38,2	60,3	37,7	36,7	41,5	22,1	15,7
Uecker-Randow	35,5	253,59	43,4	70,1	45,3	38,0	61,8	26,6	28,0
Ausgewählte Vergleichsstädte									
Wilhelmshaven	44,8	280,99	42,9	57,7	24,2	25,7	65,4	14,9	15,8
Neumünster	43,3	311,65	40,4	56,3	36,6	28,3	42,4	15,9	15,5
Magdeburg	39,8	254,60	40,2	66,0	37,0	39,1	38,8	25,8	14,4
Lübeck	42,4	261,51	44,8	61,2	40,2	26,8	46,7	16,4	18,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 2

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report August 2009

Datenstand: 31.08.2009



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	8
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im August 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	8
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	9
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im August 2009	9
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im August 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	10
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im August 2009 und im Vergleich zum Vormonat	11
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	12
2. Bedarfsgemeinschaften	13
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im August 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	13
2.2 Bedarfsgemeinschaften im August 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	14
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im August 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	15
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum August 2008 bis August 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	16
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009	17

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**. Auf die Bezeichnung **d a v o n** bzw. **d a r u n t e r** ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

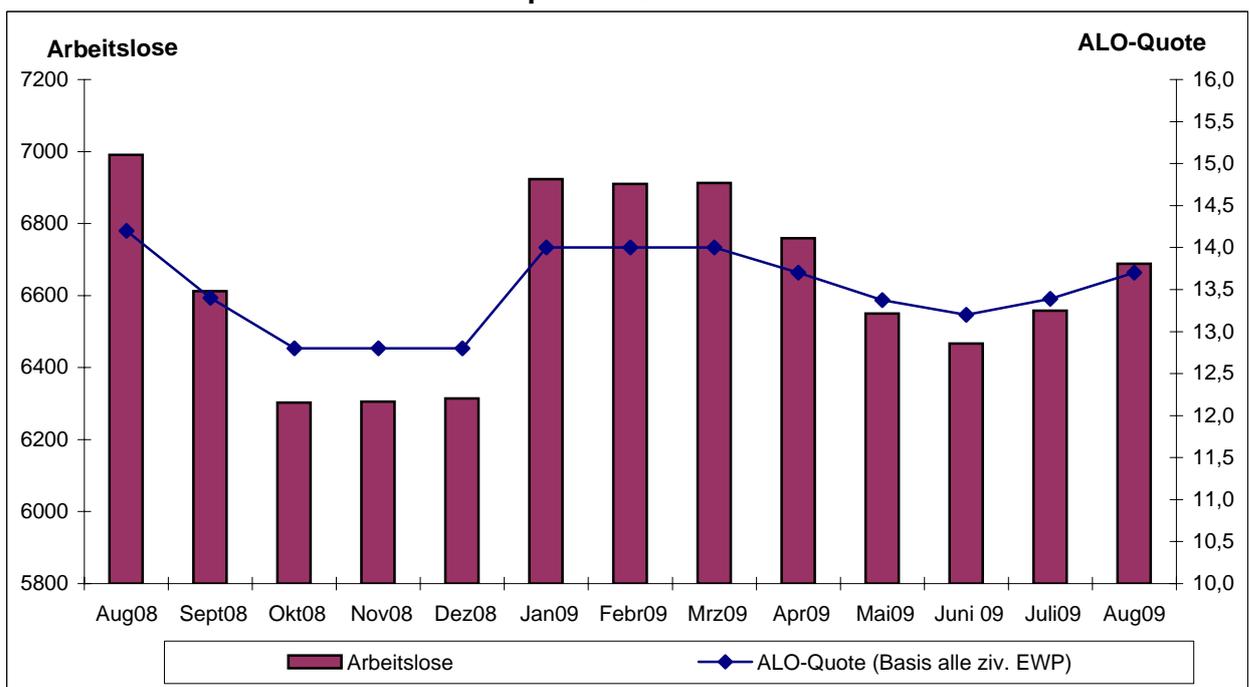
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im August 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Aug. 09	Juli 09	Aug. 08	Juli 09	Aug. 08
Arbeitslose insgesamt	6 688	6 558	6 993	102,0	95,6
Männer	3 759	3 720	3 613	101,0	104,0
Frauen	2 929	2 838	3 380	103,2	86,7
ohne Ausbildung	1 810	1 772	x	102,1	x
15 bis unter 25 Jahre	859	788	956	109,0	89,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	166	121	210	137,2	79,0
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 553	1 547	2 108	100,4	73,7
50 bis unter 65 Jahre	1 688	1 654	1 690	102,1	99,9
dar. 55 bis unter 65 Jahre	890	845	831	105,3	107,1
Langzeitarbeitslose	1 565	1 560	2 119	100,3	73,9
Schwerbehinderte	358	347	382	103,2	93,7
Ausländer	621	626	741	99,2	83,8
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	13,7	13,4	14,2	.	.
Männer	15,1	15,0	14,3	.	.
Frauen	12,2	11,8	14,0	.	.
15 bis unter 25 Jahre	14,6	13,4	15,8	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	10,9	8,0	12,8	.	.
Ausländer	31,1	31,4	34,8	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	15,1	14,9	15,7	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 und 2009



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im August 2009

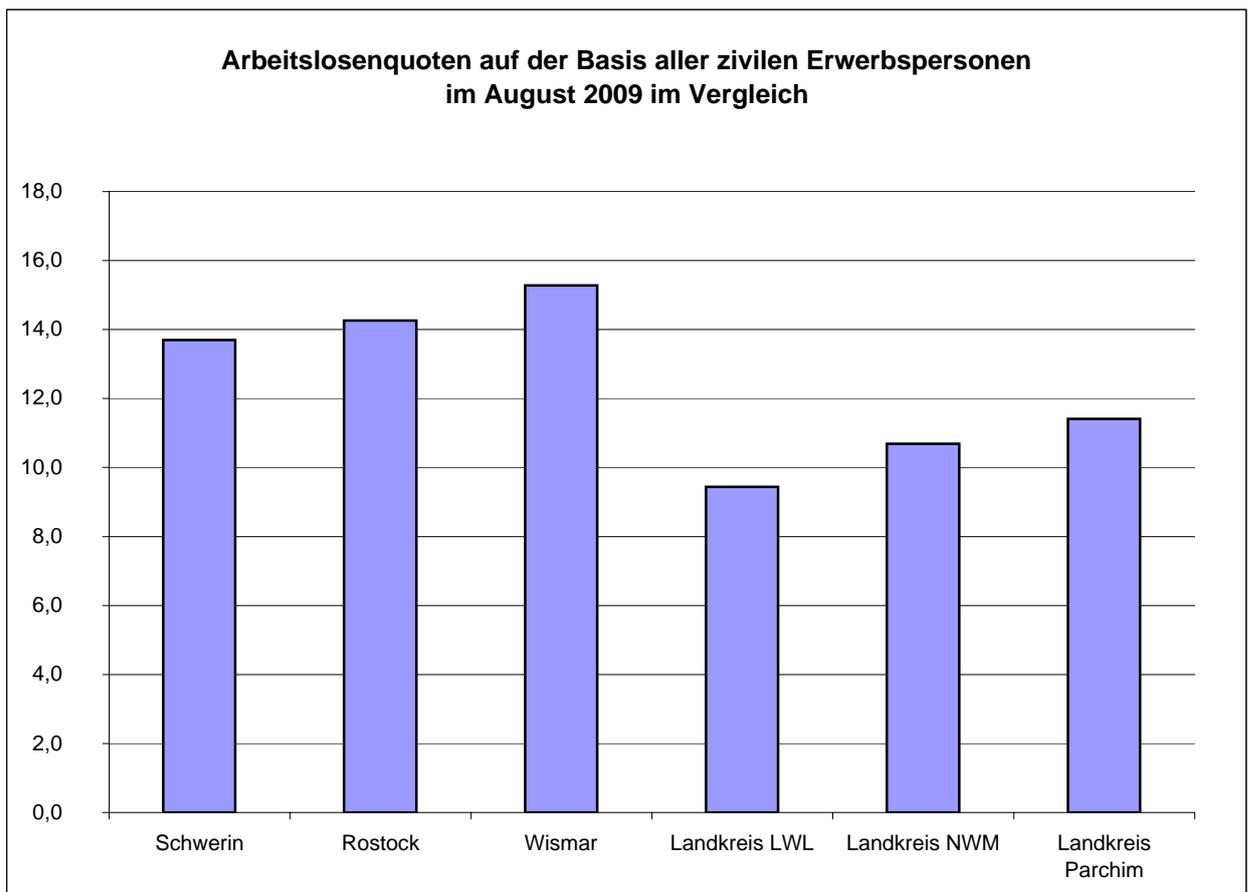
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EP *)	bezogen auf abh. ziv. EP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 801	13,7	15,1	2 061	14,8	1 740	12,7	100	13,1	515	13,6	600	15,7	95	12,7
Neubrandenburg	5 283	14,7	16,1	2 882	15,8	2 401	13,6	136	11,1	735	15,3	826	14,8	130	23,8
Rostock	14 498	14,3	15,8	8 134	15,5	6 364	13,0	372	12,0	1 933	14,3	1 861	13,0	827	27,1
Schwerin	6 688	13,7	15,1	3 759	15,1	2 929	12,2	166	10,9	859	14,6	890	12,0	621	31,1
Stralsund	4 665	16,5	18,1	2 629	18,1	2 036	14,8	191	18,7	738	19,6	697	17,2	87	21,2
Wismar	3 388	15,3	16,9	1 844	15,6	1 544	14,9	77	10,1	434	14,9	533	16,2	160	24,3
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	5 687	9,0	9,9	3 110	9,6	2 577	8,4	178	7,0	796	10,8	1 000	10,5	112	18,2
Demmin	7 260	17,2	19,0	3 859	17,0	3 401	17,4	208	13,2	834	16,2	1 107	21,0	57	21,8
Güstrow	7 032	13,6	15,0	3 739	13,5	3 293	13,6	200	9,5	1 030	15,6	999	14,6	82	15,7
Ludwigslust	6 610	9,4	10,4	3 587	9,6	3 023	9,3	172	6,0	944	10,6	1 060	11,2	113	16,1
Mecklenburg-Strelitz	5 909	13,9	15,3	3 199	14,3	2 710	13,5	130	7,9	587	12,0	1 025	17,1	55	19,0
Müritz	3 837	11,1	12,2	2 131	11,8	1 706	10,3	81	6,0	419	9,5	615	13,2	57	20,1
Nordvorpommern	7 490	13,5	14,9	4 206	14,5	3 284	12,4	229	10,3	915	13,8	1 254	16,9	59	20,6
Nordwestmecklenburg	6 986	10,7	11,8	4 025	11,5	2 961	9,8	190	6,9	967	11,7	1 154	13,6	109	17,9
Ostvorpommern	7 611	13,9	15,2	4 378	15,5	3 233	12,3	148	6,8	877	12,7	1 330	17,1	127	22,6
Parchim	5 978	11,4	12,6	3 302	11,9	2 676	10,9	157	7,2	807	12,3	951	12,5	92	18,6
Rügen	3 144	8,7	9,6	1 898	10,2	1 246	7,1	96	5,4	418	8,3	540	10,5	30	7,9
Uecker-Randow	5 710	15,7	17,2	3 066	15,9	2 644	15,3	104	8,0	650	14,8	875	17,4	100	27,4
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 790	12,8	14,4	2 641	13,4	2 149	12,2	81	6,6	426	10,2	578	8,9	428	27,9
Neumünster	4 550	11,5	13,0	2 580	12,1	1 970	10,8	194	12,3	721	15,1	537	9,4	557	25,2
Magdeburg	16 552	13,9	15,1	9 183	15,0	7 369	12,7	455	14,9	2 420	17,5	2 126	11,6	965	25,8
Lübeck	13 333	12,8	14,4	7 370	13,5	5 963	12,0	407	13,5	1 654	14,5	1 539	10,4	1 954	28,1

*) Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im August 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Aug 09	Juli 2009	Aug 08	Aug 09	Juli 2009	Aug 08
Schwerin	13,7	13,4	14,2	6 688	6 558	6 991
Rostock	14,3	13,7	12,8	14 498	13 900	13 033
Wismar	15,3	15,0	15,6	3 388	3 333	3 452
Landkreis LWL	9,4	9,4	10,1	6 610	6 568	7 052
Landkreis NWM	10,7	10,7	10,9	6 986	7 003	7 114
Landkreis Parchim	11,4	11,2	11,9	5 978	5 885	6 342



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im August 2009 und im Vergleich zum Vorjahr

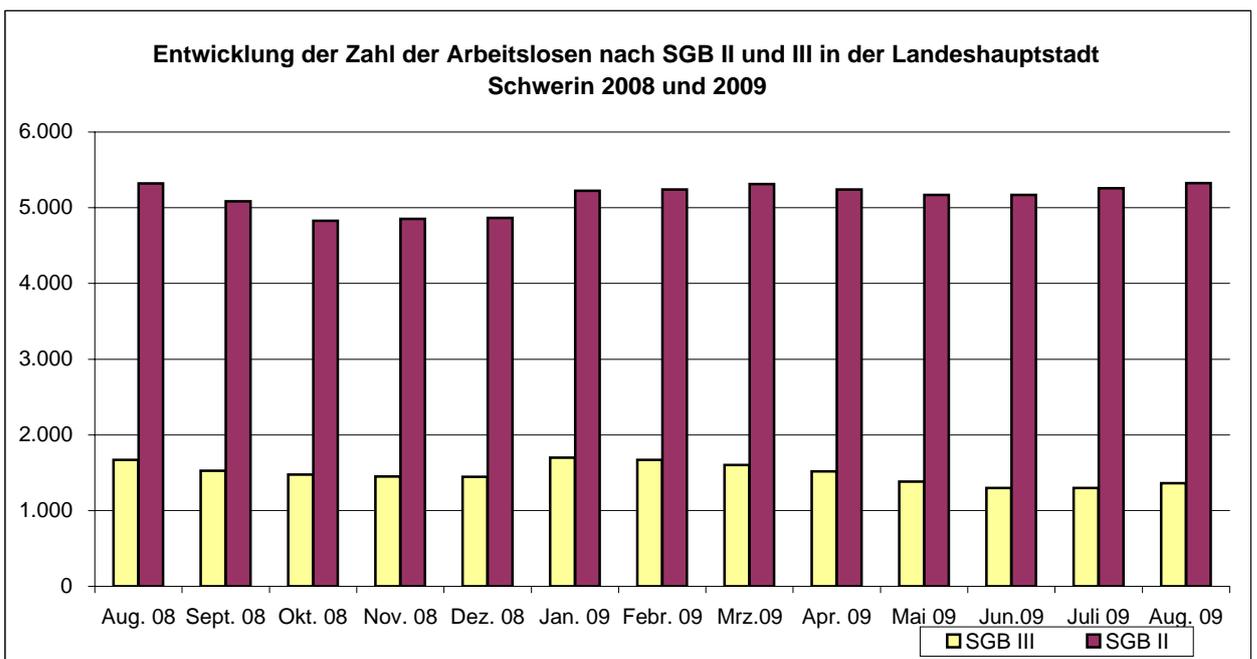
Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten des Vormonats ist nicht gegeben.

Merkmal	August 2009				August 2008			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 688	1 363	5 325	79,6	6 991	1 669	5 322	76,1
darunter								
Männer	3 759	794	2 965	78,9	3 612	790	2 822	78,1
Frauen	2 929	569	2 360	80,6	3 379	879	2 500	74,0
ohne Ausbildung	1 810	128	1 682	92,9	zur Zeit nicht auswertbar			.
15 bis unter 25 Jahre	859	263	596	69,4	956	375	581	60,8
dar.: über 6 Monate arbeitslos	105	26	79	75,2	83	10	73	88,0
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	166	35	131	78,9	210	86	124	59,0
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 553	166	1 387	89,3	2 130	210	1 920	90,1
50 bis unter 65 Jahre	1 688	530	1 158	68,6	1 690	561	1 129	66,8
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	890	345	545	61,2	831	324	507	61,0
Langzeitarbeitslose	1 565	166	1 399	89,4	2 143	212	1 931	90,1
Schwerbehinderte	358	111	247	69,0	382	121	261	68,3
Ausländer	621	25	596	96,0	740	44	696	94,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 533	526	1 007	65,7	1 707	670	1 037	60,7
aus Erwerbstätigkeit	575	271	304	52,9	611	325	286	46,8
aus Ausbildung/Qualifikation	497	189	308	62,0	573	211	362	63,2
15 bis unter 25 Jahre	496	171	325	65,5	549	228	321	58,5
55 bis unter 65 Jahre	140	78	62	44,3	126	65	61	48,4
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 404	401	1 003	71,4	1 567	500	1 067	68,1
in Erwerbstätigkeit	562	170	392	69,8	589	227	362	61,5
in Ausbildung/Qualifikation	339	136	203	59,9	345	85	260	75,4
15 bis unter 25 Jahre	416	128	288	69,2	412	164	248	60,2
55 bis unter 65 Jahre	103	40	63	61,2	121	53	68	56,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	13,7	2,8	10,9	.	14,2	3,4	10,8	.
Männer	15,1	3,2	11,9	.	16,3	3,6	12,7	.
Frauen	12,2	2,4	9,8	.	15,0	3,9	11,1	.
15 bis unter 25 Jahre	14,6	4,5	10,1	.	16,1	6,3	9,8	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	10,9	2,3	8,6	.	12,8	5,2	7,5	.
Ausländer	31,1	1,3	29,9	.	52,4	3,1	49,3	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	15,1	3,1	12,1	.	15,7	3,7	11,9	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 563	1 563	x	...	1 390	1 390	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 571	x	11 571	...	12 590	x	12 590	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 685	x	3 685	...	3 956	x	3 956	...
Bedarfsgemeinschaften	8 917	x	8 917	...	9 429	x	9 429	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	772	x	x	x	490	x	x	x
dar.: ungefördert	429	x	x	x	305	x	x	x
Bestand	2 021	x	x	x	1 431	x	x	x
dar. ungefördert	643	x	x	x	615	x	x	x
sofort zu besetzen	1 725	x	x	x	1 283	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

	Aug. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09	Sept. 08
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 325	5 168	5 312	5 225	5 087
Männer	2 965	2 957	3 033	2 915	2 719
Frauen	2 360	2 211	2 279	2 310	2 368
15 bis unter 25 Jahre	596	539	594	483	528
55 bis unter 65 Jahre	545	500	481	521	496
Langzeitarbeitslose	1 399	1 393	1 451	1 536	1 817
Schwerbehinderte	247	226	223	234	247
Ausländer	596	600	544	588	647
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,9	10,6	10,8	10,6	10,3
Männer	11,9	11,9	12,0	11,6	10,8
Frauen	9,8	9,2	9,4	9,6	9,8
- abh. ziv. Erwerbspersonen	12,1	11,7	11,9	11,7	11,4
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 363	1 299	1 601	1 698	1 525
Männer	794	773	986	977	731
Frauen	569	526	615	721	794
15 bis unter 25 Jahre	263	205	271	308	374
55 bis unter 65 Jahre	345	338	365	337	308
Langzeitarbeitslose	166	171	184	191	200
Schwerbehinderte	111	118	96	99	115
Ausländer	25	22	34	46	33
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,8	2,7	3,2	3,4	3,1
Männer	3,2	3,1	3,9	3,9	2,9
Frauen	2,4	2,2	2,5	3,0	3,3
- abh. ziv. Erwerbspersonen	3,1	2,9	3,6	3,8	3,4



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im August 2009 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten des Vormonats ist nicht gegeben.

Merkmal	August 2009				August 2008			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 688	1 363	5 325	79,6	6 991	1 669	5 322	76,1
darunter								
Männer	3 759	794	2 965	78,9	3 612	790	2 822	78,1
Frauen	2 929	569	2 360	80,6	3 379	879	2 500	74,0
ohne Ausbildung	1 810	128	1 682	92,9	zur Zeit nicht auswertbar			.
15 bis unter 25 Jahre	859	263	596	69,4	956	375	581	60,8
dar.: über 6 Monate arbeitslos	105	26	79	75,2	83	10	73	88,0
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	166	35	131	78,9	210	86	124	59,0
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 553	166	1 387	89,3	2 130	210	1 920	90,1
50 bis unter 65 Jahre	1 688	530	1 158	68,6	1 690	561	1 129	66,8
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	890	345	545	61,2	831	324	507	61,0
Langzeitarbeitslose	1 565	166	1 399	89,4	2 143	212	1 931	90,1
Schwerbehinderte	358	111	247	69,0	382	121	261	68,3
Ausländer	621	25	596	96,0	740	44	696	94,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 533	526	1 007	65,7	1 707	670	1 037	60,7
aus Erwerbstätigkeit	575	271	304	52,9	611	325	286	46,8
aus Ausbildung/Qualifikation	497	189	308	62,0	573	211	362	63,2
15 bis unter 25 Jahre	496	171	325	65,5	549	228	321	58,5
55 bis unter 65 Jahre	140	78	62	44,3	126	65	61	48,4
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 404	401	1 003	71,4	1 567	500	1 067	68,1
in Erwerbstätigkeit	562	170	392	69,8	589	227	362	61,5
in Ausbildung/Qualifikation	339	136	203	59,9	345	85	260	75,4
15 bis unter 25 Jahre	416	128	288	69,2	412	164	248	60,2
55 bis unter 65 Jahre	103	40	63	61,2	121	53	68	56,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	13,7	2,8	10,9	.	14,2	3,4	10,8	.
Männer	15,1	3,2	11,9	.	16,3	3,6	12,7	.
Frauen	12,2	2,4	9,8	.	15,0	3,9	11,1	.
15 bis unter 25 Jahre	14,6	4,5	10,1	.	16,1	6,3	9,8	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	10,9	2,3	8,6	.	12,8	5,2	7,5	.
Ausländer	31,1	1,3	29,9	.	52,4	3,1	49,3	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	15,1	3,1	12,1	.	15,7	3,7	11,9	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 563	1 563	x	...	1 390	1 390	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 571	x	11 571	...	12 590	x	12 590	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 685	x	3 685	...	3 956	x	3 956	...
Bedarfsgemeinschaften	8 917	x	8 917	...	9 429	x	9 429	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	772	x	x	x	490	x	x	x
dar.: ungefördert	429	x	x	x	305	x	x	x
Bestand	2 021	x	x	x	1 431	x	x	x
dar. ungefördert	643	x	x	x	615	x	x	x
sofort zu besetzen	1 725	x	x	x	1 283	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im August 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 31.12.2008	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 664 356	125 525	219 617	170 495	49 122	1,7	13,2
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 131	4 642	8 038	6 119	1 919	1,7	14,8
Neubrandenburg	65 879	6 187	10 393	7 965	2 428	1,7	15,8
Rostock	201 096	17 566	29 087	22 647	6 440	1,7	14,5
Schwerin	95 551	8 917	15 256	11 571	3 685	1,7	16,0
Stralsund	57 866	5 406	9 248	7 169	2 079	1,7	16,0
Wismar	44 730	3 944	6 607	5 179	1 428	1,7	14,8
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	118 103	5 638	10 182	7 848	2 334	1,8	8,6
Demmin	81 788	7 192	12 889	10 074	2 815	1,8	15,8
Güstrow	101 150	8 261	14 807	11 536	3 271	1,8	14,6
Ludwigslust	124 595	6 396	11 858	8 802	3 056	1,9	9,5
Mecklenburg-Strelitz	79 729	6 210	10 675	8 664	2 011	1,7	13,4
Müritz	65 749	4 719	8 060	6 491	1 569	1,7	12,3
Nordvorpommern	107 963	8 021	14 329	11 291	3 038	1,8	13,3
Nordwestmecklenburg	117 784	6 442	11 833	9 061	2 772	1,8	10,0
Ostvorpommern	106 875	8 476	15 393	11 900	3 493	1,8	14,4
Parchim	98 301	6 342	11 342	8 745	2 597	1,8	11,5
Rügen	68 872	4 208	7 172	5 711	1 461	1,7	10,4
Uecker-Randow	74 194	6 958	12 448	9 722	2 726	1,8	16,8
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 411	5 829	11 032	8 014	3 018	1,9	13,6
Neumünster (EW = 30.09.2008)	77 199	5 381	10 589	7 370	3 219	2,0	13,7
Magdeburg	230 047	20 504	34 945	27 081	7 864	1,7	15,2
Lübeck (EW = 30.09.2008)	211 374	15 818	29 299	21 573	7 726	1,9	13,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im August 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	453	792	269	180	338	65	7	26	158	148	260
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	448	776	272	173	323	67	7	27	161	153	266
Neubrandenburg	459	771	272	179	323	74	8	29	167	154	259
Rostock	495	819	277	185	328	67	6	24	196	182	302
Schwerin	473	809	279	182	337	72	8	29	173	163	280
Stralsund	466	797	276	181	331	68	6	22	166	158	270
Wismar	485	812	283	191	342	66	6	21	171	165	278
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	441	796	260	172	338	61	6	27	155	147	266
Demmin	436	782	267	185	353	61	6	27	138	127	229
Güstrow	439	787	262	178	342	62	6	23	146	138	247
Ludwigslust	427	791	264	168	341	61	6	29	152	136	252
Mecklenburg-Strelitz	473	813	277	200	365	65	7	25	149	144	248
Müritz	447	763	261	180	334	61	7	24	144	140	239
Nordvorpommern	434	775	265	182	348	63	7	30	135	128	229
Nordwestmecklenburg	431	791	262	171	338	60	6	27	153	139	256
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	439	784	267	177	341	71	7	31	144	135	244
Rügen	425	725	253	162	297	61	5	21	159	149	253
Uecker-Randow	448	802	274	192	363	65	7	27	139	132	237
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	470	890	273	174	355	67	10	40	186	173	327
Neumünster	438	862	266	161	346	76	12	51	167	152	304
Magdeburg	480	819	278	186	339	64	7	28	175	169	289
Lübeck	487	902	272	177	353	65	10	36	195	185	347

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum August 2008 bis August 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Aug. 09*	Juli 09*	Juni 09*	Mai 09*	Apr. 09	Mrz. 09	Feb. 09	Jan. 09	Dez. 08	Nov. 08	Okt. 08	Sept. 08	Aug. 08
M-V insgesamt	792	776	764	766	768	770	768	765	751	752	755	748	748
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	776	764	758	756	761	760	757	744	725	735	741	747	746
Neubrandenburg	771	754	741	745	744	747	746	743	728	731	728	728	733
Rostock	819	800	790	795	794	795	793	793	778	780	779	776	778
Schwerin	809	801	786	786	786	799	799	795	781	782	781	778	776
Stralsund	797	768	759	759	756	753	762	754	738	735	748	735	742
Wismar	812	799	784	783	786	785	780	780	763	762	765	763	763
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	796	782	769	769	777	779	778	775	761	757	747	748	751
Demmin	782	770	753	750	748	744	738	729	711	727	736	735	733
Güstrow	787	769	760	765	763	764	761	757	745	741	739	742	743
Ludwigslust	791	772	754	756	757	759	760	757	753	750	753	742	742
Mecklenburg-Strelitz	813	799	785	784	790	793	783	775	764	762	764	763	764
Müritz	763	747	735	740	749	750	748	744	731	732	723	720	730
Nordvorpommern	775	761	752	752	754	757	757	755	746	749	800	737	732
Nordwestmecklenburg	791	775	760	764	768	771	770	768	758	753	747	744	744
Ostvorpommern	x	x	x	x	764	765	766	763	752	754	745	734	724
Parchim	784	768	754	756	765	767	762	759	742	741	738	734	738
Rügen	725	710	707	720	730	738	730	730	717	716	722	701	693
Uecker-Randow	802	787	776	777	780	782	782	779	758	760	762	762	760
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	890	865	843	845	852	856	852	851	846	841	821	823	822
Neumünster	862	842	825	822	836	842	836	832	825	820	821	823	822
Magdeburg	819	802	786	784	791	793	789	787	771	773	785	782	781
Lübeck	902	887	875	877	889	896	892	890	881	876	879	875	870

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2008													
Januar	9 934	7 699 261	775	3 295 783	332	108 547	10,93	2 729 622	275	1 526 583	154	38 726	3,90
Februar	9 971	7 699 802	772	3 291 569	330	105 169	10,55	2 736 606	274	1 527 635	153	38 823	3,89
März	10 007	7 711 370	771	3 316 391	331	104 254	10,42	2 732 016	273	1 532 767	153	25 941	2,59
April	9 968	7 695 878	772	3 294 181	330	106 356	10,67	2 734 258	274	1 526 204	153	34 879	3,50
Mai	9 929	7 676 371	773	3 281 558	331	105 691	10,64	2 730 553	275	1 518 736	153	39 833	4,01
Juni	9 861	7 623 345	773	3 252 615	330	105 294	10,68	2 721 620	276	1 504 661	153	39 154	3,97
Juli	9 756	7 596 843	779	3 253 146	333	108 009	11,07	2 701 902	277	1 502 184	154	31 602	3,24
August	9 764	7 576 259	776	3 238 146	332	105 236	10,78	2 692 855	276	1 500 917	154	39 105	4,01
September	9 704	7 547 037	778	3 201 496	330	108 035	11,13	2 709 205	279	1 484 085	153	44 216	4,56
Oktober	9 573	7 476 635	781	3 155 487	330	106 592	11,13	2 705 623	283	1 468 524	153	40 410	4,22
November	9 452	7 395 496	782	3 108 364	329	105 723	11,19	2 696 442	285	1 453 353	154	31 614	3,34
Dezember	9 404	7 347 159	781	3 087 174	328	105 765	11,25	2 667 059	284	1 450 801	154	36 361	3,87
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai*	9 049	7 115 582	786	2 961 741	327	89 255	9,86	2 571 087	284	1 476 618	163	16 882	1,87
Juni*	9 065	7 122 226	786	2 949 889	325	89 417	9,86	2 576 987	284	1 484 406	164	21 528	2,37
Juli*	9 071	7 266 577	801	3 031 161	334	124 815	13,76	2 650 423	292	1 444 422	159	15 757	1,74
August*	8 917	7 213 364	809	3 005 906	337	257 494	28,88	2 498 871	280	1 425 008	160	26 085	2,93
September													
Oktober													
November													
Dezember													

* Die aktuellen Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

Stand:31.08.2009

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 3

Betreff: Halbjahresbericht Schwimmhallen**1. Darstellung der Besucherzahlen**

	Lankow		Dreesch	
	31.03.2009	30.06.09	31.03.09	30.06.09
Erwachsene	7.930	12.869	525	755
Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte Wehr -u. Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Inhaber Schwerin Card				
Familie mit 3 Kindern	8.940	15.040	855	1.350
Sauna	2.752	4.452		
Wassergymnastikkurse	504	855		
Schwimmkurse	77	106		
Gesamtnutzer	20.203	33.322	1.380	2.105
Schul- und Vereinsschwimmer				
			Nutzung auf Basis von Verträgen ohne zahlenmäßige Erfassung	

2. Darstellung der Einnahmen

Gesamteinnahmen	Plan	IST(30.06.09)	Prognose
	310.000	189.592,81	340.000

3. Darstellung der Ausgaben

Gesamtausgaben ohne Personalkosten	Plan	IST(30.06.09)	Prognose
	888.000	296.926,73	988.000
			auf Grund von erhöhtem Aufwand bei der baul. Unterhaltung sowie bei den Betriebskosten

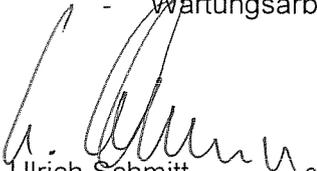
- bei der Darstellung der Ausgaben mit Stand 30.06.2009 sind die Abschreibungen und Verzinsungen in Höhe von gesamt 161.600 € nicht berücksichtigt

- die Betriebskostenrechnung für den Monat Juni in Höhe von 35.088 € ist ebenfalls nicht berücksichtigt

- die größeren Arbeiten in der baulichen Unterhaltung und bei der Wartung erfolgten in der Schließzeit

- hier wurden u.a. folgende Arbeiten realisiert

- komplette Grundreinigung der Becken und der gesamten Halle
- Austausch einer Wasserzuleitung in der Schwimmhalle auf dem Gr. Dreesch
- Malerarbeiten in beiden Hallen
- Fliesenausbesserungsarbeiten im Bereich der Duschen und der Sauna
- Ausbesserungsarbeiten am Holz in der Sauna in Lankow
- Kompletter Austausch der Leuchtstoffröhren über dem Lankower Becken
- Wartungsarbeiten an der Schwimmbadtechnik in beiden Hallen



Ulrich Schmitt

Anlage

Monatsabschluss 30.06.2009

Landeshauptstadt Schwerin
Haushaltsrechnung

4 Soziale Sicherung

41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

41500 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr			Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kassenreste	Anordnung auf Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Soll	Vom Mehrtrag ÜPL/APL oder Par. 16	Neue Haushaltsreste
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen								
								3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
	Einnahmen														
16000	Erstattung vom Bund für Leistungen nach Kap. IV SGB XII überortl. Tr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	
16010	Erstattung vom Bund für Leistungen nach Kap. IV SGB XII ortl. Tr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	434,70	0,00	434,70	280.000,00	-279.565,30	0,00	0,00	
16110	Erstattung vom Land für Grundsicherung Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.091,36	0,00	1.410.091,36	3.805.500,00	2.395.408,64	0,00	0,00	
24100	Kostenbeiträge Dritter außerhalb von Einrichtungen	2.878,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.732,28	4.040,74	21.894,70	70.000,00	-48.105,30	0,00	0,00	
24110	Erstattung Dritter außerhalb von Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.203,19	0,00	1.203,19	5.000,00	-3.796,81	0,00	0,00	
24500	Erstattungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	366,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.225,03	366,25	6.225,03	50.000,00	-43.774,97	0,00	0,00	
24510	Erstattungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	
24700	Sonstige Ersatzeleistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210,99	0,00	210,99	25.000,00	-24.789,01	0,00	0,00	
24710	Sonstige Ersatzeleistungen außerhalb von Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640,84	0,00	640,84	1.000,00	-359,16	0,00	0,00	
24900	Darlehensstilgung außerhalb von Einrichtungen	225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280,00	698,83	753,83	1.000,00	-246,17	0,00	0,00	
24910	Darlehensstilgung für Kontingentflüchtlinge außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	
24920	Erstattung von Darlehen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00	
25100	Kostenbeiträge Dritter innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00	0,00	
25110	Erstattungen Dritter innerhalb von Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	
25120	Kostenbeiträge Dritter innern. von Einrichtungen - Altfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00	0,00	
25500	Erstattungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	-800,00	0,00	0,00	
25510	Erstattungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00	
25700	Sonstige Ersatzeleistungen innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	607,98	0,00	607,98	500,00	107,98	0,00	0,00	
25710	Sonstige Ersatzeleistungen innerhalb von Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151,16	0,00	151,16	500,00	-348,84	0,00	0,00	
25900	Darlehensstilgung innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00	
25910	Darlehensstilgung innerhalb von Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00	
	Einnahmen	3.469,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.440.677,63	5.105,82	1.442.213,78	4.646.700,00	3.204.486,22	0,00	0,00	

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kassenreste	Anordnung auf Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Soll	Vom Mehrtrag UPL/APL oder Par. 16	Neue Haushaltsreste	
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang								zu übertragen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
65500	Gutachten für Erwerbsminderung außerhalb v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505,00	0,00	4.505,00	7.305,00	-2.800,00	0,00	0,00
65510	Gutachten für Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
65520	Gutachten für Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,00	0,00	90,00	2.000,00	-1.910,00	0,00	0,00
65530	Gutachten für Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
65540	Gutachten für Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen - Altfälle -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
73023	Darlehen nach § 91 SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
73100	Grundsicherung im Alter a v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.410.242,65	0,00	2.410.242,65	4.600.000,00	-	0,00	0,00
73110	Grundsicherung im Alter a v. Einr., Kontingentflüchtling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.821.618,24	0,00	1.821.618,24	3.720.000,00	-	0,00	0,00
73112	Darlehen zur Rückkehr an den Wohnort zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00
73120	Ergänzende Darlehen a v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146,01	0,00	2.146,01	5.000,00	-2.853,99	0,00	0,00
73130	Ergänzende Darlehen a v. Einr., Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
73140	Darlehen für Sonderfälle nach § 34 SGB XII, a v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262,57	0,00	2.262,57	2.662,57	-400,00	0,00	0,00
73150	Darlehen für Sonderfälle Kontingentflüchtlinge nach § 34 SGB XII a v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
73160	Beihilfen für Sonderfälle a v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
73170	Beihilfen für Sonderfälle a v. Einr., Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
73180	Einmalige Beihilfen nach § 31 SGB XII a v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.589,90	0,00	6.589,90	17.000,00	-10.410,10	0,00	0,00
73190	Einmalige Beihilfen nach § 31 SGB XII a v. Einr. Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.146,00	0,00	1.146,00	7.000,00	-5.854,00	0,00	0,00
74200	Grundsicherung i v. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.683,70	0,00	443.683,70	722.360,88	-278.677,18	0,00	0,00
74210	Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.917,26	0,00	28.917,26	82.000,00	-53.082,72	0,00	0,00
74220	Ergänzende Darlehen innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
74230	Ergänzende Darlehen innerhalb von Einrichtungen Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
74240	Darlehen für Sonderfälle innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
74250	Darlehen für Sonderfälle nach § 34 SGB XII innerhalb von Einrichtungen Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
74260	Beihilfen für Sonderfälle innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
74270	Beihilfen für Sonderfälle nach § 34 SGB XII innerhalb von Einrichtungen Kontingentflüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
74280	Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen - Altfälle -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.191,09	0,00	249.191,09	369.191,09	-120.000,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.970.392,44	0,00	4.970.392,44	9.660.019,64	-	0,00	0,00

Anlage 4

Information der Oberbürgermeisterin

Wasserflächennutzungskonzept für den Ziegelinnensee

Das Amt für Stadtentwicklung hat ein Konzept für die räumliche Verteilung von wasserüberbauenden Anlagen (Bootsstege, Schwimmende Häuser, etc.) auf dem Ziegelinnensee erarbeitet und mit den Fachämtern abgestimmt.

Den Anlass gibt die neu aufgenommene Bautätigkeit am Ost- und Nordufer des Sees und in diesem Zuge aufgekommene Nachfrage nach Bootsliegeplätzen.

Der See ist bisher wenig überbaut und die Seeränder auf großen Abschnitten frei von Baulichkeiten. Dies gehört zu seinen wesentlichen Charakteristiken und liegt u. a. an der früheren gewerblichen Nutzung des Ostufers und der Bedeutung des Sees für den Schiffsgüterverkehr bzw. den Güterumschlag am Ostufer.

Das Konzept sieht vor, die Nachfrage nach Anwohnerbootsstegen und gegebenenfalls ein Ensemble von ‚Schwimmenden Häusern‘ konzentriert an der Kaikante zu etablieren. Letztere lässt sich als Anbindepunkt für Stege gut nutzen. Die Wasserfahrzeuge beleben die Kaianlage.

Deren Umnutzung spart Uferverbauungen und Uferinanspruchnahme an anderer Stelle. Das Konzept steht in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Ergebnissen der ‚Voruntersuchung zur öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schweriner Seen‘, das am 31.03.2008 von der Stadtvertretung gebilligt wurde.

Eine Bedarfsbefriedigung in der Form räumlich disperser und zufälliger Verteilung auf dem See soll im Hinblick auf seine Innenstadtnähe und seine wichtige Funktion für die Naherholung vermieden werden.

Die Zahl der Reihenbootshauschuppen am See soll sich zukünftig nicht erhöhen. Eine Überprüfung des vorhandenen Bestandes in der Südostecke des Sees im Zuge einer möglichen Überplanung des Brauereigeländes soll zu einem späterem Zeitpunkt erfolgen.

Das Konzept wird dem Bauausschuss vorgestellt und soll der Bauverwaltung als Handlungsanleitung für alle wasserflächenbezogenen Vorhaben am Ziegelinnensee dienen.

Zum Konzept sind drei Karten erarbeitet. Eine Zieldarstellung ist angehängt.



Legende

 Wohngebiete

 Wohngebiete in Planung

 Liegewiese

 Bootshäuser (Bestandssituation)

 Steganlagen (Südwestufer)

 Hauptstege an der Kaikante (Vorschlag)

 ufernahe Baumreihe

 ufernahe und hinterliegende Baumgruppen

 öffentlich nutzbare Ufergrünanlagen

 Zukünftige Erweiterung der Ufergrünanlagen

 Hafenpromenade

 angestrebte Wegebeziehung

 Fläche für Anwohnerbootsstege

 Fläche für schwimmende Häuser

 Zukünftig entfallender Steg

Anlage 5



Eingegangen am:
08. JULI 2009
2229
Oberbürgermeisterin

Peter Altmaier

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die
Oberbürgermeisterin von Schwerin
Frau Angelika Gramkov
Postfach 11 10 42
19040 Schwerin

1) Post OB
2) OB z. Uth.
3) III/31 z. Uth.
4) 01 Antrod
für SIV 06/8/7

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1060

FAX +49 (0)30 18 681-1137

E-MAIL PStA@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den - 7. Juli 2009
VG.-NR.: 510/2009

Sehr geehrte Frau Gramkow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. April an Herrn Bundesminister Dr. Schäuble, in dem Sie sich für die Aufnahme eines jährlichen Kontingents von Flüchtlingen in Deutschland aussprechen.

Wie Sie wissen, verfügt die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht über ein formales sog. Resettlement-Programm. Allerdings bedeutet dies lediglich, dass die Bundesrepublik Deutschland keine Vorab-Festlegung getroffen hat, jedes Jahr einer bestimmten Anzahl von Personen eine humanitäre Aufnahme zu ermöglichen. Vielmehr erfolgt eine solche Aufnahme in Deutschland wie auch in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten auf ad-hoc-Basis in Einzelfällen bzw. zugunsten von Personengruppen.

Derzeit konzentrieren sich die Arbeiten in Deutschland auf die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge. Mit der Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien wird Deutschland einen entscheidenden Beitrag zu der in den Ratsschlussfolgerungen von Ende November 2008 vorgesehenen, freiwilligen Aufnahme von insgesamt bis zu 10.000 irakischen Flüchtlingen durch die Europäische Union leisten. Mit dem deutschen Aufnahmeverfahren wurde bereits Anfang des Jahres begonnen, so dass mittlerweile schon rund 600 irakische Flüchtlinge in Deutschland eingetroffen sind.

Die EU-Kommission hat angekündigt, im Juli einen Vorschlag für ein EU-Resettlement-Programm vorzulegen. Diesen werden wir abwarten und eine innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Bewertung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 6



Die Marke Schwerin – Hauptfarbigkeit

Die Marke Schwerin kann von jedem Unternehmen als Markenzeichen auf dem eigenen Geschäftspapier, auf Printmedien, der firmeneigenen Internetpräsenz und diversen anderen Kommunikationsmitteln unter Beachtung der hier aufgeführten Anwendungsrichtlinien eingesetzt werden.

Die Marke Schwerin – das neue Qualitätszeichen der Landeshauptstadt Schwerin.
Zeigen Sie Flagge!





Die Marke Schwerin – Zusatzfarben

Ergänzend zur Marke in der Hauptfarbigkeit „Blau“, kann das Zeichen in drei weiteren Farbigkeiten angewendet werden.

Der Einsatz der drei Farben Magenta, Sonnengelb und Apfelgrün kann ganz individuell geschehen: Passend zur eigenen Firmenfarbe, zu bestimmten Themen, zum persönlichen Geschmack oder einfach nach Lust und Laune ...



Magenta



Sonnengelb



Apfelgrün



Die Marke Schwerin – mit Schlagschatten

Die Anwendung der Marke Schwerin lässt zwei Möglichkeiten zu: die Verwendung mit Schlagschatten oder mit einer Außenkontur. Im Folgenden sind die Anwendungsmöglichkeiten auf verschiedenen Untergründen aufgezeigt. Diese beziehen sich sowohl auf die Hauptfarbigkeit der Marke als auch auf die Zusatzfarben.



originalfarbige Version mit Schlagschatten
Hintergrundfarbe: Weiß



originalfarbige Version mit Schlagschatten
Hintergrundfarbe: Blau

Einsatz auf Fond in Stadtblau 70%
Der Farbkontrast der Hintergrundfarbe zur
Markenfarbe muss optisch eindeutig sein



schwarz-weiße Version mit Schlagschatten



Die Marke Schwerin – mit Außenkontur



Auf Farbfonds mit gleichwertiger Helligkeit muss die Marke mit einer weißen Kontur verwendet werden.



Auf einem Fotohintergrund muss die Marke mit einer weißen Kontur verwendet werden.



Schwarz-weiße Version mit weißer Kontur
z.B. bei einfarbigen Druckprodukten



Die Marke Schwerin – Anwendung als Miniatur

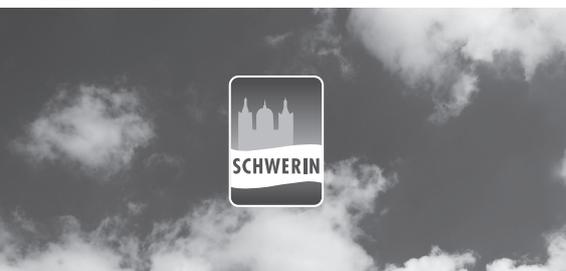
Ist das einzusetzende Markenzeichen $\leq 12 \text{ mm} \times 17 \text{ mm}$ muss die jeweilige Miniatur genutzt werden.



Einsatz auf weißem Grund



farbige Version mit weißer Kontur ohne
Schlagschatten auf farbigem Bildhintergrund





Die Marke Schwerin – So bitte nicht!



Auf Bild- oder Farbhintergründen darf die Marke nicht ohne Kontur angewendet werden.



Auf Bild- oder Farbhintergründen dürfen die abgerundeten Ecken der Marke nicht als weiße Ecken erscheinen.



Die Marke darf nicht beliebig skaliert werden. Die vorgegebenen Proportionen von Breite und Höhe müssen beim Vergrößern und Verkleinern beibehalten werden.



Die Marke Schwerin – Dateiverzeichnis



Kontur_blaue



M_Kontur_blaue



Schatten_blaue



M_Schatten_blaue



Kontur_grau



M_Kontur_grau



Schatten_grau



M_Schatten_grau



Die Marke Schwerin – Dateiverzeichnis



Kontur_magenta



M_Kontur_magenta



Schatten_magenta



M_Schatten_magenta



Kontur_gelb



M_Kontur_gelb



Schatten_gelb



M_Schatten_gelb



Kontur_gruen



M_Kontur_gruen



Schatten_gruen



M_Schatten_gruen



Die Marke Schwerin – als Folienschnitt

Bei der vielfältigen Verwendung der Marke soll auch die Möglichkeit bestehen, Aufkleber im Folienschnitt zu erzeugen. Hierzu sind folgende Farben verbindlich.

